

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. August 2013

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	3235	Pflege-TÜV modernisieren – Transparenz und Verbraucherschutz sichern	
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3235	Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Mai 2013 (Drucksache 18/893)	
Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung – Änderung der Artikel 70, 72, 87, 148, 131 a, 131 b, 131 c der Bremischen Landesverfassung vom 23. August 2013		D a z u	
(Drucksache 18/1032)		Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013	
2. Lesung		(Drucksache 18/970)	
3. Lesung		Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen)	3257
Abg. Tschöpe, Berichtstatter	3235	Abg. Brumma (SPD)	3257
Abg. Frau Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen)	3236	Abg. Frau Grönert (CDU)	3259
Abg. Tschöpe (SPD)	3238	Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3260
Abg. Röwekamp (CDU)	3240	Senatorin Stahmann	3261
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3242	Situation von Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-Staaten im Land Bremen	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3245	Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2013 (Drucksache 18/894)	
Abg. Tschöpe (SPD)	3247	D a z u	
Abg. Röwekamp (CDU)	3248	Mitteilung des Senats vom 25. Juni 2013	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3250	(Drucksache 18/981)	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3251	Abg. Bolayela (SPD)	3263
Abg. Tschöpe (SPD)	3252	Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	3264
Abg. Röwekamp (CDU)	3253	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3265
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3254	Abg. Frau Grobien (CDU)	3266
Namentliche Abstimmungen	3255	Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	3267
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen			
Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung – Artikel 154 a BremLV, Artikel 129 BremLV vom 10. Juli 2013 (Drucksache 18/1001)			
3. Lesung			
Namentliche Abstimmungen	3256		

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2012
(Drucksache 18/690)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport
vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/895)

Abg. Hinners (CDU)	3269
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3270
Abg. Frau Mahnke (SPD)	3270
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3271
Senator Mäurer	3271
Abstimmung	3272

Publikationen der Freien Hansestadt Bremen unter „Creative Commons“ stellen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/911)

Abg. Hamann (SPD)	3272
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3273
Abg. Frau Motschmann (CDU)	3273
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	3274
Bürgermeisterin Linnert	3274
Abstimmung	3275

Bibliotheken durchgehend sonntags öffnen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2013
(Drucksache 18/915)

Abg. Rohmeyer (CDU)	3275
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	3276
Abg. Frau Garling (SPD)	3278
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3279
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	3280
Abg. Rohmeyer (CDU)	3281
Abg. Frau Garling (SPD)	3282
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3282
Bürgermeister Böhrnsen	3283
Abg. Rohmeyer (CDU)	3285
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3285
Abstimmung	3287

Räumliche Ausstattung der Universität Bremen verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 27. Mai 2013
(Drucksache 18/923)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3287
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3288
Abg. Frau Grobien (CDU)	3289
Abg. Frau Grotheer (SPD)	3289
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3290
Abg. Frau Salomon (CDU)	3292
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3292
Staatsrat Kück	3293
Abstimmung	3294

Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/938)

Abg. Hinners (CDU)	3294
Abg. Senkal (SPD)	3295
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3296
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3297
Staatsrat Münch	3298
Abstimmung	3298

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/941)
1. Lesung

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3299
Abg. Liess (SPD)	3299
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3300
Abg. Frau Grobien (CDU)	3300
Bürgermeisterin Linnert	3301
Abstimmung	3302

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 Petitionen L 18/222, L 18/226, L 18/237, L 18/247, L 18/249 vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/953)

Abg. Frau Motschmann (CDU)	3302
----------------------------------	------

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3303	Abstimmung	3307
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3304		
Abg. Liess (SPD)	3305	Anhang zum Plenarprotokoll	3308

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Aytas.

(A)

Präsident Weber

(C)

Vizepräsident Ravens**Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

(B)

(D)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung
und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 46. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 c der Roland zu Bremen Oberschule, Schülerinnen und Schüler des Projektes Lernen und Arbeiten im Buntentor PLAnB und eine Gruppe der Nichtregierungsorganisation „Mehr Demokratie e. V.“

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 28. August 2013 (Drucksache 18/1042)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Finanzielle Situation des ttz Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. August 2013

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung – Änderung der Artikel 70, 72, 87, 148, 131 a, 131 b, 131 c der Bremischen Landesverfassung vom 23. August 2013

(Drucksache 18/1032)

2. Lesung

3. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie und das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Han-

sestadt Bremen in ihren Sitzungen am 12. Juli 2012 in erster und am 28. August 2013 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung der Artikel 2 bis 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie und zur dritten Lesung des Artikels 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie und des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Ausschussvorsitzenden in der Bremischen Bürgerschaft fällt ja immer die Aufgabe zu, den Beratungsgang und das Ergebnis der Ausschussberatungen darzustellen. Dieser Gepflogenheit will ich mich auch nicht entziehen, deshalb versuche ich, relativ kurz die Gegenstände der Ausschussberatungen zu erläutern.

In den Ausschuss sind drei Verfassungsänderungsanträge überwiesen worden. Zum einen war es der Antrag zur Absenkung der Zustimmungsquoren bei verfassungsändernden Gesetzen. Zum Zweiten war es eine Veränderung im Bereich der Bürgeranträge, zum einen zur Absenkung der Quoren für das Einreichen der Bürgeranträge, und zum anderen der Möglichkeit der digitalen Unterstützung von Bürgeranträgen. Zum Dritten hat der Ausschuss darüber beraten, warum und wie ein Volksentscheid einzuführen wäre, wenn öffentliche Gesellschaften zu veräußern sind oder dies beabsichtigt wird.

Zum ersten Punkt, der Absenkung der verfassungsrechtlichen Quoren, war die Beratung sehr einfach. Das Parlament hat einstimmig den Antrag in erster Lesung beschlossen und in den Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat Stellungnahmen eingeholt, es gab keine harten verfassungsrechtlichen Einwände gegen die vorgesehenen Veränderungen, deshalb ist der Ausschuss in seinen Empfehlungen auch zu dem Ergebnis gekommen, einige rechtsförmliche Veränderungen vorzunehmen, aber im Übrigen dieses Gesetz vollumfänglich der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen und Ihnen zu empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Beim zweiten Punkt, der Erleichterung des Bürgerantrags, wird von bisher zwei Prozent der Einwohner Bremens über 16 Jahren, so ist das Quorum bisher definiert, auf eine feste Zahl von 5 000 Unterschriften im Land und 4 000 Unterschriften in der Stadt heruntergegangen. Auch dies haben wir in der ersten Lesung einstimmig beschlossen, und so soll es auch bleiben. Einige rechtsförmliche Verbesserungen hat dieses Gesetz im Ausschuss erfahren.

Der zweite Punkt bei den Bürgeranträgen war die Möglichkeit, sich diesem Bürgerantrag nicht nur durch

(C)

(B)

(D)

(A) Unterschrift zu verpflichten, sondern ihn auch digital zu unterstützen. Darüber hat es eine etwas längere Diskussion im Ausschuss gegeben, wie eine solche digitale Unterstützung im aktuellen Medienzeitalter eigentlich aussehen könnte. Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen, dass eine Form der digitalen Unterstützung auch erkennen lassen muss, wer denn unterstützt, es muss eine Authentizität geben. Wir haben lange darüber gesprochen, welches Verfahren denn geeignet wäre, um einen solchen Bürgerantrag zu unterstützen.

Die Lösung des Ausschusses ist zu sagen, ja, es ist möglich, digital zu unterstützen, wenn dieselben Voraussetzungen erfüllt werden wie bei einer analogen Unterschrift. In welchem jeweils gültigen Verfahren technischer Art dies stattfinden soll, wollen wir durch eine Rechtsverordnung der Senatorin für Finanzen regeln; in einer Rechtsverordnung deshalb, weil Rechtsverordnungen schneller den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen können. Das heißt, nach der Verfassungsänderung, nach der Gesetzesänderung durch uns, bedarf es noch des Erlasses einer Rechtsverordnung durch die Senatorin für Finanzen, die dann die unterschiedlichen Möglichkeiten der authentizitären Unterstützung eines Bürgerantrags näher definiert.

(B) Im dritten Punkt, und das war nicht mehr so einvernehmlich, aber das war auch schon nach der ersten Lesung der Verfassungsänderung klar, ging es um die sogenannte Privatisierungsbremse, die Verpflichtung, bei beabsichtigten Veräußerungen öffentlicher Unternehmen einen Volksentscheid durchzuführen. Darüber haben wir in diesem Ausschuss am längsten diskutiert. In der ersten Lesung hat dieser Antrag auch nur die Unterstützung von Rot-Grün gehabt. Es hat sich etwas verändert, auch in der jeweiligen Formulierung. Es ist nicht mehr die Ursprungsformulierung, sondern das Gesetz ist völlig neu gestaltet worden. Im Wesentlichen hat sich das durch den Beratungsgang des Ausschusses ergeben, der verschiedene externe Sachverständige angehört und verschiedene Stellungnahmen unterschiedlicher senatorischer Dienststellen eingeholt hat. Es sind uns Gutachten, die wir nicht angefordert haben, aber die trotzdem sehr erhellend waren, übersandt worden, und aus dieser gesamten Melange hat der Ausschuss beschlossen, den vorgelegten Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Form zu ändern. Die neue Fassung stellt nach unserer Meinung sicher, dass nur die ihrer Größe und Bedeutung nach wichtigen Landesbeteiligungen oder kommunalen Beteiligungen der Stadtgemeinde Bremen unter diese Privatisierungsbremse fallen.

Der Begriff der Veräußerung war auch noch ein diskursiv behandeltes, was ist eigentlich eine Veräußerung. Wir haben uns als Ausschuss dazu entschlossen, uns auf die europäische Transparenzrichtlinie zu besinnen, die die Veräußerung als Verlust der Herrschaftsmacht über ein solches Unternehmen definiert,

und wir schlagen Ihnen auch vor, genau diesen Bezug auf die Transparenzrichtlinie des Europäischen Parlaments in die Verfassung zu übernehmen. (C)

Im Ergebnis ist es so, dass wir uns von der vorgesehenen rechtlich obligatorischen Regelung verabschiedet haben, dass jede dieser Veräußerungen vorgelegt ist. Wir haben eine Regelung gewählt, die in unterschiedlichen Abstufungen einen Volksentscheid nötig macht. Nach Einschätzung des gesamten Ausschusses ist es aber so, dass es auch bei de jure unterschiedlichen Voraussetzungen zur Festsetzung oder zur Durchführung eines Volksentscheides de facto bei allen in Bremen umstrittenen Privatisierungen zu einem Volksentscheid kommen wird. Ich überlasse es den Fraktionsvorsitzenden oder den Obleuten der anderen Fraktionen darzustellen und zu begründen, welche unterschiedlichen Positionen es im Grundsatz oder zu einzelnen Regelungen der Privatisierungsbremse gibt.

Der Ausschuss, und das ist das Ergebnis, empfiehlt mit den Stimmen von SPD, den Grünen und der LINKEN, die neu gefassten Änderungen anzunehmen, die CDU empfiehlt, diese Änderung abzulehnen.

Der Dank des Ausschusses gebührt wie üblich allen, die sich als Sachverständige, Gutachter oder auch nur als Ratgeber in diese Diskussion eingebracht haben, insbesondere gilt der Dank den Mitarbeitern der Bürgerschaftskanzlei, die in der üblichen effizienten Weise den Gang der Beratungen unterstützt haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und beende hiermit meinen Beitrag als Ausschussvorsitzender! (D)

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoppe.

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesen umfangreichen Gesetzes- und Verfassungsänderungen heute im Kern? Es geht um unser Verhältnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, zwischen dem Parlament und der Bevölkerung. Mit diesen Beschlüssen heute erleichtern wir die direkte Demokratie in Bremen. Heute ändern wir die Spielregeln zu ihren Gunsten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dabei muss die direkte Demokratie nicht im Gegensatz zu der repräsentativen Demokratie gesehen werden, sondern kann als Ergänzung verstanden werden. Das Grundgesetz sieht schließlich Wahlen und Abstimmungen vor. Umfragen zeigen jedoch, dass sich 70 bis 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mehr Mitbestimmung und mehr Einfluss wünschen. Sie wollen als kompetente Mitspie-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) lerinnen und Mitspieler wahrgenommen werden und grundlegende Entscheidungen selbst treffen können. Heute, liebe Bremerinnen und Bremer, stärken wir Ihre Mitbestimmungsrechte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden, wie vom Berichterstatter ausgeführt, drei wesentliche Änderungen vornehmen. Wir werden die Quoren bei Verfassungsänderungen senken. Volksbegehren werden zukünftig nicht mehr mit 20 Prozent, sondern mit 10 Prozent der Unterschriften aller Wahlberechtigten möglich sein. Das Zustimmungsquorum senken wir von 50 auf 40 Prozent, dies ist eine Hürde, die zu schaffen ist. Es ist schon lange ein angestrebtes Ziel der Grünen, die Quoren zu ändern, weil wir denken, dass die Verfassung die Grundregeln des Gemeinwesens beinhaltet, darüber müssen sie auch mitbestimmen können.

Als zweiten Punkt erleichtern wir den Bürgerantrag. Mit diesem Instrument können Bürgerinnen und Bürger Themen setzen, die ihnen wichtig sind. Diese Möglichkeit gibt es nur in sehr wenigen Kommunen und Bundesländern. Damit das Instrument des Bürgerantrags in Bremen noch besser genutzt werden kann, werden wir das Quorum dafür um mehr als die Hälfte senken. Es werden zukünftig, wie Herr Tschöpe schon gesagt hat, nur noch 5 000 Unterschriften auf der Landesebene und 4 000 Unterschriften auf der städtischen Ebene nötig sein. Außerdem führen wir elektronische Unterschriften ein. So können Unterschriften zukünftig auch im Internet gesammelt werden und nicht mehr nur auf der Straße, was vieles enorm erleichtern wird.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Drittens, wir führen die Privatisierungsbremse ein. Damit betreten wir absolutes Neuland. Nirgendwo in Deutschland gibt es bis jetzt solch eine Regelung. Die Privatisierungsbremse ist nicht unumstritten, aber dazu wird von unserer Seite in der zweiten Runde Herr Dr. Kuhn noch mehr sagen. Ich gehe davon aus, dass nach diesen Änderungen Bremen im bundesweiten Ranking von „Mehr Demokratie e. V.“ vom 5. Platz auf das Siebertreppchen steigen wird, und zwar unter die ersten drei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf den Bund, denn im Gegensatz zu allen Bundesländern gibt es auf der Bundesebene noch keine Volksentscheide, was wir Grünen sehr bedauern! Deshalb finden wir es wirklich schade, dass sich die CDU zwar in Bremen für Volksentscheide begeistert,

aber auf Bundesebene mit Händen und Füßen dagegen wehrt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grünen fordern nicht nur bundesweite Volksentscheide, sondern wir zeigen auch, wie Direktabstimmungen innerhalb der Partei funktionieren können, zum Beispiel Ende des letzten Jahres bei der Urwahl zum Spitzenduo und im Juni beim Mitgliederentscheid zu den Themenschwerpunkten der Partei. Wir reden nicht nur von Demokratie, wir leben sie auch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zurück nach Bremen! Wir können uns hier sehr glücklich schätzen, dass Rot-Grün eine Zweidrittelmehrheit hat und die direkte Demokratie hier ausbauen kann,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

aber die Instrumente müssen auch genutzt werden. Bei den gesetzlichen Bestimmungen sind wir zwar auf den oberen Plätzen, in der Praxis bilden wir jedoch das Schlusslicht. Der letzte Volksentscheid hat im Jahr 1994 stattgefunden, das letzte erfolgreiche Volksbegehren im Jahr 2006, der letzte erfolgreiche Bürgerantrag im Jahr 2007. In Bremen müssen wir direkte Demokratie also auch noch üben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen gibt es schon lange eine ausgeprägte Kultur von Bürgerinitiativen. Viele Bremerinnen und Bremer schließen sich zusammen, wenn ihnen Vorhaben oder Beschlüsse nicht passen und werden aktiv. Ich würde mir dieses Selbstbewusstsein auch bei dem Einbringen von Ideen wünschen, wie es jetzt zum Beispiel ein Bündnis von jungen Frauen macht, das einen Bürgerantrag zur Lohngleichheit von Männern und Frauen formuliert hat. Die Frauen warten jetzt nur noch auf die Senkung der Quoren, damit sie ihn auch einbringen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es Lerneffekte gibt. Starten einige erfolgreiche Initiativen, dann folgen meistens viele weitere. Das erhoffen wir uns auch für Bremen.

Liebe Bremerinnen und Bremer, mit den neuen Möglichkeiten sind Sie gefragt, von Ihren Rechten Gebrauch zu machen. Fühlen Sie sich eingeladen und

(C)

(D)

(A) aufgefordert, sich einzumischen! Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich darum, den Verfassungs- und Gesetzesänderungen zuzustimmen, um die direkte Demokratie in Bremen weiterzuentwickeln. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf das, was in diesem Hause kontrovers ist! Das, was Frau Hoppe dargestellt hat, ist ja Allgemeingut, wir haben es gemeinsam beschlossen. Ich beschränke mich auf das, was kontrovers ist, die Privatisierungsbremse. Ich will einmal versuchen zu illustrieren, warum wir Sozialdemokraten diese Privatisierungsbremse für wichtig und für einen Demokratiezuwachs halten.

Wer sich die Situation in Dresden anschaut, sieht, dass dort Schimmel in Bädern und Küchen vorhanden ist, sieht kaputte Fenster und verzweifelte Mieter, die sich mit dem neuen Eigentümer, der ehemals kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, auseinandersetzen müssen, der sieht, welcher soziale Sprengstoff sich in Dresden angesammelt hat, welche Defizite sich in der Stadtentwicklung angesammelt haben und bekommt eine gewisse Vorstellung von dem, was in Kommunen los ist, die ihre kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verkauft haben. Dresden hat das im Jahr 2006 getan und hat einen ausgesprochen guten Kaufpreis von 981,7 Millionen Euro erzielt. Damit war die Verschuldung Dresdens im Jahr 2006 auf null gestellt. Welch eine Versuchung, diese Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen, aber auch welcher ein Fehler, es getan zu haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Situation war folgende: Man hat das Geld bekommen, man hat die Schulden getilgt. Der damals mit der GAGFAH geschlossene Privatisierungsvertrag ist nach Ansicht der Dresdener Stadtverwaltung nicht eingehalten worden. Es hat eine Vielzahl von Prozessen gegeben. Die GAGFAH ist ihren Verpflichtungen, wenn man es vorsichtig formuliert, nur sehr gebremst nachgekommen, betroffen waren davon 450 Häuser mit Hunderten von Wohnungen und Mietern.

Insgesamt beurteilen alle Sachverständigen die Bausubstanz in Dresden jetzt schlechter. Es gibt eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten der Mieter mit ihrer Wohnungsbaugesellschaft, mein Dresdener Kollege, Stadtfraktionschef Herr Dr. Lames, hat daraus auch keinen Hehl gemacht. Er hat immer wieder verkündet, am besten wäre es für die Stadt und für die Bürger, wenn wieder ein städtisches Wohnungsbaunehmen entstehen würde.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Am Ende dieser vielfältigen politischen und juristischen Auseinandersetzungen wurde ein Vergleich mit der GAGFAH geschlossen. Das Schiff ließ sich nämlich nicht mehr auf einen anderen Kurs bringen, der Point of no Return war überschritten. Meine Damen und Herren, Bremsen, und wir reden über eine Privatisierungsbremse, dienen zur Verringerung beziehungsweise Begrenzung von Geschwindigkeiten. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, ist eine Maßnahme, die anders als ganz viele andere politische Entscheidungen in der Regel nicht mehr umkehrbar ist, das zeigt das Beispiel Dresden.

In Bremen kann eine Entscheidung über den Verkauf der GEWOBA mit 80 000 Mietern und 500 Beschäftigten nicht schnell fallen, und sie darf auch nicht ohne nachhaltigen Rückhalt in der Gesellschaft fallen. Wir sind absolut fest davon überzeugt, sollte es irgendwann einmal eine parlamentarische Mehrheit in diesem Hause geben, die die Veräußerung der GEWOBA für erwägenswert hält, dann kann man ein solches Vorhaben nicht durchführen, ohne das Volk in Bremen zu fragen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und außerdem glauben wir, dass es für den Verkauf in diesem Hause keine Mehrheit geben wird!)

(D)

Das Problem bei solchen Entscheidungen ist ja nicht, dass man sagt, so weit wird es nie kommen. Ich glaube, dass die politischen Mehrheiten in diesem Hause ganz fest für das kommunale Wohnungsbauunternehmen GEWOBA sind. Wir müssen aber doch auch erkennen, dass es in diesem Hause immer wieder Versuche gegeben hat – zumindest seit ich dabei gewesen bin, sind mir drei erinnerlich –, bei denen sehr ernsthaft darüber nachgedacht wurde, ob man zur Haushaltskonsolidierung dieses Wohnungsbauunternehmens nicht verkaufen sollte. Ich bin fest davon überzeugt, die gesellschaftlichen Folgekosten wären zu hoch. Wenn so etwas gemacht werden soll, geht das nicht ohne Rückhalt in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Gleiche gilt, wenn wir uns ein anderes kommunales Unternehmen anschauen, nämlich die BSAG mit über 2 000 Beschäftigten und 280 000 täglich beförderten Passagieren. Der Verkauf darf nicht schnell und auch nicht ohne breiten Rückhalt in der Bevölkerung entschieden werden. Ich will ein Beispiel dafür anführen: Pforzheim ist die erste Stadt und Gemeinde in Deutschland gewesen, die im Jahr 2006 ihre

(A) städtische Verkehrsgesellschaft zu einem guten Preis an Veolia verkauft hat. Pforzheim hat damit seine Schulden auch fast auf null reduziert.

Man hat einen Vertrag geschlossen, der aus Sicht des Jahres 2006 auch gar nicht so verkehrt war. Man hat dann festgestellt, dass sich in Pforzheim die Verkehrs- und die Infrastrukturbedingungen verändert haben und es verkehrspolitisch dringend einer Veränderung bedurfte, auch gerade im Sinne einer Ökonomisierung eines sozialen Verkehrsbetriebs. Was hat Veolia gemacht? Das, was man als guter Kapitalist macht, sie hat auf den Vertrag gepocht! Sie hat gesagt, das, was wir miteinander vereinbart haben, halten wir ein. Was ihr euch jetzt neu überlegt habt, dass es schöner wäre, den ÖPNV auszubauen oder dass es auch schöner wäre, ein Sozialticket einzuführen, das alles könnt ihr machen, aber wir haben einen anderen Vertrag.

Die Pforzheimer überlegen, wie sie denn eigentlich ihre Verkehrsbetriebe zurückkaufen können, übrigens in allen Parteien. Das Problem ist bloß, sie haben nicht das Geld, um die Verkehrsbetriebe wieder zurückzuholen. Das heißt, eine Privatisierung von Verkehrsbetrieben kann es meines Erachtens auch nur dann geben, wenn die Mehrheit der Wahlbevölkerung sagt, jawohl, das ist eine Option, jawohl, wir wollen das. Man darf nur privatisieren, wenn die Mehrheit der Wahlbevölkerung von dem Vorteil einer solchen Lösung überzeugt ist.

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich will nur ganz kurz auf ein drittes Beispiel eingehen, nämlich die GeNo! Die GeNo ist ein Unternehmen mit über 7 500 Beschäftigten und nimmt eine zentrale Rolle in der gesundheitlichen Daseinsvorsorge dieser Stadt wahr. Wenn es eine parlamentarische Mehrheit dafür geben sollte, die GeNo irgendwann einmal zu veräußern, dann glaube ich, dass man sie nicht einmal schnell und einfach durch eine Parlamentsentscheidung verkaufen kann. Auch eine solche Entscheidung geht nur, wenn die Mehrheit der Bremerinnen und Bremer damit einverstanden ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich habe jetzt versucht, Ihnen darzustellen, warum ich glaube, dass eine Privatisierungsbremse nötig ist, aber ich will auch noch einmal auf die Inhalte eingehen! Eine Privatisierungsbremse verhindert nämlich Privatisierungen nicht grundsätzlich, sie schafft nur eine höhere Legitimation dafür, sie stellt sie in den öffentlichen Raum und dem kontroversen Diskurs. Es dürfen nicht kurzfristig kamerale Zwänge von Regierungsmehrheiten oder ideologischer Zeitgeist entscheiden, sondern ein langfristiger gesellschaftlicher Konsens zwischen politisch Handelnden und Bürge-

rinnen und Bürgern dieser Stadt darf entscheiden, was wir privatisieren wollen. (C)

Öffentliche Unternehmen in einer modernen Demokratie sind ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten. Bürgerinnen und Bürger Bremens als eigentliche Eigentümer – und darüber müssen wir uns immer klar werden, wir sind zwar diejenigen, die politische Entscheidungen treffen, aber Eigentümer ist die Stadtgemeinde oder die Freie Hansestadt Bremen, die ihre Bürgerinnen und Bürger vertritt – müssen die Entscheidung über eine Privatisierung von wichtigen Unternehmen in strittigen Fällen selbst treffen.

Lassen Sie mich noch ein Argument für die Privatisierungsbremse, das oft unter den Tisch fällt, hier auf den Tisch legen! Wenn man sich die geltenden Regelungen zur Schuldenbremse anschaut, dann dürfen auch in Zukunft notwendige Zukunftsinvestitionen für die Daseinsvorsorge nur noch aus den Einnahmen von Gebietskörperschaften und Ländern finanziert werden. Der Druck, Tafelsilber durch Verkauf zu verschleudern, was Pforzheim und Dresden im Jahr 2006 gemacht haben, wird objektiv größer, und deshalb betrachte ich die Privatisierungsbremse auch als notwendiges Rückschlagventil und Korrektiv zur Schuldenbremse.

(Beifall bei der SPD) (D)

Bezogen auf die Einzelheiten des Gesetzes ist es, glaube ich, kein Geheimnis, dass wir Sozialdemokraten uns ein obligatorisches Referendum gewünscht hätten. Im Gesetz hätte dann immer gestanden, wenn solche Unternehmen verkauft werden, hat das Volk darüber abzustimmen. Wir haben uns in einem langen Prozess zu einer anderen Regelung entschlossen, die juristisch auf unterschiedlichen Wegen zu einem Referendum führen kann. Für uns war es wichtig, dass faktisch für alle Privatisierungen, die in Bremen umstritten sein könnten, am Ende des Tages auch ein Volksentscheid durchgeführt wird, deshalb können wir auch mit der gefundenen Regelung leben.

Lassen Sie mich zu den Einzelheiten noch kurz etwas sagen, weil die Kritik daran zum Teil auch substanzlos ist! Die vorgeschlagene Regelung richtet sich nicht auf den Verkauf öffentlichen Eigentums in Form von Grundstücken oder sonstigen Assets, sondern sie richtet sich ausschließlich auf öffentliche Unternehmen, und dabei nur auf die großen und mittelgroßen Unternehmen. Das heißt, wir sprechen von zehn großen Unternehmen, die für die Infrastruktur und Daseinsvorsorge unseres Gemeinwesens notwendig sind. Ich glaube, das ist überhaupt kein Hindernis dafür, dass die Bremische Bürgerschaft oder der Senat der üblichen Vermögensbetreuungspflicht Bremen gegenüber nicht nachkommen kann.

(A) (Beifall bei der SPD)

Wir haben es im Ausschuss länger diskutiert, Bremen schließt in keiner Weise aus, dass der Staat Beteiligungen aufkauft und dann verkauft. Das swb-Geschäft, das für Bremen vorteilhaft gewesen ist, ist nach dieser Privatisierungsbremse weiterhin notwendig. Durch die bessere Regelung, die wir getroffen haben, ist es überhaupt nicht ausgeschlossen, dass Kapitalerhöhungen stattfinden, Gesellschaftsanteile verschoben werden und stille Einlagen gebildet werden. Alle gesellschaftsrechtlichen Notwendigkeiten, die man in wirtschaftlicher Hinsicht haben kann, sind auch nach dieser Privatisierungsbremse möglich. Allerdings gibt es eine Grenze: Immer dann, wenn Bremen den beherrschenden Einfluss aufgibt, muss bei diesen zehn großen Unternehmen das Volk gefragt werden, und ich halte das für richtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal eine Wertung machen! Ich glaube, das, was wir hier machen, und Frau Hoppe hat es skizziert, nämlich als erstes Bundesland in Deutschland eine Privatisierungsbremse in die Verfassung zu schreiben, ist ein gutes Stück soziale Demokratie. Das setzt den Weg konsequent weiter fort, den wir mit dem Tariftrue- und Vergabegesetz, mit dem Landesmindestlohn- gesetz und jetzt mit der Privatisierungsbremse gegangen sind. So allein sind wir nicht, die Berliner arbeiten an einer vergleichbaren Regelung und sagen, sie finden es für sich auch richtig.

(B) Ich glaube, insofern ist es konsequent, wer einen starken Staat haben will, der sich auch der wirtschaftlich Schwachen annimmt, hat keine Angst vor einer Privatisierungsbremse, sondern der will sie. – Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Tschöpe, und den übrigen Ausschussmitgliedern zunächst einmal für die sehr zeitaufwendige, aber, wie ich finde, auch sachliche und fruchtbare Beratung im Ausschuss bedanken. Ich finde, der Ausschuss hat das Klima geatmet, das man braucht, wenn man die Hand an die Verfassung legen will. Dafür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei Ihnen und den übrigen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken!

(Beifall)

(C) Diesen Dank könnte man mit Fröhlichkeit abschließen, denn wenn man auf das Papierergebnis unserer gemeinsamen Beratungen schaut, muss man sagen, irgendwie hat sich jeder durchgesetzt. Ich kann mich noch daran erinnern, auf welchen Widerstand wir bei den Sozialdemokraten in der letzten Legislaturperiode gestoßen sind, als es um die Absenkung der Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide ging. Mit Verve haben Sie, Herr Tschöpe, gesagt, eine solche Regelung, die ein niedrigeres Quorum bei einem Volksentscheid als bei einer parlamentarischen Befassung vorsieht, wird es mit den Bremer Sozialdemokraten nicht geben. Ich stelle fest, Sie haben Ihre Auffassung geändert. Das ist aus meiner Sicht gut so. Heute senken wir diese Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide und ermöglichen damit auch mehr direkte Demokratie in unserer Landesverfassung selbst.

Wir haben die Debatte um die Absenkung von Quoren bei Bürgeranträgen gehabt. Dort muss man sagen, dieser Impuls kam aus der Koalition, und auch das werden wir heute gemeinsam miteinander beschließen. Der einzige Dissens besteht in der Frage, Sie haben darauf hingewiesen, ob das von Ihnen als Privatisierungsbremse bezeichnete, in die Verfassung eingreifende Verfahren bei zukünftigen Veräußerungen notwendig und sinnvoll ist oder nicht.

Wir haben noch einen Punkt, den wir heute nicht beraten, nämlich die Frage, ob und in welcher Form wir das Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung aufnehmen wollen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das kommt noch!)

(D) Die Beratung werden wir noch fortsetzen. Wir haben es bis heute nicht ganz geschafft, aber auch dort sind wir in den Beratungen so weit fortgeschritten, finde ich, dass ich davon ausgehe, dass wir zeitnah auch diesen letzten Punkt unseres gemeinsamen Auftrags erledigen werden.

Man könnte also glücklich und zufrieden sein, jeder für sich, ein bisschen auch gemeinsam. Die Wahrheit aber ist, dass zumindest mich und die Vertreter der CDU-Fraktion diese Beratungen auch nachdenklich gemacht haben. Das Gesetz zum Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid stammt aus dem Jahr 1996. Seitdem haben wir immer wieder, auch hier im Parlament, mit Änderungen an Gesetzen und der Verfassung, darüber nachgedacht, wie wir dem Volk die direkte Demokratie erleichtern können. Man muss aber ein wenig nachdenklich und nüchtern feststellen, das Volk, für das wir diese Gesetze gemacht haben, hat von diesen Gesetzen bis heute keinen Gebrauch gemacht. Liegt es wirklich nur an den Quoren? Liegt es daran, dass die Hürden in der Vergangenheit zu hoch waren? Dann haben wir uns mehrfach hintereinander geirrt, und dann wäre ja das, was wir heute miteinander beschließen, sozusagen die Garantie dafür, dass es demnächst ein Volksbegehren

- (A) oder einen Volksentscheid geben wird. Oder hat es vielleicht andere Ursachen?

Man könnte als selbstbewusster Parlamentarier die Auffassung vertreten, es gibt in Bremen keinen Bedarf an direkter Demokratie, weil sich das Volk durch das Parlament, durch Sie und mich, ausreichend und gut vertreten fühlt. Mit diesem Selbstbewusstsein könnten wir uns zurücklehnen und sagen, wir haben alles richtig gemacht. Ich glaube, die Wahrheit sieht anders aus. Ich glaube, das kann man auch an Folgendem ablesen: Wenn man sich die über Jahre zurückgehende Wahlbeteiligung anschaut, glaube ich, kann man nicht selbstbewusst hier vorn stehen und sagen, das Volk ist mit uns zufrieden. Trotzdem findet es nicht den Weg, von den eingeräumten und immer wieder erleichterten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Wir haben erfolgreich ein Volksbegehren gehabt, das wir parlamentarisch umgesetzt haben, als es um das neue Wahlrecht ging. Seitdem hat es aber keine Bewegung mehr zwischen uns als Parlament und dem Volk als Souverän in Fragen der direkten Beteiligung gegeben.

- (B) Nun könnte man sagen, Bremen ist eine so demokratische und aktive Stadtgesellschaft, wir regeln sowieso alles direkt mit dem Volk zusammen. Ich sage, ein bisschen Wahrheit ist daran. Wir als Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft sind sicherlich dichter an dem, was die Menschen vor Ort bewegt, weil wir alle in den Stadtteilen leben, im Verhältnis zu anderen Bundesländern für weniger Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sind und die Menschen in einem solchen Ballungsraum wie Bremen und Bremerhaven natürlich ohnehin dichter an politischen Geschehensabläufen sind. Ich glaube aber, auch das ist keine ausreichende Erklärung auf die Frage, warum der von uns erwünschten direkten Demokratie sozusagen noch immer nicht durch den Souverän gefolgt wird.

Vielleicht liegt es an dem aus meiner Sicht dritten Erklärungsversuch, der im Übrigen auch für die Antwort auf die Frage, was wir in Zukunft machen, aus Sicht der CDU-Fraktion Folgen hat. Vielleicht entsteht es nicht von selbst. Wenn man sich anschaut, dass es beispielsweise in Bayern oder auch in Hessen eine ganz andere Tradition gibt, wann man Volksentscheide und Volksbegehren durchführt, dann, glaube ich, muss der Impuls für diese direkte Beteiligung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven an unseren Entscheidungen von uns selbst kommen. Wir haben von den uns eingeräumten Möglichkeiten, die Bevölkerung an unseren Entscheidungsprozessen zu beteiligen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Bei all dem, was wir hier miteinander beraten und beschließen haben, haben wir uns nie die Frage gestellt oder zumindest nicht positiv beantwortet, ob wir das, was wir hier entscheiden, nicht am Ende des Verfahrens auch einem Volksentscheid zuführen wollen. Deswegen möchte ich die Beratung zum Anlass nehmen, dafür zu werben.

Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, in der Zukunft selbst eine unserer Entscheidungen dem Souverän zur Legitimierung vorzulegen! Die CDU-Fraktion möchte, dass wir den nächsten Volksentscheid aus dem Parlament heraus organisieren, damit die Menschen an einem Beispiel spüren, wie viel Spaß es machen kann, wie erfolgreich es sein kann und wie wertvoll ihre eigene Meinung auch in politischen Entscheidungsprozessen ist. Wir brauchen endlich ein Beispiel für diese direkte Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Es ist natürlich immer schwer zu entscheiden, welche Frage wir ihm vorlegen. Wenn man sich die Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft für diese Sitzungsperiode anschaut, bietet sich nicht jedes Thema an, aber wenn man sich die Beratungen unseres Ausschusses anschaut, dann bietet sich vielleicht ja doch ein Thema an. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir zum Beispiel die Frage, ob und welche Quoren wir in Zukunft für die Volksgesetzgebung vorsehen, vielleicht dem Volk selbst zur Entscheidung vorlegen, denn unser Auftrag leitet sich aus seinem Verhalten ab, aber die Chance haben wir vertan. Die Chance, die wir als CDU-Fraktion in die Beratungen eingebracht haben, nämlich das, was Sie als Privatisierungsbremse bezeichnen, dem Volk zur Entscheidung vorzulegen, wollen Sie auch nicht machen.

(Abg. K o t t i s c h [SPD]: Das würde auch keinen Spaß machen!)

Ja, was macht schon Spaß? Sie kommen auch jeden Tag hierher, obwohl es Ihnen vielleicht auch nicht jeden Tag gleich viel Spaß macht!

(Zuruf: Doch, immer! – Heiterkeit)

In Ihrem Gesicht sehe ich zumindest unterschiedliche Gefühlsregungen bei den Debatten.

(Beifall bei der CDU)

Wir diskutieren ja an vielen Stellen über die Frage, was machen wir als Staat selbst, und was wollen wir uns als Staat nicht machen, sondern ist Aufgabe der privaten Wirtschaft oder privater Initiativen. Wir diskutieren heute über die Privatisierungsbremse, wir haben in dieser Wahlperiode über die Rekommunalisierung von Abfallentsorgung geredet, und wir geben viel Geld für Gutachten aus, um die Rekommunalisierung der Netzinfrastruktur zu prüfen. Ja, ich sage einmal, vielleicht ist es tatsächlich sinnvoll, den Bürgern einmal zur Entscheidung vorzulegen, was machen wir als Staat selbst, welche Daseinsvorsorge gewähren wir selbst, und welche Daseinsvorsorge können wir privat organisieren lassen. Deswegen hätte ich mir sehr gewünscht, dass Sie den Mut gehabt hät-

(C)

(D)

- (A) ten, die Bürger zu der von Ihnen vorgeschlagenen Privatisierungsbremse zu hören und ihre Entscheidung zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen will ich – ohne jetzt die Privatisierungsbremse im Einzelnen zu beleuchten, das wird sicherlich die weitere Debatte ergeben – auch noch einmal kritisch die Stringenz hinterfragen. Wenn man sagt, die Frage, was wir als Staat machen und was wir nicht als Staat machen, ist von solch existenzieller Bedeutung, dass ich dieser Regelung Verfassungsrang einräumen will, zu dem Ergebnis kommen Sie ja, Sie sagen, das Parlament soll mit der gleichen Zweidrittelmehrheit, mit der es die Verfassung ändert, mit der es über die Gleichstellung von Mann und Frau, mit der es über die Würde des Menschen und mit der es über unseren Staatsaufbau entscheidet, entscheiden, dann muss das Parlament mit dieser Mehrheit in Zukunft auch entscheiden, wenn es Gesellschaftsanteile an öffentlich beherrschten Unternehmen veräußern will. Sie stellen also sozusagen einen größtmöglichen Schutz für öffentliche Beteiligungen her.

Natürlich ist dann umgekehrt die Frage zu stellen, wenn das für Sie so wichtig ist, ist dann die Antwort auf die Frage, welche Leistungen zukünftig vielleicht wieder rekommunalisiert werden sollen, weniger wichtig? Ich sage, wer dieses Verhältnis zwischen Staat und freier Wirtschaft grundsätzlich nur mit Volksentscheiden oder mit qualifizierten Mehrheiten im Parlament lösen will, der muss es in beide Richtungen tun, Herr Tschöpe. Wenn es für uns wichtig ist zu wissen, was die Bürger über die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen denkt, dann, finde ich, ist es auch wichtig zu wissen, was die Bürger über den Erwerb von unternehmerischer Tätigkeit denken. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir diese Frage den Bürgern zur Entscheidung vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Chance ist leider auch vertan, aber eine haben wir noch, und das ist mein Appell zum Schluss der ersten Debatte zur direkten Demokratie.

Wir debattieren noch das Neuverschuldungsverbot. Dieses Neuverschuldungsverbot ist für das zukünftige Verhältnis zwischen dem Staat zu seinen Bürgerinnen und Bürgern, dem Parlament und den vom Parlament vielleicht beschlossenen Zumutungen und finanzpolitischen Entscheidungen von so großer Bedeutung, dass ich schon heute dafür werben will – egal, was am Ende unseres Verfahrens dabei herauskommt, egal, ob und welches Neuverschuldungsverbot wir in Zukunft in unsere Landesverfassung schreiben und für verbindlich erklären und an dem wir uns in Zukunft ausschließlich orientieren wollen –: Meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie den Mut, die Bürger zu befragen!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir bei all den unterschiedlichen Beratungsgegenständen im Ausschuss zu der Frage des Inhalts eines Neuverschuldungsverbots nicht nur bei einer Entscheidung hier im Parlament verbleiben. Ein Neuverschuldungsverbot hat so weitreichende Konsequenzen, dass ich darum bitte, für diese Frage ein Votum der direkten Demokratie, die wir heute erleichtern wollen, einzuholen. Wir haben als Parlament die Möglichkeit dazu. Wir können beschließen, dass wir diese Frage dem Souverän vorlegen, und ich finde, wir sollten den Mut haben, diese Entscheidung abzufragen, und die Souveränität haben, das Ergebnis dieser Entscheidung auch hinterher zu beachten.

Ich sage es einmal so: Wenn das Volk gar kein Neuverschuldungsverbot will,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sind wir noch an das Grundgesetz gebunden!)

dann sind wir noch an das Grundgesetz gebunden, aber es wird auf den Inhalt unserer zukünftigen politischen Entscheidungen sehr wohl Einfluss haben. Deswegen, glaube ich, ist es richtig und vernünftig, dass wir hier im Parlament, sehr geehrte Frau Hoppe, nicht nur theoretisch über mehr Demokratie miteinander reden und die Hürden immer niedriger senken. Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, dieses Mehr an Demokratie auch selbst zu leben! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, man steht selten hier und hat das Gefühl, dass das, was wir hier debattieren und heute entscheiden, gut für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden ist. Ich sehe das so, dass die Entscheidungen, die wir heute treffen, die Verfassungsänderungen, für beide Stadtgemeinden und für das Land tatsächlich von großer Bedeutung sind. Wir beschließen nämlich heute drei Änderungen der Landesverfassung, mit denen diese Verfassung auch demokratischer wird.

Auf Ihre Einwände, die Sie eben gemacht haben, warum die Bevölkerung zu wenig Gebrauch von den Instrumenten macht, die wir vorher hatten, werde ich in der zweiten Runde noch einmal eingehen, weil es in der Tat schon etwas mit den hohen Hürden und mit den Bevorteilungen von großen Organisationen zu tun hat, die das Arbeitskräftepotenzial haben, über

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) haupt die nötigen Quoren, die wir bislang erreichen mussten, auch zu erreichen.

Es ist auch nicht so, dass es überhaupt keine Initiativen gibt. Die Kollegin Hoppe hat eben darauf hingewiesen, es gibt zurzeit die Initiative zu einem Bürgerantrag zur Entgeltgerechtigkeit. Die Initiatoren wissen, wie schwierig und kompliziert das ist und dass man auf halbem Weg stecken bleiben kann – diese Erfahrung haben viele gemacht –, und deshalb warten sie auf die heutigen Änderungen.

Ein ganz kurzer Satz, den ich noch einmal sagen möchte zu Ihrem Vorschlag, die Schuldenbremse zum Thema eines Volksentscheids zu machen: Ich fände es spannend, das kann ich hier vorwegnehmen, aber ich glaube auch, dass das Ergebnis Sie vielleicht verblüffen würde, denn schon als die Schuldenbremse eingeführt und in das Grundgesetz geschrieben worden ist, hat DIE LINKE in Hessen einen Volksentscheid durchgeführt, und die Zustimmung war nicht so groß, wie sich das die anderen erdacht haben, und die Zustimmung zu unserem Antrag, die Schuldenbremse abzulehnen, war enorm groß.

Ich glaube, heute, wo die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt merken, was die Schuldenbremse bedeutet, was das im konkreten Alltag bedeutet in Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer, auf Kitas und die ganze Versorgung, die die Bürgerinnen und Bürger hier nötig haben, wäre das Ergebnis vielleicht nicht so, wie es hier die Mehrheit dieses Hauses erwartet.

- (B) Daher sind wir dafür offen, das muss ich ganz ehrlich sagen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber auch noch einmal zu dem Punkt kommen, der hier tatsächlich kontrovers diskutiert wird, bevor ich noch einmal zu dem Bürgerantrag und dem Volksentscheid komme, nämlich zur Privatisierungsbremse!

Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich mir die letzten 20 Jahre ansehe, hätte es Bremen gutgetan, wenn es diese Privatisierungsbremse schon in den Neunzigern gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Liste der öffentlichen Unternehmen, die aus kurzfristigen, oft kameralistischen Überlegungen heraus veräußert worden sind oder auch, weil es damals, ich sage es einmal knallhart, neoliberaler Zeitgeist war, ist lang. Man dachte, alles Private bringe aufgrund der Konkurrenz mehr Rendite und günstigere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, das hat sich in der Vergangenheit als fataler Irrtum erwiesen. Wir wissen, wozu das geführt hat: zu schlechteren Arbeitsbedingungen, zu höheren Preisen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und zu schlechteren Bedingungen, insbesondere bei den Wohnungsgesellschaften. Wir hatten den Verkauf der Bremischen Wohnungsgesellschaft mit einem Bestand

von 18 000 kommunalen Wohnungen, und die könnten wir heute – es ist ständig Gegenstand der Debatten hier – dringend gebrauchen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab den Verkauf der swb, der Stadtwerke, und um deren Rekommunalisierung wird heute gerungen. Da gibt es schon die ersten Ansätze zu einem Volksbegehren, weil die Wichtigkeit schon erkannt wird. Die Frage des Rückkaufs der Netze steht in den nächsten Jahren an, da wird man schauen müssen, wie sich die Bevölkerung vielleicht die erleichterten Bedingungen zu Volksentscheiden und Bürgeranträgen dann auch zu eigen macht. Es gab immer wieder – ich kann mich sogar noch genau an den Wahlkampf im Jahr 2011 erinnern – den Versuch, die GEWOBA zu privatisieren. Hier liegen alle drei Verfassungsänderungen, die wir heute beschließen, ziemlich nah beieinander, dieser Verkauf wurde in letzter Minute infolge eines Bürgerantrags verhindert.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Es gab gar keine Mehrheit dafür!)

Es sind vor allem zwei Unternehmen, über deren Privatisierung immer gern einmal spekuliert wird. Zum einen ist das, wie schon erwähnt, die GEWOBA. Die GEWOBA ist ein starkes Unternehmen mit derzeit 41 000 Wohnungen in Bremen und Bremerhaven, das viele private Investoren gern übernehmen würden. Hier ziehen wir heute eine klare Grenze, dass darüber in Zukunft nicht mehr einfach spekuliert werden kann, sondern die Bevölkerung mitentscheiden muss, wenn es der Fall sein wird.

(D)

Zum anderen sind es die kommunalen Kliniken. Krankenhäuser sind in den letzten Jahren bundesweit in riesigem Umfang meistens für sehr wenig Geld verkauft worden – das Klinikum Offenbach im Mai dieses Jahres für einen Euro –, weil die Kommunen sich ihrer finanziellen Verantwortung dafür entledigen wollten. Auch hier ziehen wir heute eine klare Grenze. Der kommunale Klinikverbund, die GeNo, ist ein öffentliches Unternehmen, und wenn öffentliche Unternehmen in dieser Größenordnung, in dieser Wichtigkeit für die Bevölkerung, veräußert werden sollen, dann hat die Bevölkerung da ein Wort mitzureden, und das finden wir richtig!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um diesen Punkt haben wir in der Bürgerschaft und auch im Ausschuss lange gerungen, insofern kann ich auch hier sagen, auch wir sind heute froh, dass dieser Ausschuss so konstruktiv gearbeitet hat, denn im ursprünglichen Antrag von SPD und Grüne für die Privatisierungsbremse waren die Kliniken ausgenommen. Wir haben in der Debatte vor einem Jahr von Anfang an gesagt, eine Privatisierungsbremse muss

(A) gerade die öffentliche Gesundheitsversorgung erhalten, die öffentliche Gesundheitsversorgung ist nämlich ein Bereich der Daseinsvorsorge, für die die kommunalen Kliniken einfach gebraucht werden. Wir brauchen sie als Rückgrat. Wir wissen, wie das ist, wir haben diese Situation erlebt. Wenn im Umland die Kliniken verkauft werden, bestimmte Krankheitsbilder nicht mehr behandelt werden und die Bevölkerung aus dem Bremer Umland mit Hubschraubern in unsere kommunalen Kliniken eingeflogen werden, dann merkt man auch, wohin das führt, wenn Kommunen aus finanzieller Not oder aus anderen Überlegungen heraus die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht mehr wahrnehmen oder nicht mehr wahrnehmen können. Wir sind sehr froh, dass wir uns in dieser Frage in den Beratungen im Ausschuss durchsetzen konnten.

Die Debatte, ob die Stadt Bremen weiter zu ihren kommunalen Kliniken steht oder sie vielleicht doch lieber verkaufen soll, ist jetzt in die Privatisierungsbremse mit aufgenommen worden. Eine Privatisierung der GeNo wird es ohne Volksentscheid nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist die Privatisierungsbremse so wichtig? Der Kollege Tschöpe hat hierzu schon einiges gesagt. Es gibt aber auch noch einen ganz anderen Grund: Regierungen und Fraktionen denken in Legislaturperioden, sie denken in Zeiträumen von vier, in anderen Landtagen von fünf Jahren. Die schädlichen Wirkungen von Privatisierungen treten aber meistens erst später auf, manchmal sogar erst zehn Jahre später.

(B) Wir haben das in vielen Kommunen erlebt, kommunale Wohnungsbestände – der Kollege Tschöpe hatte darauf eben schon hingewiesen – wurden verkauft. Das spült erst einmal vordergründig eine Menge Geld in die Kasse und erleichtert die angespannte Haushaltslage. Die privaten Investoren übernehmen dann die Wohnungen und machen erst einmal nichts, dann machen sie ein paar Jahre weiter und machen ein paar Jahre weiterhin nichts.

Die Wohnungsbestände verfallen, einige Wohnungen werden teuer saniert und weiterverkauft, aber große Teile geraten in einen immer schlechteren Zustand, während die privaten Unternehmen, die die kommunalen Wohnungsbestände aufgekauft haben, eine maximale Rendite abschöpfen, und irgendwann kann eine Kommune, eine Stadt gar nicht mehr anders, als einen Teil zurückzukaufen oder in anderer Weise viel Geld in die Hand zu nehmen, um den baulichen Verfall ganzer Ortsteile wieder rückgängig zu machen. Das werden wir mit der Änderung, die wir heute verabschieden wollen, verhindern können, denn ich glaube nicht, dass die Bevölkerung ein Interesse daran hat, dass in Bremen die GEWOBA verkauft wird. Viel zu viele Leute sind auf die GEWOBA angewiesen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Regierungen, die in der Vergangenheit auch in Bremen das Tafelsilber verschleudert haben, sind nicht mehr im Amt, sie spüren die Folgen nicht mehr.

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Teilweise schon!)

Teilweise schon, aber es sind nicht mehr die handelnden Personen, das muss man auch einmal ganz ehrlich sagen!

Die Bevölkerung merkt das aber auch noch 10 oder 15 Jahre später, deswegen ist es so wichtig, diese Entscheidungen, die etwas mit öffentlicher Daseinsvorsorge und mit Dingen, die für die Bevölkerung extrem wichtig sind, zu tun haben, auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung zu überlassen.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Herr Böhrnsen ist immer noch dabei, glaube ich!)

Bei den Kliniken ist es ähnlich gelaufen. Auch hier sind Regierungen oft in Versuchung, kurzfristig zu handeln und zu verkaufen. Da geht es dann oft weniger um den eigentlichen Verkaufspreis, im Gegenteil, manchmal bleiben die Kommunen bei dem Verkauf von kommunalen Kliniken auf einem hohen Schuldenberg sitzen. Es geht meistens darum, dass man die Kosten nicht mehr tragen kann oder will und dass man sie so loswerden will. Das ist eben ein Boomerang, denn die Kosten kommen zurück!

(D)

Als die Linksfraktion in ihrer Anfrage zu den Kliniken gefragt hatte, wo es denn bitte einen Klinikneubau gäbe, der zu 100 Prozent aus dem laufenden Betrieb finanziert wird, gab es in der Antwort des Senats zunächst kein Beispiel. In der Debatte fiel dem Senator dann noch das Beispiel Berlin-Buch ein. Das ist folgender Fall: Berlin-Buch war eine kommunale Klinik, die absolut sanierungsbedürftig war. Sie wurde an den Helios-Konzern verkauft, und der Kaufpreis bestand im Wesentlichen darin, dass Helios den Neubau zugesichert hatte. Das Land Berlin hat beim Verkauf mehrere Millionen Euro an Helios für einen Beschäftigungssicherungsvertrag gezahlt, der Helios, ehrlich gesagt, wenig interessiert hat. Nach der Privatisierung wurden 1 000 Stellen abgebaut und die Löhne der Beschäftigten gesenkt. Auch hier ist der Versuch der Privatisierung gescheitert. Die schädlichen Folgen der Privatisierung irgendwie vertraglich auszuschließen, funktioniert in der Realität nämlich meistens nicht!

Um die textliche Fassung der Privatisierungsbremse ist lange gerungen worden. Ein Volksentscheid findet jetzt nicht mehr obligatorisch statt – auch ich hätte das als sinnvoller angesehen, da mache ich hier aus meinem Herzen keine Mördergrube –, sondern nur dann, wenn das Parlament nicht mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden hat. Ich muss an dieser Stelle sagen, mich freut, dass hier zusätzlich der Vorschlag

(A) der Arbeitnehmerkammer aufgegriffen worden ist, auch ein Minderheitenquorum zu verankern. Der Volksentscheid kann nämlich jetzt von einer Minderheit im Parlament erzwungen werden, und zwar mit der gleichen Stimmenzahl, die auch für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderlich ist. Er kann auch von einem Zwanzigstel der Wählerinnen und Wähler erzwungen werden.

Deswegen ist es für uns wichtig, dass das jetzt so gefasst ist, dass eine Privatisierung nur über ein Gesetz möglich wird, das in diesem Fall erst nach einem Volksentscheid wirksam wird. Es gab auch Beispiele von Privatisierungen, wo Volksbegehren ins Leere gelaufen sind, weil die Objekte schon verkauft waren, bevor überhaupt abgestimmt werden konnte. Das wird mit dieser Neufassung der Verfassung geändert, und darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erleichterung des Bürgerantrags klingt demgegenüber ziemlich unspektakulär, aber Bürgeranträge haben große Wirkungen. Wie ich schon erwähnt habe, wurde der Plan, die GEWOBA zu privatisieren, aufgegeben, das war eine direkte Folge eines entsprechenden Bürgerantrags. Es ist deshalb nötig, dass die Bürgeranträge auch der heutigen Zeit angepasst werden und dass zukünftig auch eine elektronische Unterzeichnung möglich ist.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, in diesem Hause sind einige, die das aus eigener Erfahrung kennen: 5 000 Unterschriften unter einen Bürgerantrag zu sammeln, ist ein weiter Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten 1 000 Unterschriften kommen meistens schnell zusammen. Als Organisation – wenn man eine hat – hat man auch noch die Euphorie und die Menschen, die auf die Straße gehen, die sich samstags hinstellen und die Unterschriften sammeln.

Die zweite Hürde ist dann schon wesentlich höher. Es hängt eben, wie gesagt, viel davon ab, ob man genug Menschen hat, die diese Unterschriften sammeln, und das ist schlecht, denn damit werden Volksbegehren zu einem Instrument, dessen Einsatz ganz stark von der Organisationskraft einer Organisation abhängt. Das wollen wir gerade nicht. Wir wollen gerade nicht, dass eine starke Organisation nötig ist, Herr Röwekamp! Deswegen finde ich es auch richtig, den Weg zu gehen, dass das Parlament alles in die Wege leiten soll. Wir müssen einfach darum ringen und dafür Sorge tragen, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten bekommen, in wichtigen Fragen selbst die Initiative zu ergreifen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Haben sie ja!)

und sie müssen die Möglichkeiten haben, auch wenn sie keine starke Organisation im Rücken haben, trotzdem mit ihrem Anliegen durchzukommen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und wenn sie das 17 Jahre lang nicht machen, was machen wir dann?)

(C)

Insofern ist diese Erleichterung aber auch sehr wichtig, Herr Röwekamp!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gab auch in den letzten 17 Jahren genügend Beispiele, wo Unterschriften gesammelt worden sind, die zweite Hürde aber nicht geschafft wurde.

Es gibt jetzt, wie gesagt, die Initiative zur Entgeltgerechtigkeit, die gesagt hat, wir warten, bis die Bedingungen erleichtert worden sind. Es ist auch wichtig, über das elektronische Verfahren nachzudenken, denn auch das macht es erheblich einfacher.

Ich bin froh, und dabei belasse ich es jetzt erst einmal, dass wir diese drei Änderungen in diesem Zusammenhang, weil sie meiner Meinung nach auch unbedingt zusammengehören, heute verabschieden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(D)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Idee einer Privatisierungsbremse, und das ist der Teil, über den ich jetzt sprechen möchte, ist in Bremen von der SPD ins Gespräch gebracht worden. Natürlich sind auch noch ein wenig Trennungsschmerz und der Gedanke an Wiedergutmachung für die Privatisierungen der letzten 20 Jahre dabei, die von der SPD mitverantwortet worden sind.

Ein wenig war Dresden natürlich auch in Bremen, das muss man selbstkritisch sagen. Torheit und Leichtsinns haben immer einmal Konjunktur, und es hängt von keiner Farbe einer Partei, eines Parteibuches ab, ob sie verhindert werden. Deswegen ist es so wichtig, dass wir grundsätzlich unabhängig von Mehrheiten hier eine Bremse einziehen – kein Verbot, sondern eine Bremse! –,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn, das ist die positive Konsequenz daraus, das möchte ich ausdrücklich betonen, man hat in diesen letzten Jahren Erfahrungen gemacht, aus denen wir jetzt die Konsequenzen ziehen. Wir haben noch wichtige Unternehmen der Daseinsvorsorge – Herr Tschöpe hat viele genannt –, den Flughafen, die BLG, die BSAG, das Theater, die GEWOBA und die Kliniken, um nur die wichtigsten zu nennen. Deswegen haben

(A) wir Grüne die Idee einer Privatisierungsbremse dann auch sehr ernsthaft diskutiert und legen nun gemeinsam einen Vorschlag vor.

Warum wollen wir für die Veräußerung von Unternehmen besondere Verfahren der direkten Demokratie und besondere Rechte einführen? Weil wir überzeugt sind, dass die Frage des Eigentums beziehungsweise der Aufgabe des Eigentums und der Kontrolle über das Eigentum an Unternehmen der Daseinsvorsorge zentrale Fragen staatlicher Handlungsfähigkeit und der Souveränität berühren können! Veräußerungen und Privatisierungen können Akte mit weitreichenden Folgen sein, die – das ist ganz entscheidend, das sehen wir auch gegenwärtig – oft gar nicht und in jedem Fall sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden können.

Das ist auch die Antwort auf den Einwand der CDU, Herr Röwekamp! Sie sagen, der Erwerb von Unternehmen müsste nach den gleichen Regeln passieren. Nein, eben nicht, denn die Abgabe von oft nicht rückholbarer Souveränität über Eigentum ist etwas Besonderes, das deswegen auch anders behandelt werden sollte, indem der Souverän, die Bevölkerung selbst, daran unmittelbar beteiligt wird! Das ist die Begründung für die Besonderheit, hier eine geteilte Souveränität von uns, dem Parlament, und der Bevölkerung direkt einzuführen, und das macht in diesem zentralen Bereich staatlicher Handlungsfähigkeit und Souveränität auch einen Sinn.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was die Abgrenzung der betroffenen Unternehmen und die Regelungen im Detail angeht, haben Herr Tschöpe und die anderen Kollegen vorgetragen. Wir haben eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gemacht. Dazu haben alle in einer sachlichen Diskussion beigetragen, vielen Dank dafür! Wir zielen jetzt auf den Kern der gesellschaftlichen und politisch bedeutenden Unternehmen ab, die wir gegenwärtig besitzen und kontrollieren. Allerdings kann das, was dann konkret politisch als bedeutsam angesehen wird, trotzdem umstritten sein. Bei der GEWOBA werden wir alle sofort sagen, das ist klar, bei den Kliniken ist es auch klar, aber bei der BREPARK ist es schon nicht mehr ganz so selbstverständlich, ob es wirklich so sein wird. Entscheiden sollen das jetzt die Bürgerschaft und der Volkssouverän gemeinsam in einem differenzierten Verfahren.

Wenn in der Bürgerschaft nur eine einfache Mehrheit für den Verkauf zustande kommt, dann ist davon auszugehen, dass das Vorhaben in der Stadt und im Land sowieso kontrovers diskutiert wird, deswegen der obligatorische Weg eines Volksentscheids! Wenn sich herausstellt, dass in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit oder mehr – und das ist keine Frage einer Vorschrift, Herr Röwekamp, sondern der Fakten – zustande kommt, dann sollen andere, die hier kei-

ne so große Mehrheit haben, sei es eine Minderheit im Parlament, seien es die Menschen selbst, trotzdem die Möglichkeit haben, fakultativ doch einen Volksentscheid vorzulegen. Dieses abgestimmte Verfahren ist richtig, glaube ich, um den Menschen nicht nur die Entscheidung in der Sache, sondern auch die Entscheidung darüber, was sie für wichtig halten und was nicht, selbst zu überlassen. Das ist unser Weg, den wir heute vorschlagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auf einige Einwände kurz eingehen! Die Handelskammer ist der Auffassung, dass ein Volksentscheid hier grundsätzlich nicht zulässig ist, weil er haushaltsrelevant ist, und Sie schreiben es in Ihrem Minderheitenvotum auch. Das ist nicht richtig. Wir haben mit der letzten Verfassungsänderung ausdrücklich den Spielraum für haushaltsrelevante Volksentscheide erweitert. Sie können auch immer nur die Entscheidung aus dem Jahr 1998 zitieren, aber sie bezieht sich auf die alte Landesverfassung und nicht auf die neue, auf dem Konsolidierungspfad werden ohnehin die Verkäufe und Ankäufe nicht mitgerechnet. Dieses Argument sticht also nicht.

Es ist auch nicht richtig, es sei ein Privatisierungsverbot und keine -bremse. Wir können weiterhin Dinge beschließen, aber wir müssen dann die Menschen selbst fragen. Auch, dass die Abstimmungen wegen schlechter Zeitpunkte oder mangelnder Beteiligung nie erfolgreich sein könnten, ist insofern Unsinn, als die allgemeinen Vorschriften über die Verbindung von Volksentscheiden mit Wahlen natürlich auch hier gelten. Das übersehen Sie in Ihren Bemerkungen.

Ich möchte abschließend noch etwas sagen zu Ihrer Bemerkung beziehungsweise Ihrem Vorschlag, darüber nachzudenken, was wir selbst der Bevölkerung vorlegen. Das ist eine Möglichkeit, die wir zum letzten Mal im Jahr 1994 wahrgenommen haben, weil wir es damals noch mussten und es noch keine Einstimmigkeit gab. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Was mir bei Ihrem Vorschlag nicht so ganz behagt, Herr Röwekamp, ist Folgendes: Die CDU hat gerade auf Bundesebene, aber eigentlich auch hier, ein instrumentelles Verhältnis zum Volksentscheid. Sie schlagen vor, wir sollen der Bevölkerung die Privatisierungsbremse vorlegen. Sie machen es deswegen, weil Ihnen diese Privatisierungsbremse nicht gefällt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dort sagen Sie, das Volk soll entscheiden. Das ist so wie bei der CDU/CSU: Sie sind strikt gegen Volksentscheide auf Bundesebene, aber wenn es dann gegen die Vertiefung der Europäischen Union geht, dann soll plötzlich ein Volksentscheid her. Wissen Sie was?

(C)

(D)

- (A) Das nennt man „Seehofern“, und das ist das Gegenteil von Glaubwürdigkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will gern genau das prüfen, was Sie sagen, dass wir die Schuldenbremse vorlegen. Ich möchte Sie aber an Folgendes erinnern: Sie selbst weisen bei den Debatten im Ausschuss immer darauf hin – übrigens auch weitestgehend in Übereinstimmung mit meiner persönlichen Meinung –, dass wir uns relativ eng und klar an die Vorgaben des Grundgesetzes halten und im Kern das in die Landesverfassung übernehmen, was ohnehin schon im Grundgesetz verankert und dadurch geltendes Recht ist. Jetzt wollen Sie also dem Volk in Bremen die Frage vorlegen, ob Bremen das von Ihnen selbst mit beschlossene Grundgesetz anerkennen soll oder nicht. Ich weiß nicht, ob das rechtspolitisch und verfassungspolitisch ein so kluger Schritt ist, ich gebe es Ihnen nur zu bedenken!

- (B) Wir werden sicherlich über Ihren Antrag und Ihr Begehren, das vorzulegen, noch diskutieren. Dabei gefällt mir nicht, dass Sie das so instrumentell behandeln. Ich kann für mich auch sagen, man kann sich über Ihre Erörterung, warum das Volk das nicht annimmt, Gedanken machen, wobei wir als Parlament eine andere Rolle haben, das ist doch klar. Wir Grüne haben diese Erleichterung der Volksgesetzgebung nicht gefordert, weil wir finden, dass zu wenig passiert, weil die Hürden so hoch sind, wir haben diese niedrigen Hürden von Anfang an gewollt. Seitdem ich hier im Parlament bin, ist das meine Maßgabe, was die Hürden angeht, und dafür habe ich immer gestritten. Wir haben die Regelungen Schritt für Schritt verbessert, und zwar nicht, weil dort gerade einmal vier oder fünf Jahre nichts passiert ist. Dass dies sehr schnell auch einmal aktuell werden kann, Herr Röwekamp, sieht man doch in Hamburg, Berlin und so weiter. Das kann auch in Bremen sehr schnell passieren. Wenn die Umstände und die Zeit dann einmal reif dafür sind und eine Initiative vorhanden ist, dann sollte es einfach sein, und das Volk sollte auch die Möglichkeit haben, es zu machen. Mehr wollen wir nicht.

Wir können uns gern Gedanken darüber machen, wie wir das Volk an der Annahme der Instrumente beteiligen, meinestwegen auch sehr gern über die Frage, was wir dem Volk selbst zur Entscheidung vorlegen. Bei dem einen konkreten Vorschlag bin ich skeptisch, aber ganz unabhängig davon ist es richtig, dass wir die Instrumente der direkten Beteiligung erleichtern, egal, ob sie zurzeit, heute oder gestern, genutzt werden, damit sie im Falle eines Falles – und dafür sind sie da – auch tatsächlich genutzt werden können. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist doch von einem weitgehenden Konsens geprägt gewesen, deshalb möchte ich nur noch ein paar Kleinigkeiten aufnehmen!

Herr Röwekamp, Sie haben vorgeschlagen, dass wir uns darüber Gedanken machen sollten, ob wir die Einführung der Schuldenbremse in die Bremer Landesverfassung dem Volk vorlegen. Wir hatten schon einmal darüber gesprochen, und mein Einwand damals war: Was wäre, wenn das Volk sie ablehnt? Welche unterschiedliche Situation ergäbe sich? Die unterschiedliche Situation wäre dann, dass die Sanierungsvereinbarung hier bis zum Jahr 2020 gilt

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vertrag!)

und ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz gilt.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Grundgesetz! Daran wird sich nichts ändern!)

Wenn ich dem Volk etwas vorlege, habe ich den grundlegenden politischen Konflikt, den es zur Schuldenbremse gibt, nämlich: Will ich Austerität haben, will ich sozusagen staatliche Ausgaben mit allen Folgen, die das hat, so begrenzen, dass sie nur mit Einnahmen finanziert werden? Auf der einen Seite muss ich nicht mehr so viele Zinsen zahlen, auf der anderen Seite sind meine staatlichen Handlungsmöglichkeiten massiv beschränkt, wir sehen es im Moment in den südlichen Ländern Europas. Dazu gibt es eine entwickelte Diskussion und sehr unterschiedliche Positionen. Die einen sagen „schwäbische Hausfrau“, die anderen sagen, vielleicht ist es ökonomisch doch alles nicht so sinnvoll, wie man es am Beispiel mancher Staaten sieht.

Diese gesellschaftspolitische Debatte fände ich ausgesprochen spannend, wenn wir sie gesellschaftspolitisch führen und mit einer Volksabstimmung lösen könnten, aber wo wäre diese Volksabstimmung denn durchzuführen? Diese Volksabstimmung wäre auf Bundesebene durchzuführen, auf der die grundgesetzlichen Regelungen festgelegt werden. Da muss man doch einfach ehrlich sagen, dass die CDU in all ihren Entscheidungen, die es dazu gegeben hat, zu der Erkenntnis gekommen ist, nein, wir wollen kein Votum durch Volksentscheide auf Bundesebene. Herr Röwekamp, ich weiß gar nicht, ob dieser Vorschlag eigentlich schon Placebocharakter hat oder an dieser Stelle nur Luft ist, denn man lässt den Menschen gar keine Alternative!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(D)

(A) Herr Dr. Kuhn, Sie haben gesagt, vielleicht sei diese Regelung sozialdemokratischer Trennungsschmerz. Ja, Sozialdemokraten haben Mitte und Ende der Neunzigerjahre ganz klar Fehler gemacht. Mit der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen sind hier in Bremen Fehler gemacht worden. Ich persönlich bin mir nicht sicher, ob man sie wirklich hätte vermeiden können, als man Regierungsverantwortung hatte, denn es gab einen Zeitgeist und gewisse tagesaktuelle Handlungsbedingungen. Vielleicht hätte man sie vermeiden müssen, wenn man genauer nachgedacht hätte, aber es sind dort Fehler gemacht worden. 20 Jahre danach muss man aber auch den Mut haben und sagen, jawohl, das sind Fehler gewesen, diese wollen wir in Zukunft vermeiden, und genau deshalb gibt es die Privatisierungsbremse.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Lassen Sie mich zum Abschluss noch fragen, Herr Röwekamp: Warum werden diese Instrumente eigentlich nicht genutzt? Ich glaube, den Zustand der organisierten Volksgesetzgebung – wir sagen ja immer direkte Demokratie, aber das, worüber wir reden, ist ja organisierte Volksgesetzgebung – beurteilen alle, die von außen darauf schauen, in Bremen als relativ gut. Man würde immer noch jemanden finden, der in manchen Teilbereichen noch ein bisschen mehr und in anderen Teilbereichen vielleicht ein bisschen weniger gemacht hat, aber insgesamt ist es hier in Bremen gut.

Ich glaube, wir müssen den Menschen auch nichts vorlegen, nur damit wir sie anleiten, demokratische Rechte in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger müssen gar nicht paternalistisch geführt werden, damit sie lernen, wie sie mit direkter Demokratie umzugehen haben, sondern es ist ein Recht, das wir ihnen einräumen, und sie werden sich zu wehren wissen und alle Instrumente nutzen, wenn sie es nicht richtig finden, was wir hier ihnen auferlegen. Ich habe ein ganz positives Gefühl, dass wir ihren Köcher der Gegenwehr gegen dieses Parlament gestärkt haben. Damit habe ich als Parlamentarier auch kein Problem, aber zum Gebrauch sollte man den Bürger nicht pädagogisch anleiten, sondern man sollte es ihm als Recht überlassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich, Herr Tschöpe, wenn das Volk es macht, dann ist es in Ordnung, aber die Frage, die wir uns

beantworten müssen, lautet: Wollen wir von der uns eingeräumten Möglichkeit irgendwann einmal Gebrauch machen? Bisher haben wir die Frage immer mit Nein beantwortet. Ich finde, wenn wir auf der einen Seite sagen, Volksgesetzgebung ist uns außerordentlich wichtig, dann müssen auch wir als Parlament den Mut haben, einmal zu überlegen, ob es Fragen gibt, die wir hier entscheiden, zu denen wir sagen, wir wollen das nur mit Beteiligung der Bevölkerung machen. Ich bin zumindest dafür, dass wir das machen und nicht warten, dass das Volk von sich aus immer nur gefordert wird. Lassen Sie uns selbst fordern, das Volk zu befragen! Ich fände, das wäre ein Beitrag zur lebhaften Demokratie in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage ist, ob die CDU den Vorschlag macht, wenn es ihr passt. Herr Dr. Kuhn, lassen Sie uns ein anderes Beispiel nehmen! Mir ist es ehrlicherweise egal, ich bin nur dafür, dass wir es machen. Es ist auch so, dass das Volk bei der Frage schon mitreden kann, denn das, was es zum Neuverschuldungsverbot entscheiden würde, gilt unbeschadet der Regelungen im Grundgesetz bis zum Jahr 2019. Die Frage, ob dabei die Sanierungsvereinbarung eingehalten wird oder nicht – die im Übrigen nicht einmal ein Gesetz ist, sondern nur eine Vereinbarung – und ob man sie einhalten muss, ist ständig Gegenstand parlamentarischer Debatten hier in der Bürgerschaft.

(D) DIE LINKE sagt immer, das mit der Sanierungsvereinbarung ist alles Unsinn, lassen Sie uns lieber Schulden machen. Warum stellen wir die Frage, ob wir Schulden machen wollen oder nicht, eigentlich nicht in das Ermessen der Bevölkerung? Ich bin dafür! Ich möchte als Parlamentarier schon wissen, ob das Volk die Sanierungsvereinbarung und die Konsolidierung öffentlicher Haushalte will oder ob es dies mit der LINKEN gemeinsam ablehnt. Ich finde, das ist eine ganz entscheidende substanzielle Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wir können auch ein anderes Beispiel nehmen, wie Ihren Vorschlag, den biblischen Geschichtsunterricht durch ein allgemeines Unterrichtsfach Werte und Normen zu ersetzen, oder den von der CDU, einen Religionsunterricht einzuführen. Wollen wir die Bremer Klausel eigentlich aufrechterhalten, wenn wir wissen, dass 90 Prozent des Unterrichts nicht erteilt werden? Warum sind das nicht Fragen, von denen man sagen kann, sie sind von so grundsätzlicher Natur, dass wir als Parlament einmal die Meinung des Volkes einholen, und zwar nicht nur über eine Stimmabgabe bei Wahlen – übrigens immer mit zunehmender Personalisierung –, sondern eben auch einmal in einer Sachfrage? Ich bin dabei völlig offen. Machen Sie andere Vorschläge! Ich bin aber dafür, dass wir ganz konkret die nächste Bürgerschaftswahl mit ei-

- (A) nem sachlichen Anliegen verbinden und sagen, dort haben wir die Möglichkeit, das Volk nicht nur nach Personen, sondern auch einmal nach Sachverhalten befragen. Wir als CDU-Fraktion sind da offen für Gespräche.

(Beifall bei der CDU)

Der Zeitpunkt und der Lauf der Debatte sprechen dafür, dass natürlich die Privatisierungsdebatte jetzt noch einmal im Ganzen aufgerollt werden soll. Der nächste Wahltermin ist ja nicht weit weg, und deswegen hat Herr Tschöpe auch seinen ursprünglichen Ansatz, dass wir nur einen Bericht machen, aufgegeben. Jetzt gibt es doch einen Zwischenbericht, der sich mit der Privatisierungsbremse befasst, und einen Punkt behandeln wir später.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Darauf hatten wir uns geeinigt!)

Ich finde aber, man muss in dieser Debatte jetzt schon noch einmal fragen, wie stringent ist das eigentlich, was Sie jetzt konkret vorschlagen, einmal unabhängig von der Frage, warum eigentlich nur die Veräußerung und nicht der Erwerb davon umfasst sein sollen. Teilweise haben Sie unsere Einwendungen auch aufgenommen, Zwischenerwerbe wie bei der swb beispielsweise sind jetzt ausdrücklich erlaubt. Eines unserer Bedenken war, dass wir gesagt haben, Entscheidungsläufe sind sozusagen gar nicht durch Volksentscheide beeinflussbar, weil wir Vertragsabsprachen haben, die es gar nicht erlauben, sich solche Zeiträume einzuräumen. Die Frage ist aber, wie stringent ist das eigentlich?

(B)

Ich will es einmal am Beispiel der GeNo darlegen, weil das hier gelobt wird! Es wird in Zukunft nicht möglich sein, als Parlament Anteile an der GeNo zu veräußern, aber niemand hindert die GeNo und den Senat daran, ein Klinikum zu schließen. Dafür gibt es keine Hürde, und dazu gibt es keine Volksbefragung. Nun frage ich Sie einmal: Was ist eigentlich für die Bevölkerung im Bremer Osten der tiefer gehende Schnitt? Dass Anteile am Klinikum Bremen-Ost von 25 Prozent an einen privaten Klinikbetreiber veräußert werden, oder dass der Senat mit der GeNo gemeinsam beschließt, den Standort zu schließen? Ich meine, Sie versuchen hier, glaube ich, den Menschen auch etwas vorzumachen: Die Schließung eines Krankenhauses ist in Zukunft ohne eine Volksbeteiligung möglich, und um eine Minderheitsbeteiligung zu veräußern, bedarf eines Volksentscheides. Meine Damen und Herren, was ist das eigentlich für eine Logik bei einer Privatisierungsbremse?

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Sie schützen öffentliches Eigentum eigentlich nur vor dem Verkauf, aber nicht in seinem Bestand.

Ich will ein zweites Beispiel nennen, begründet wird es mit der Aussage, das öffentliche Eigentum sei von

so entscheidender Bedeutung, dass wir es unter einen besonderen Schutz stellen wollen! Dazu frage ich einmal: Hat es der GEWOBA wirklich geschadet, dass wir eine Minderheit der Anteile an Banken verkauft haben, oder ist es nicht umgekehrt vielmehr so, dass die Performance der GEWOBA sich seit der Beteiligung Privater

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen haben wir das ja gemacht!)

in erheblichem Umfang in Bezug auf die Ertragslage, die Modernisierungsquote, die Investitionsquote und das wirtschaftliche Ergebnis verbessert hat?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Worüber reden Sie jetzt?)

Ich rede darüber, dass Privatisierung auch erfolgreich sein kann, Herr Dr. Kuhn!

Für die GEWOBA war es sehr erfolgreich, dass wir einen Anteil veräußert haben. Es hat der Bevölkerung genutzt, der Gesellschaft genutzt, es hat den Arbeitnehmern genutzt. Es hat uns insgesamt in Bremen genutzt, dass wir die GEWOBA in dieser Beziehung völlig neu aufgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Deswegen ist ja die Frage: Bedarf es da eines besonderen Schutzes? Wenn man dies bejaht, Herr Dr. Kuhn, dann ergibt sich ehrlicherweise die Frage: Warum eigentlich bei der GEWOBA und nicht bei der Bremer Landesbank? Warum sind die Beschäftigten bei der GEWOBA so wichtig und die bei der Bremer Landesbank nicht? Warum kann in Zukunft eine wertvolle Beteiligung wie eine Minderheitsbeteiligung an der Bremer Landesbank ohne irgendwelche Hürden und Verfahren verkauft werden, aber die Beteiligung an der BREPARK nicht? Ich frage hier einmal: Womit wollen Sie eigentlich erklären, dass Parkplätze wichtiger sind als eine Regionalbank und man deswegen in dem einen Verfahren eine Entscheidung des Volkes braucht und in dem anderen nicht?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir reden nicht über Minderheiten!)

Nein, Herr Dr. Kuhn, was Sie machen, ist nicht stringent, das ist nur Populismus! Sie wollen den Menschen suggerieren, dass Sie etwas gegen Privatisierung getan hätten, aber überall dort, wo Sie sich ein Türchen offenhalten wollen, tun Sie überhaupt nichts! Es ist, ehrlich gesagt, ein wenig populistisch, was Sie hier machen!

(Beifall bei der CDU)

(A) Deswegen bleiben daneben viele andere Fragen: Ist es eigentlich rechtlich ein Eingriff in die Haushaltsautonomie des Parlaments? Ist es eigentlich sinnvoll, es nur bei Veräußerungen zu machen und nicht auch beim Erwerb? Ist es eigentlich sinnvoll, es nur bei Veräußerungen zu machen und nicht bei der Aufgabe oder Einstellung eines Geschäftsbetriebs? Ist es eigentlich sinnvoll, es nur bei der GEWOBA zu machen und bei der Bremer Landesbank nicht?

Meine Damen und Herren, das, was Sie vorschlagen, ist ein politischer Kompromiss, den Sie gefunden haben. Das war auch eine Zangengeburt, zwischenzeitlich war das Projekt auch schon gestorben, es ist dann wiederbelebt worden. Am Ende dieser Diskussion den Inhalt dieses Projekts jetzt aber noch als einen Beitrag zur Demokratisierung und zur Stärkung der direkten Demokratie zu verkaufen, dazu gehört schon eine Menge Chuzpe. Deswegen lehnt die CDU-Fraktion das ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe bei meiner Einleitung, die ich ursprünglich vortragen wollte, nämlich mich zu bedanken und auch besonders die Nachdenklichkeit dieser Debatte insgesamt hervorzuheben. Auch wenn mich dieser letzte Beitrag fast davon abgebracht hätte, so habe ich mir gesagt, Nachdenklichkeit kann sich ja temperamentsbedingt auch in der einen oder anderen Form hier vorn äußern. Eine lebendige Debatte muss ja nicht unbedingt nicht nachdenklich sein, insofern schließe ich auch den zweiten Beitrag von Herrn Röwekamp in mein Lob und in meinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich ein. Es geht nämlich um sehr viel.

Ich glaube, in der Debatte ist deutlich geworden, dass hier auch wirklich ein bedeutender Punkt in der Arbeit in dieser Legislaturperiode erreicht ist. Dazu gehören im Übrigen auch die Fragen, die Sie im ersten Beitrag aufgeworfen haben, sie treiben mich auch um. Man hat aber auch in den Beiträgen der Kollegen Tschöpe und Dr. Kuhn gesehen, dass uns dies alles sehr intensiv beschäftigt, wir aber teilweise zu unterschiedlichen Erfahrungen kommen.

Warum wird die direkte Demokratie in Bremen so wenig genutzt? Ich würde Ihren Erklärungsversuchen gern noch einen weiteren hinzufügen: Wir sind ein Stadtstaat mit einer großen Nähe, und wir sind im Unterschied zu einem großen Flächenland nicht mit dieser sehr großen Diskrepanz zwischen einer weit weg befindlichen Landesregierung und der Realität der Kommunen vor Ort gesegnet. Wir haben dadurch sehr viel mehr Konsensdemokratie, wenn man es so

*) Vom Redner nicht überprüft.

nennen will. Das führt natürlich dazu, dass Kritik an den Entscheidungen der Politik von den Bürgern in Bremen deutlich seltener geäußert wird in Bezug auf Aussagen wie: Ihr seid so weit weg, ihr sitzt in Düsseldorf, in München oder in Hannover, ich wohne aber in Emden, und was ihr dort entscheidet, hat nichts mit dem zu tun, was ich hier mache. Das gibt es wahrscheinlich in dem einen oder anderen Fall auch, aber wir sind enger zusammen, wir begegnen uns auf dem Marktplatz oder in den Stadtteilen, und hier ist dadurch sozusagen mehr aufgenommen werden.

Ich glaube, auf solch eine Idee, die GEWOBA zu verkaufen, wie Sie es drei Mal versucht haben, und dass es Menschen in Bremen gäbe – ob sie nun in einer GEWOBA-Wohnung wohnen oder nicht –, die ernsthaft meinen, dass das gut für diese Stadt und für den Zusammenhalt sein soll, wären wir einfach nicht gekommen, sehr geehrter Herr Röwekamp, und das ist ein Teil der bremischen Demokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dagegen mussten sich die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel nicht wehren, weil der Verkauf der GEWOBA überhaupt nicht beschlossen worden ist. Damit haben wir schon einen Fall, bei dem wir eine Volksinitiative nicht gehabt haben, weil Politik weise und in sehr großer Nähe zu der Bevölkerung gemacht worden ist.

(D) Jetzt komme ich zu der Frage, die Sie im letzten Beitrag aufgeworfen haben, ob es hier bei den unternehmerischen Entscheidungen, zum Beispiel bei der GeNo, auch um Einzelfragen geht. Nirgends in diesem Gesetz steht, dass jede unternehmerische Entscheidung eines als gGmbH organisierten privaten Unternehmens – einer Holding mit vier gGmbHs – der Bevölkerung vorgelegt werden muss, sondern es geht um die Grundsatzfrage des Besitzes, das haben die Kolleginnen und Kollegen auch ganz deutlich gemacht. Dieser Besitz ermöglicht es uns als Anteilseigner aber erst, diese unternehmerischen Entscheidungen zu treffen. Sie sagen, ein Krankenhaus wird geschlossen. Ja, es ist dann möglich, politisch zu entscheiden als Anteilseigner der GeNo, für uns, für die Mehrheit in diesem Parlament, wie auch immer sie aussieht, ob man es will oder nicht. Wenn wir aber gar nicht im Besitz der Anteile der GeNo wären, dann könnten wir es auch nicht politisch entscheiden. Insofern ist das überhaupt kein Beispiel gegen die Privatisierungsbremse, wie sie heute hier vorgelegt worden ist,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

im Gegenteil, das ist ein Beweis und im Grunde genommen ein sehr starkes Argument dafür, dass wir es genauso machen und dann, wenn wir im Besitz

(A) der Anteile sind, die unternehmerischen Entscheidungen dieser Unternehmen, die wir halten, mehrheitlich auch beeinflussen können.

Sie sagen, das sei reiner Populismus. Ich glaube, dass wir die Bevölkerung in den Stand versetzen, sich auch gegen parlamentarische Entscheidungen zur Wehr zu setzen und zu anderen Auffassungen zu kommen als die Mehrheit dieses Parlaments. Dies ist von einer Parlamentsmehrheit eine sehr souveräne und sehr bürgerfreundliche Entscheidung und das Gegenteil von Populismus, denn es könnte ja auch einmal zum Nachteil der parlamentarischen Mehrheit sein, wenn die Bevölkerung zu anderen Schlüssen käme. Trotzdem erleichtern wir in mehreren Schritten genau diese Möglichkeit, auch gegen diese breite Mehrheit hier in diesem Haus entscheiden zu können.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das machen wir auch gemeinsam!)

Das ist kein Populismus, sondern das zeugt davon, dass wir als Mehrheit diese Dinge auch sehr selbstbewusst und souverän auf den Weg bringen können.

Lassen Sie mich eine ganz kleine Bemerkung machen! Die Tatsache ist kaum erwähnt worden, dass wir hier am Rande auch entscheiden, dass man diese Dinge in Zukunft auch mit einer elektronischen Unterschrift durchführen kann. Dies kann – ähnlich wie bei den Petitionen – möglicherweise auch dazu führen, dass sich die Anzahl solcher Initiativen vermehrt. Der Anreiz für die Bevölkerung in der heutigen Zeit liegt darin – wir haben es beim Eingang der Petitionen gesehen –, dass man sie elektronisch schnell von zu Hause initiieren kann und nicht bei Wind und Wetter auf der Straße Unterschriften sammeln muss.

(B) Wir sagen der Bevölkerung nicht, dass sie solche Bürgeranträge stellen muss, sondern wir sagen ihr, wir sind sehr selbstbewusst und nehmen es sehr gern entgegen, wenn sie dies macht. Wir harren der Dinge mit dem Selbstbewusstsein, die eine solche Mehrheit in diesem Hause haben kann. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an die Worte des Kollegen Dr. Güldner an! Ich habe schon vorhin versucht zu erläutern, wie schwierig es ist, Unterschriften zu sammeln. Dabei gab es einige Irritationen, ich hätte ein anderes Beispiel nennen sollen! Die ersten 100 Unterschriften für einen Bürgerantrag erhält man schnell, aber man braucht eben 5 000 Unterschriften. Deswegen sind in der Realität oft – ähnlich wie bei

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Volksbegehren und Volksentscheiden, bei denen man diese Quoren hatte – Initiativen vonseiten der Bevölkerung im Sande verlaufen, und das hat mit Populismus überhaupt nichts zu tun!

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das machen wir doch auch gemeinsam!)

Wenn das jetzt geändert wird – ich glaube nämlich auch, was der Kollege Herr Dr. Güldner vorhin gesagt hat – und Bürgeranträge in Zukunft auch in elektronischer Form gestaltet werden können, dann wird diese Erleichterung wahrscheinlich dazu führen, dass dieses Instrument in Zukunft mehr genutzt wird, davon bin ich überzeugt. Das verhindert nämlich wirklich, dass man eine sehr starke Organisation im Rücken haben muss, um ein Begehren oder einen Antrag irgendwie auf den Weg zu bringen. Man kann sich dann auch mit ein paar Leuten zusammensetzen und überlegen: Wie bekommen wir eine gesellschaftliche Mehrheit dafür? Wir brauchen dann nicht 200 Leute, die jeden Samstag in der Fußgängerzone stehen müssen, und das ist eine große Erleichterung, das muss ich an dieser Stelle einmal sagen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, das machen wir auch gemeinsam! Weil Sie den Eindruck vermitteln, wir seien dagegen! Das stimmt überhaupt nicht!)

(D)

Sie haben ja in diesem Zusammenhang gesagt, dass hinter den Entscheidungen, die heute getroffen werden, ein Teil Populismus steckt!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die der Privatisierungsbremse!)

Ich möchte einmal ein paar Dinge zur Privatisierungsbremse sagen! Bei der Privatisierungsbremse muss man doch einmal ehrlicherwise sagen: Stellen Sie sich dann doch auch hierhin und sagen ganz ehrlich, dass Sie die Privatisierungsbremse im Grundsatz sowieso nicht wollen, weil Sie weiterhin an Privatisierungen festhalten wollen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist doch Augenwischerei!

Im Bürgerschaftswahlkampf vor zwei Jahren haben Sie doch noch die GEWOBA zur Disposition gestellt. Sie fanden es ganz toll, in Ihrem Wahlprogramm zu sagen, wir wollen die GEWOBA verkaufen. Ich erinnere hier noch einmal daran, was mit der Bremischen Wohnungsgesellschaft passiert ist: 18 000 Wohnungen der Bremischen Wohnungsgesellschaft wurden verkauft. Gehen Sie einmal in die Rostocker Straße, gehen Sie einmal in die Stuhmer Straße, wo die GAGFAH die Wohnungen hat verkommen lassen, wo

(A) eine Heuschrecke nach der anderen die Wohnungen übernimmt, sich die Rendite herauszieht und die Wohnungen verschimmeln! Die Leute dort leben in Zuständen, die nicht mehr erträglich sind. Das passiert, wenn man das Tafelsilber verschleudert, Herr Röwekamp!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die GEWOBA hat 41 000 Wohnungen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: 42 000!)

42 000 Wohnungen! Danke, Herr Kollege!

Ich bin sehr froh, dass wir dieses Gesetz hier heute vorliegen haben, denn ich glaube, das ist sicher, und wir sind auf die GEWOBA angewiesen, und Sie werden bei dieser Frage niemals Mehrheiten in der Bevölkerung dafür finden, weil es genau diese Negativbeispiele gibt.

Das andere, Herr Röwekamp, ist der Vorschlag der Schuldenbremse, den Sie gemacht haben. Ich habe gesagt, ich finde das charmant, aber ich sehe natürlich auch, dass das Grundgesetz trotzdem gilt. Sie haben hier eben die Sanierungsvereinbarungen zur Disposition gestellt, unter denen Bremen wirklich ganz massiv leidet. Sie haben es hier natürlich wieder verkürzt dargestellt, weil DIE LINKE angeblich immer nur Schulden machen will, während Sie hier den kommunalen Haushalt und den Landeshaushalt sanieren wollen. Da muss man fairerweise sagen, Herr Röwekamp, wir sagen ganz klar, das Problem an der Schuldenbremse war, dass die Länder keine eigenen Einnahmen generieren können und trotzdem die Ausgaben haben, die zum Teil bundesgesetzlich geregelt sind. Darauf haben die Länder überhaupt keinen Einfluss. Deswegen sagen wir beileibe nicht, wir wollen Schulden machen, sondern wir sagen, die Steuereinnahmen müssen erhöht werden, und es sind Sie und die FDP, die genau das nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diesen Diskurs, was bedeuten die Sanierungsvereinbarungen, kann man gern in dieser Stadt führen. Die Bedingungen sind härter als für Berlin und für Schleswig-Holstein, solche Bedingungen hat das Saarland nicht. Stellen wir sie doch einmal zur Diskussion! Stellen wir doch auch einmal die Frage der Einnahmemöglichkeiten und der Steuergerechtigkeit zur Diskussion, und dann werden Sie zu ganz erstaunlichen Ergebnissen kommen, weil 70 Prozent der Bevölkerung Steuererhöhungen überhaupt nicht im Wege stehen würden, weil sie nämlich wissen, dass sie gut sind, weil wir Lehrerinnen und Lehrer brauchen, weil wir Erzieherinnen und Erzieher für die Kitas brauchen und weil wir Kliniken brauchen und so weiter.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Da müsste Ihnen doch einmal ein Licht aufgehen, anstatt dass Sie immer ideologisch auf dem Weg bleiben, wir sparen, wir kürzen, wir sanieren die Haushalte, Einnahmen dürfen die Länder aber nicht mehr erwarten. Das ist doch genau der springende Punkt! Darüber können wir hier gern einmal einen gesellschaftlichen Diskurs führen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen wir doch in jeder Sitzung!)

Ich möchte – da muss ich dem Kollegen Dr. Kuhn recht geben, es ist Heuchelei zu sagen, man könne das hier auf Bremer Ebene lösen –, dass wir diese Diskussion dann auch tatsächlich bundesweit führen, weil sie dort Wirkung entfaltet. Hier in Bremen macht sie dies aber nur begrenzt, denn nach dem Jahr 2020 sind wir an die Bedingungen der Schuldenbremse gebunden, wie sie im Grundgesetz steht, egal, was wir oder die Bürger hier entscheiden. Das wäre nämlich jetzt eine Täuschung, wenn Sie das behaupten würden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(D)

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist manchmal erstaunlich, wie sich eine durchaus sachliche Ausschussberatung –. Ich hatte zu Beginn der Debatte meinen Dank wirklich kurz gefasst, ich werde ihn noch einmal ausführlicher fassen. Diese Ausschussberatung war ausgesprochen angenehm, sie war sachorientiert, sie hat Hindernisse aus dem Weg geräumt, was sich in den ersten Beiträgen auch noch sehr sachlich darstellt, und je länger die Debatte fortschreitet, desto emotionaler und gespaltener wird sie.

Ich möchte versuchen, noch einmal darzustellen, worum es ging! Wir haben alle gemeinsam die Hürden für die verfassungsändernden Gesetze gesenkt. Es spricht hier auch niemand irgendwem ab, dass einer nicht daran beteiligt gewesen sei, da waren wir uns alle einig. Wir waren uns auch alle darüber einig, dass beim Bürgerantrag die Quoren gesenkt werden und eine elektronische Mitzeichnung ermöglicht werden soll.

Dann gab es einen politischen Dissens, und den sollte man auch nicht verschweigen. Dieser eine Teil des Hauses möchte eine Privatisierungsbremse, weil er vom Nutzen öffentlicher Unternehmen überzeugt ist und sagt, die Entscheidung über die Privatisierung öffentlicher Unternehmen muss auf eine breite Ba-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sis gestellt werden. Dann gibt es den rechten Teil des Hauses, der sagt, nein, wir wollen uns eigentlich vorbehalten, die öffentlichen Unternehmen auch zu veräußern, wenn wir das aus haushaltstechnischen oder wirtschaftlichen Gründen für nötig halten, und wir finden, die Entscheidung des Parlaments reicht aus. Das ist die kontroverse Diskussion, die immer geführt worden ist, die auch ehrlich entstanden ist, und das muss man auch, glaube ich, so sagen.

Man muss dann nicht, Herr Röwekamp – und das hat mich ein bisschen geärgert –, die Bremer Landesbank einbeziehen und fragen: Warum wollt ihr diese eigentlich nicht unter den Schutz der Privatisierungsbremse stellen, die GEWOBA aber doch? Ich meine, die Diskussion haben wir ausgiebig geführt, wir haben gesagt, wir stellen auf den beherrschenden Einfluss ab. Die Bremer Landesbank befindet sich nicht in unserem beherrschenden Einfluss, und dementsprechend ist sie nicht davon betroffen, weil – Herr Staatsrat, ich glaube, Bremen hält zurzeit 42 Prozent der Anteile an der Bremer Landesbank – der Anteil weit weg von einem beherrschenden Einfluss ist. Es fehlen immerhin noch acht Prozent, bis wir eine Mehrheitsbeteiligung haben, also kann sie nicht betroffen sein, es sei denn – und das wäre sozusagen die Debatte –, wir wollen gar nicht auf den beherrschenden Einfluss abstellen, sondern auf etwas ganz anderes. Wir haben uns aber darauf geeinigt, dass der Kernpunkt der Auseinandersetzung der beherrschende Einfluss ist, und insofern ist das Einbeziehen der Bremer Landesbank an dieser Stelle völlig unsachlich.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Herr Kollege Röwekamp – es ist so wie auch immer im Ausschuss, der Kollege Dr. Kuhn und der Kollege Röwekamp führen eine Debatte, aber der Ausschussvorsitzende bemüht sich zu vermitteln! –, ich würde gern noch einmal zu dem Vorwurf des Populismus zurückkommen! Es ist, glaube ich, kein Populismus, deutlich klarzumachen, dass es in diesem Hause Unterschiede in der Auffassung zu öffentlichen Unternehmen und der Entscheidung über öffentliche Unternehmen gibt. Diese haben Sie doch auch immer dargestellt, Sie haben eine andere Einschätzung von öffentlichen Unternehmen als wir. Das finde ich übrigens nicht schlimm, die Meinung kann man auch teilen, und das ist nicht populistisch.

Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass das, was die Bundesregierung im Wege des Umgangs mit ihren öffentlichen Unternehmen macht, besonders populistisch ist, sondern es ist eine sachliche Entscheidung, die von Werten oder ökonomischen Sachverhalten geprägt ist. Ich habe da eine andere Einschätzung, aber ich glaube, wir müssen nicht verkleistern, um was es geht, sondern wir haben unterschiedliche Meinungen. Ich finde, das ist in einem Parlament zulässig, und das muss auch jeder sagen dürfen, das hat nichts mit Populismus zu tun.

Der Bericht war übrigens immer genau so geplant, dass wir einen Bericht über den Abschnitt der Volksgesetzgebung machen, diesen Abschnitt beenden, ihn in das Parlament geben und dann einen weiteren Bericht zur Schuldenbremse machen. Ich hoffe, dass die Debatte zur Schuldenbremse im Ausschuss genauso sachlich geführt wird wie im Ausschuss zur Privatisierungsbremse, und ich bin gespannt, wie danach die Debatte im Parlament verlaufen wird. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es noch einmal ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir hier vieles von dem, über das gleich abgestimmt wird, gemeinsam beschließen, weil es auch einen gemeinsamen Ursprung hat. Wenn Frau Vogt hier den Eindruck vermittelt hat, die CDU sei gegen Bürgeranträge, dann ist das schlichtweg falsch, das muss ich ausdrücklich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, wir haben im Ausschuss dafür gestimmt, und wir werden auch heute dafür stimmen.

Das Einzige, das wir nicht mitbeschließen werden, ist die Verfassungsänderung zum Thema Privatisierungsbremse. Ich habe versucht, deutlich zu machen, warum wir das nicht mitmachen. Das hat mit Schimmel in Wohnungen nichts zu tun, ich bedauere sehr, dass Sie jetzt in Ihrer Rhetorik in diese allgemeine Privatisierungsdebatte und -hetze verfallen sind. Ich finde, das wird der Debatte über Verfassungsänderungen nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage, ob es der GEWOBA geschadet hat, dass wir 25 Prozent der Anteile verkauft haben oder nicht, ist unbeantwortet geblieben. Ich glaube, wir sind alle der Auffassung, dass sie trotz der Verringerung der Beteiligung ein hervorragend aufgestelltes Unternehmen ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Darum geht es im Antrag ja gar
nicht!)

Da ist eben die Frage, ob man an solche Beteiligungen in Zukunft hohe Hürden stellen muss oder nicht.

Herr Tschöpe, Sie haben das Thema Bremer Landesbank nur umschiff, denn die Wahrheit sieht in dem Antrag anders aus. Wir stellen nicht ab auf den beherrschenden Einfluss –

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Doch!)

nein! –, sondern wir nehmen mit dem von Ihnen jetzt vorgeschlagenen Gesetz die Bremer Landesbank ausdrücklich von dieser Regelung aus, selbst wenn wir einen beherrschenden Einfluss hätten. Man kann im Übrigen nicht ausschließen, dass sich durch Veränderungen der Eigentümerstruktur – wie bei der Umwandlung der stillen Einlage, wo aus 7,5 Prozent plötzlich circa 40 Prozent geworden sind – zukünftig Rahmenbedingungen ergeben könnten, die dazu führen, dass unser Anteil vielleicht beherrschend wird, also über 50 Prozent liegt.

Selbst wenn wir einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen hätten, wollen Sie die Bremer Landesbank davon ausnehmen. Warum eigentlich? Sie begründen es in dem Antrag damit, dass Sie sagen, die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse können sich ändern, da sei so viel in Bewegung, und deswegen wollen wir sie davon ausnehmen. Ich finde, das trägt nicht, das ist Rosinenpickerei!

(B) Entweder sage ich, ich will keine Privatisierungen oder ich möchte generell Privatisierungen, oder ich sage, ich will Hürden für Privatisierungen; aber zu sagen, bei dem einen Unternehmen mache ich es und bei dem anderen nicht, und dann gilt einmal der beherrschende Einfluss, und ein anderes Mal gilt er nicht, einmal gilt die Größe, ein anderes Mal nicht, einmal ist es wichtig, ein anderes Mal nicht, das ist genau das, was ich Beliebigkeit nenne. Das finde ich nicht stringent, mehr habe ich nicht gesagt. Deswegen, finde ich, kann man auf diesen Punkt an dieser Stelle auch noch einmal hinweisen: Sie machen es nur für ausgewählte Unternehmen, und warum die BREPARK für uns als Region wichtiger ist als die Bremer Landesbank, erschließt sich mir zumindest ehrlicherweise nicht, um es so deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU)

Frau Vogt habe ich so verstanden, dass sie sagt, sie möchte generell keine Privatisierungen. Da sage ich: Dann bringen Sie doch einen Antrag ein, der in die Landesverfassung schreibt, Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung dürfen nicht veräußert werden, dann können Sie sich den ganzen Aufwand mit der Zweidrittelmehrheit, der Abstimmung, obligatorisch oder fakultativ, oder dem Minderheitenrecht beim Einspruch sparen! Reichen Sie doch einen Antrag ein, nachdem in die Landesverfassung hineingeschrieben werden soll, wir wollen nicht privatisieren, das wäre dann konsequent. Das wäre ja auch Ihre Auffassung, dass Sie sagen, dass Sie das generell nicht wollen.

Dann können Sie auch gleich noch sagen, was Sie alles verstaatlichen wollen, dazu haben Sie ja eine Menge Vorschläge. Schreiben Sie das in die Landesverfassung hinein! Die Frage ist nur, Frau Vogt, ob das wirklich in die Landesverfassung gehört. Gehört es in die Landesverfassung hinein, in der wir neben

den Menschenrechten den Staatsaufbau, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, das Recht auf Arbeit, die Kinderrechte und den Tierschutz regeln? Hat das wirklich den gleichen Wert wie das, was wir in der Verfassung ändern?

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja auch nicht der Antrag, der vorliegt!)

Da sagen wir als CDU-Fraktion auch aus verfassungspolitischen Gründen, nein, der Verkauf von öffentlichem Eigentum an private Dritte hat für uns eben keinen Verfassungsrang, und deswegen muss er nicht unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage einmal, in Zukunft kann das Parlament durch ein einfaches Gesetz von 73 Abgeordneten auf 12 Abgeordnete verkleinert werden, aber eine Privatisierung von weiteren 20 Prozent an der BREPARK geht nur mit Beteiligung von zwei Dritteln des Parlaments oder mit einem zustimmenden Volksentscheid. Wo sind da eigentlich die Stringenz und die Logik? Auf mehr wollte ich nicht hinweisen, und ich kann es mir nur so erklären, wenn Sie sagen, Populismus sei Unsinn, dass es darum geht, dem Volk vorzutäuschen, es gebe jetzt eine Staatsgarantie für öffentliche Infrastruktur. Wenn das Ihr Ziel war, dann haben Sie es vielleicht mit der Debatte erreicht.

(D)

Ich glaube, das, was heute in dieser Frage entschieden wird, wird ein stumpfes Schwert bleiben, weil die Schließung von öffentlichen Einrichtungen damit eben nicht ausgenommen ist, sondern es ist nur die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen beschränkt. Ob das nun wirklich der Quantensprung ist, von dem Sie reden, daran habe ich meine erheblichen Zweifel. Ich freue mich aber, dass wir in den anderen Fragen der direkten Demokratie heute mit einem breiten Konsens des Parlaments Hürden nehmen, Verfahren erleichtern, auch mit der elektronischen Registrierung und Unterschrift, und dass wir eine Debatte fortführen – das ist ja meine Hoffnung –, in der wir uns als Parlament selbst auch immer wieder einmal die Fragen stellen: Was ist eigentlich obligatorisch? Was ist fakultativ? Was wollen wir dem Volk selbst einmal als Entscheidung vorlegen? Dafür werbe ich! Bei allem Konsens in den Verfassungsfragen und bei allem Dissens bei der Privatisierungsbremse halte ich das für den richtigen Weg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur sachlich drei Dinge klarstellen! Erstens, wir schrei-

- (A) ben nicht fest, dass wir für die Veräußerung eines Unternehmens eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Diese kann hier mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, muss dann aber dem Volk vorgelegt werden. Das möchte ich noch einmal erwähnen, weil es immer wieder falsch gesagt wird.
- Zweitens unterliegt eine Veräußerung von 25 Prozent der GEWOBA-Anteile an Private nicht den Regeln, die wir hier beschließen wollen, weil wir nicht den beherrschenden Einfluss verlieren. Auch das ist fälschlicherweise immer wieder als Beispiel genannt worden.
- Der dritte Punkt ist, dass wir eine realistische Gesetzgebung machen. Deswegen sind diese Kreditinstitute ausgenommen, weil wir die Gesetzmäßigkeiten des Finanzmarktes kennen, die in der Regel ein sehr langes Verfahren über ein halbes Jahr, 8 Monate oder noch länger, wie man es bei der GEWOBA machen kann, nicht möglich machen werden. Wir schätzen das so ein, dass gegenwärtig der Finanzmarkt und dessen Regeln es bei diesen Unternehmen nicht zulassen. Das ist realistisch und keine irgendetwas ausgedachte Ausnahme. – Danke!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- (B) Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Zuerst lasse ich über die zweite Lesung der Artikel 2 bis 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie abstimmen.
- Wer die Artikel 2 bis 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 2 bis 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über die restlichen Vorlagen in dritter Lesung abstimmen.
- Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:
- Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die
- Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.
- (C) Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 37 a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.
- Zuerst lasse ich über den Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie in dritter Lesung abstimmen.
- Wer dem Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie, Drucksache 18/1032, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.
- Ich rufe nun die Namen auf.
- (Es folgt der Namensaufruf.)
- Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 82 Abgeordnete gestimmt, mit Nein hat niemand gestimmt, keine Stimmenthaltungen.
- Somit steht das Ergebnis einstimmig fest.
- (Beifall)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.
- (D) Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1032, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.
- Ich rufe die Namen auf.
- (Es folgt der Namensaufruf.)
- Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 21 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltungen.
- Somit steht das Ergebnis fest.
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(A) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung – Artikel 154 a BremLV, Artikel 129 BremLV vom 10. Juli 2013 (Drucksache 18/1001)
3. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihren Sitzungen am 19./20. Juni 2013 in erster und am 28. August 2013 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 37 a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt. Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Gesetzesantrages in dritter Lesung abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1001, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben gestimmt 61 Abgeordnete, mit Nein haben 21 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen keine.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffer 1 des Gesetzes in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun lasse ich über die Ziffer 2 des Gesetzesantrages in dritter Lesung abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1001, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe nun die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 82 Abgeordnete gestimmt, mit Nein hat kein Abgeordneter gestimmt, Stimmenthaltungen keine.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffer 2 des Gesetzes in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Einstimmig – Beifall)

Pflege-TÜV modernisieren – Transparenz und Verbraucherschutz sichern

(D)

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 2. Mai 2013 (Drucksache 18/893)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013

(Drucksache 18/970)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich drei Klassen der Fachoberschule Wilhelm-Wagenfeld-Schule aus

(A) Huchting begrüßen. – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute zur Großen Anfrage der Grünen und der SPD mit dem Thema „Pflege-TÜV modernisieren – Transparenz und Verbraucherschutz sichern“. Erst einmal möchte ich mich für die gute und aufschlussreiche Beantwortung der Großen Anfrage beim Senat und bei den zuständigen Stellen bedanken!

Was ist eigentlich der sogenannte Pflege-TÜV? Er ist eine Art Stiftung Warentest in Sachen Pflege. Der sogenannte Pflege-TÜV beurteilt stationäre Alten- und Behinderteneinrichtungen und auch die ambulanten Dienste. Der sogenannte Pflege-TÜV vergibt nach einem festgelegten Prüfungskatalog Schulnoten. Leider sind diese Noten längst nicht so aussagefähig wie die der Stiftung Warentest. Genauer gesagt: Lag bei der Einführung des Pflege-TÜV im Jahr 2008 die schlechteste Durchschnittsnote eines Bundeslandes noch bei 2,3, so ist jetzt, fünf Jahre später, kein Bundesland schlechter als 1,5. Das Land Bremen liegt derzeit mit 1,4 leicht besser als der Bundesdurchschnitt. Was heißt das, wenn überall in der Bundesrepublik nur die Note Eins für Pflegeeinrichtungen vergeben wird? Was kann ich damit als Verbraucher überhaupt noch anfangen? Ich meine: Nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch schlimmer wird es, wenn ich als Verbraucher in dieses Benotungssystem des gesamten Pflege-TÜV einsteige und zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. Mai dieses Jahres lese: „Pflege Fünf, Speiseplan Eins“. In diesem Bericht wird genau beschrieben, wie absurd dieses Bewertungssystem zurzeit ist, indem zum Beispiel schlechte Pflege durch einen guten Speiseplan ausgeglichen werden kann. Was für ein Blödsinn!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass es nicht so weitergehen kann, ist allen Beteiligten mittlerweile bewusst geworden, und so wird seit Jahren auf Bundesebene ergebnislos an einer Überarbeitung der Pflegekriterien gearbeitet, es wird verhandelt und verworfen.

Was können wir jetzt hier in Bremen machen? Eine gute Möglichkeit wäre zum Beispiel, wie in Frage 4 nachgefragt und beantwortet, die Veröffentlichung der Prüfergebnisse der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht in einer geeigneten Weise. Über diese Möglichkeit wird zurzeit auch mit den Verbänden der Leistungsanbieter verhandelt. Wir Grünen

sind ausdrücklich dafür, dass diese Möglichkeit nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz genutzt wird, um Verbraucher besser zu informieren.

(C)

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Auf jeden Fall muss auf Bundesebene der Pflege-TÜV dringend modernisiert und völlig neu umgestellt werden. Wir sind es den Verbrauchern schuldig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ein Recht auf gute Information. Ich glaube aber nicht, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung dies umsetzen wird, denn Herr Bahr hat das Thema Pflege in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Außer vielen Ankündigungen des FDP-Ministers und der Einführung einer privaten Pflegeversicherung, dem sogenannten Pflege-Bahr, ist im Bereich Pflege nichts passiert. Wir Grünen meinen, der Gesundheitsminister hat im Bereich Pflege komplett versagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eines muss man aber sagen, nach den Kriterien des Pflege-TÜV hätte er wohl noch immer eine 1,5 bekommen, weil hier wohl auch Aussitzen und Nicht-handeln gegen Lächeln und Hände schütteln gerechnet worden wären.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Zukunftsfragen im Bereich Pflege nicht verschlafen, sondern gelöst werden. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das grüne Modell der Pflege-Bürgerversicherung. Hierdurch würden circa 15 Prozent mehr Geld ins Pflegesystem fließen. Wir Grünen haben noch weitere Lösungsvorschläge im Bereich Pflege und Demografie. Wir hoffen, dass wir sie in den nächsten vier Jahren umsetzen werden können, auch werden wir dann auf Bundesebene den Pflege-TÜV modernisieren. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Gegenwärtig ist ja täglich etwas von der Pflege in den Medien zu sehen, es wird auch demonstriert, vor allem wird auf die schlechte Bezahlung in der Pflege und auf die schlechte Anerkennung hingewiesen. Das ist aus unserer Sicht auch ein Teil des Qualitätsverlusts, den wir in der Pflege haben, hier muss auf jeden Fall nachgebessert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein weiterer Baustein hinsichtlich der Pflegequalität wurde damals im Jahr 2008 erschaffen, ab dann sollte der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, MDK, einen sogenannten Pflegebericht in seinem Pflege-TÜV liefern. Er überprüft seitdem die Heime, und diese Einordnung sollte für die Bürger eine gewisse Orientierung liefern. Allerdings funktioniert das nicht, weil fast alle Heime und Dienste gut abschneiden, wie mein Vorredner bereits gesagt hat. Es wird ein Mittelwert gebildet, der überhaupt nicht darstellt, wie ein Heim tatsächlich funktioniert.

Der MDK untersucht die Pflege und medizinische Betreuung, den Umgang mit Demenzkranken, die soziale Betreuung und Alltagsgestaltung, Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene, also vier Bereiche. Außerdem werden die Heimbewohner nach ihren Erfahrungen gefragt. Für jeden Bereich gibt es eine klassische Note von Eins bis Fünf, woraus dann ein Gesamtergebnis erstellt wird. Die Befragung der Bewohner wird noch einmal separat zensiert, und inzwischen werden die Zensuren im Internet dargestellt oder auch im Heim veröffentlicht.

(B) Die Zensuren umfassen 82 Einzelkriterien, wovon 35 auf den Bereich Pflege und medizinische Versorgung entfallen. Die wichtigen Punkte, das Vorbeugen von Stürzen oder Wundliegen, die Medikamentenversorgung oder Schmerzbehandlung, werden damit erfasst. Gleichwohl halten viele, wir auch, die Noten für irreführend. Es kann nicht sein, dass die Frage, ob ein Heim eine Weihnachtsfeier anbietet, genauso stark zählt wie die Vorbeugung des Wundliegens.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Regierung hat das inzwischen auch gemerkt, jetzt sollen diese jahreszeitlichen Feste als Befragungspunkt abgeschafft werden. Wie gesagt, bei Wundversorgung, Medikamentenversorgung besteht immer noch großer Handlungsbedarf. Hierauf, denken wir, sollten auch die Schwerpunkte gelegt werden.

Es gibt auch andere Kritikpunkte, Transparency International hat jetzt kritisiert, dass zum Beispiel die Überprüfungen immer vorher angemeldet werden, was eigentlich so nicht vorgesehen war. Es soll auch verstärkt Korruption im Pflegebereich geben. Ebenso fehlen Details zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

und zur Ruhigstellung durch Pillen, hier fehlt die notwendige Transparenz.

(C)

Wir sagen, es muss auch von der Bundesregierung endlich einmal der Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert werden. Hier wurde bisher nichts erreicht, obwohl es gute Vorschläge gibt. Wir hatten das Jahr der Pflege, aber durch Herrn Bahr ist nichts passiert. Was hat er getan? Er hat die Versicherungswirtschaft mit seiner Zulage in Höhe von 5 Euro gestützt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage steht, dass auf Bremer Ebene auch zusätzlich heimrechtliche Prüfungen weiterhin stattfinden sollen und sich als Ergänzung für den TÜV-Bericht verstehen, und das finden wir positiv. Auch unterstützt der Senat unsere Forderungen, dass unabhängige Verbraucherorganisationen ebenfalls die Qualität der Pflege darstellen sollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt begrüßen wir die Antwort des Senats, allerdings stellen wir fest, dass es noch einiges zu leisten gibt.

Auf dem Feld der Pflege hat die jetzige Bundesregierung kaum etwas zustande gebracht.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Weder gibt es ein Konzept noch eine ordentliche finanzielle Absicherung im Pflegealter. Was wurde uns da noch im Jahr der Pflege versprochen, und was wurde davon gehalten? Nichts! Wir als Koalition haben auf Bundesebene durchgängig gute Vorschläge gemacht, unter anderem zur Finanzierung. Wir wollen auch die Bürgerversicherung, die in der Pflege höhere Effekte erzielt als sogar in der Krankenversicherung. Warum gibt es eine private und eine gesetzliche Pflegeversicherung? Die Leistungen sind gleich. Hier ist es vonnöten, dass sofort gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir als SPD sagen des Weiteren, dass der Pflegebeitrag um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden soll. Das unterstützen wir, weil die Zukunftsbedingungen erfordern, dass auch in dem Bereich etwas mehr Geld in das System fließen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch haben wir ein systematisches Konzept für eine Pflegereform aufgebaut, also, wie gesagt, letztlich lässt

- (A) sich hierdurch die Qualität entscheidend verbessern. Wir haben noch viel zu tun, und wir werden den Pflege-TÜV auch noch einmal auf seine Wirksamkeit hin überprüfen und reformieren. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Wenn du ein totes Pferd reitest, steige ab!“ Mit diesem Satz hat jemand kürzlich seinen Eindruck vom Erfolg beziehungsweise eben Misserfolg der Einrichtung eines eigentlich gut gemeinten Pflege-TÜV wiedergegeben. Auch der Bremer Senat ist mit den bisherigen Ergebnissen des Pflege-TÜV nicht zufrieden, wie wir in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage nachlesen können. Er denkt über die zusätzliche Veröffentlichung der auf Länderebene zu erhebenden heimrechtlichen Prüfungen nach.

- (B) In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen wird erneut deutlich, wie schwer doch die Einsetzung eines Prüfsystems sein kann, wenn bei der Umsetzung die Interessen verschiedener Akteure aufeinanderstoßen. Der Auftrag des Bundesgesetzgebers an die beteiligten Institutionen, zu denen die Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene gehören, war, eine Pflege-Transparenzvereinbarung zu erarbeiten. Damit wurde die Hoffnung verbunden, einen Startschuss für mehr Transparenz in der Pflegequalität zu geben. Diese Vereinbarung wurde dann aber gleich schon von den ausführenden Akteuren als vorläufig bezeichnet, weil allen klar war, dass es für ein gutes Qualitätsbemessungssystem gar keine verwertbaren pflegewissenschaftlichen Grundlagen gibt. Leider wurden bei der Erarbeitung des jetzigen Systems auch wichtige Interessengruppen, zum Beispiel von Pflegebedürftigkeit Betroffene und die Pflegewissenschaft, ausgeschlossen. Daran war aber nicht die Bundesregierung schuld.

Leider gibt es mittlerweile fast überall die gleichen guten Gesamtnoten, die allerdings niemandem, der eine passende Einrichtung für sich oder einen Angehörigen sucht, wirklich weiterhelfen. Schlechte Einzelnoten wegen schlechter Pflege, die zum schlimmsten Wundliegen führen können, können zudem leicht durch gute Einzelnoten wegen guter Dokumentation oder besonders zarter Schnitzel und ansprechender Tischdekoration wieder ausgeglichen werden. Dabei kommt dann die so wichtige persönliche Zuwendung in der Bewertung bisher nur am Rande zum Tragen. Das ist eine verhängnisvolle und unfaire, vielleicht be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- ziehungsweise hoffentlich ungewollte Täuschung der Verbraucher. (C)

Über 100 Millionen Euro werden jährlich für die Bürokratie aufgewendet, die sich hinter dem Pflege-TÜV versteckt. Das sind Millionen, die dringend in der Pflege selbst gebraucht werden. Dass der Medizinische Dienst der Krankenversicherung noch mehr Mitarbeiter für diesen Bereich einstellen will, sollte zumindest nachdenklich stimmen. Das Statistische Bundesamt hat zudem ermittelt, dass darüber hinaus der Bürokratieaufwand in den Pflegeeinrichtungen selbst auf über 2,7 Milliarden Euro zu beziffern ist. Das ist mit Blick auf die finanziellen Engpässe im Pflegebereich eine Schiefelage, die so bald wie möglich ins rechte Lot gebracht werden sollte.

Außerdem passen viele Kriterien für eigentlich gute Pflege bei der Berechnung der Gesamtnote nicht in das Schema und sorgen paradoxerweise sogar für Abzüge in der Notenbewertung. Zurzeit wird an einer Verbesserung des Systems gearbeitet, was zwar vielen nicht reicht – sie wollen ein völlig neues System –, aber ich hoffe, dass die nun beschlossenen Änderungen mit der Zeit dann zeigen werden, ob die Zukunft mehr Transparenz bringt oder ob man dann noch einmal daran arbeiten muss.

(Beifall bei der CDU)

- (D) An sich motivierte Pflegekräfte werden durch das jetzige System zunehmend demotiviert und unzufrieden. Ihre Wertschätzung mit der daraus folgenden Arbeitsmotivation können sie immer weniger aus den Rückmeldungen der Gepflegten ableiten, denn Beziehungsarbeit ist kaum mehr möglich und wird durch den Status, Erfüllungsgehilfen der Pflegekassen zu sein, zusätzlich minimiert.

Persönliche, gefühlte Kriterien in der Pflege wie Wohlbefinden und Zufriedenheit des Gepflegten können – bisher jedenfalls – nicht annähernd zufriedenstellend mit Noten bewertet werden. Ich persönlich glaube auch, dass das auf längere Zeit nicht möglich sein wird. Ob jemand einmal etwas erfindet, weiß ich nicht. Diese persönliche Zufriedenheit und dieses Wohlbefinden entstehen erst durch Beziehungsarbeit und in zweiter Linie dann natürlich auch durch gute körperliche Versorgung, aber für viele, es ist erstaunlich, ist es eben erst in zweiter Linie so.

Daher kann ich zusammenfassend schließen: Wir brauchen ein System, um Missstände wie Verantwortungslosigkeit und Profitgier in der Pflege zu verhindern. Pflegenden und Gepflegten brauchen Vertrauen und Freiräume für Beziehungen und Kreativität. Vorschläge für ein neues Bewertungssystem müssen dringend mehr im Sinne der Betroffenen und viel detaillierter als bisher erfolgen.

Ich danke auch für die Große Anfrage, durch die nochmals deutlich wurde, wie nötig auch in diesem Bereich der Pflege grundlegende Verbesserungen sind. – Danke!

(A) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einmal so anfangen, ich glaube –. Nein, ich beginne andersherum.

(Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Wie herum?)

Ich möchte mich zunächst einmal beim Ressort für die Antwort auf die Große Anfrage bedanken. Man muss sagen, es ist eine sehr qualifizierte Antwort des Senats, und der Inhalt, wenn man ihn schlicht zusammenfasst, ist die Aussage, diese Kontrolle der Pflege in Altenheimen, in Pflegeeinrichtungen, in der Altenpflege ist letztendlich mangelhaft oder ziemlich schlecht, und das ist in der Tat so, alle meine Vorredner haben das auch so bestätigt. Alle sind sich einig, das System funktioniert nicht. Die große Frage ist: Warum funktioniert das nicht?

Es gibt ganz grundlegende Fragen, zum Beispiel: Was ist eigentlich Qualität in der Pflege, und wie misst man sie? Das ist nicht so einfach. Dieses Problem gibt es schon länger, es besteht in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, überall. Es ist nicht einfach, dieses Problem zu lösen.

(B)

Es gibt ein schönes Gleichnis aus China. Die Chinesen hatten der Legende nach eine Vorschrift für Ärzte, die besagte, immer dann, wenn ein Patient, den ein Arzt behandelt hat, gestorben ist, dann musste der Arzt vor seine Tür eine Laterne hängen –

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Der Legende nach!)

eine Legende! –, und an der Anzahl der Laternen konnte man feststellen, wie gut der Arzt ist. Das war der Versuch eines Qualitätsmerkmals, das natürlich in der Realität nicht umsetzbar ist und sicherlich auch nie so umgesetzt worden. Es wirft aber vielleicht ein Schlaglicht darauf, und das sagen auch alle Pflegewissenschaftler, wie schwer Qualität tatsächlich zu erfassen ist und wie man sie vor allem messen kann. Die Messbarkeit ist die Grundlage für die Vergleichbarkeit.

Man muss sich natürlich schon fragen – das hat mir bei meinen Vorrednern ein bisschen gefehlt, so neu ist das Problem auch nicht –, wie das Messen der Qualität erfolgt. Ich selbst komme aus dem Bereich Krankenhaus und kann eigentlich feststellen, bereits seit dem Jahr 1986 gibt es in den Krankenhäusern externe und interne Qualitätssicherung. Dort gibt es Systeme, mit denen man in der Tat die Qualität messen kann. Man kann sie unterschiedlich beurteilen, aber

*) Vom Redner nicht überprüft.

es gibt ein Qualitätsmanagement, es gibt Systeme, mit denen man die Qualität vergleichbar machen kann. Das Problem dabei ist, es ist erstens ein nicht geringer Aufwand, den die Krankenhäuser dort betreiben müssen, und zweitens kostet es auch einiges an Geld.

(C)

Ich glaube, wenn man jetzt wieder beim Thema Geld ist – und wir als LINKE sind durchaus ein bisschen dafür bekannt, einen gewissen materialistischen Blick zu haben –, muss man einfach feststellen, es geht hier nicht einfach darum, dass eine bestimmte Lobby eigentlich gar keine bessere Kontrollen will. Worüber reden wir denn? Wir sprechen über Altenheime. Altenheime sind zum größten Teil privat geführt. Wie finanzieren sie sich? Sie finanzieren sich wie jedes dieser Pflegeunternehmen dadurch, sie haben 60 bis 70 Prozent Personalkosten, und dann haben sie die Einnahmen und müssen schauen, wie sie daraus irgendwie einen Profit ziehen, und da beginnt das Problem!

Die Qualität in diesen Altenheimen ist einfach so schlecht, weil sie auf der einen Seite zu wenig Personal und auf der anderen Seite schlecht ausgebildetes oder gar nicht ausgebildetes Personal einsetzen. Man kann nicht so tun, als würde es neben den Pflegewissenschaften nicht auch so etwas wie eine qualifizierte Altenpflege geben. Es gibt eine qualifizierte Ausbildung dazu, und es gibt auch Standards in der Altenpflege.

(Abg. **S c h m i d t m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt auch eine Fachkräftequote!)

(D)

Ja, es gibt auch eine Fachkräftequote. Das ist genau das Problem, aber das haben Sie alle nicht erwähnt.

Wenn man in diesen Heimen irgendetwas ändern möchte, dann ist meiner Meinung nach die erste Maßnahme, irgendein System der Personalbemessung einzuführen, mit dem man sicherstellt, dass es überhaupt genügend Pflegenden mit entsprechender Qualifikation gibt. Ich glaube, das ist der erste Schritt. Wenn man dann die Praktiker befragt, wie man das dann machen könnte, muss man auch sagen, ja, wenn man den politischen Willen hätte – und das ist, glaube ich, das Problem dabei –, dann könnte man das ganz einfach ändern.

In dem Pflege-Versicherungsgesetz sind drei Pflegegestufen verankert, die sehr genau definieren, wie der Zustand eines Pflegenden einzuschätzen ist. Entsprechend diesen Pflegestufen erfolgt auch eine Zuordnung von Minuten, die das qualifizierte Pflegepersonal ableisten müsste. Das ist eine Frage des Taschenrechners. Man kann für jedes Pflegeheim, wenn man die entsprechenden Pflegestufen der Patienten kennt, sehr einfach ausrechnen, wie viel Pflegepersonal sie haben müssten, und wenn man das tut, wird man in den meisten Fällen feststellen, dass sie nicht genügend qualifiziertes Personal haben. Das

(A) liegt daran, wenn man so viel Personal hätte, würden die Profite kleiner werden, die diese Pflegeeinrichtungen erzielen würden. Ich glaube, das ist das eigentliche Problem, um das wir uns kümmern müssen.

Der „Weser-Kurier“ hat gerade auch berichtet – vorgestern war es, glaube ich –, dass es darum geht, gesamtgesellschaftlich endlich eine Diskussion darüber zu führen, wie wir mit den immer älter werdenden Menschen und deren Betreuung in Zukunft eigentlich umgehen wollen. Natürlich steckt auch immer die Frage dahinter, wer das bezahlen soll.

Wenn man jetzt diesen lächerlichen Pflege-TÜV mit diesen Noten, von denen man weiß, sie sind untauglich, ändern will, dann ist der erste Punkt, dass wir eine Personalbemessung brauchen, auch in den Altenheimen. Das ist der erste Schritt. Man braucht natürlich eine Einigung.

Diese Pflegestufen, die im Pflege-Versicherungsgesetz nach dem Sozialgesetzbuch XI festgelegt sind, sind sicherlich nicht das Gelbe vom Ei, das kann man verbessern, auch sie sollten reformiert werden, sie sollten noch einmal angepasst werden. Wenn man sie anpassen würde, dann hätte man eigentlich ein geeignetes System, mit dem man die Pflegequalität in diesen Einrichtungen kontrollieren kann, und darum geht es ja.

(B) Im Pflege-TÜV sollte es darum gehen, dass er die Qualität in diesen Einrichtungen für die dort lebenden Menschen kontrolliert, und dazu brauchen wir ein System. Ich sage, Systeme gibt es eigentlich, wir müssen nur den politischen Willen aufbringen und gegen die Lobbyisten, die aus den Pflegeheimen ihren privaten Profit ziehen, zu Felde ziehen und uns gemeinsam einig sein. Wenn wir das sind – vielleicht sind wir das nach der Bundestagswahl –, dann, denke ich, sind wir auf einem guten Weg, aber nur dann! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Pflege ist eines der bedeutenden Themen der Gesellschaft. Viele Tausend Beschäftigte arbeiten in Bremen und Bremerhaven in der Alten- und Krankenpflege. Heute in der Zeitung spielt noch einmal das Thema „Gewalt in der Pflege“ eine sehr große Rolle. Es hat gestern ein Urteil gegeben, auch das spielt in diese Debatte mit hinein, weil natürlich die Frage ist, ob solche Bewertungssysteme Gewalt in der Pflege überhaupt verhindern können. Ich glaube das nicht, weil wir auch andere Arbeitsprozesse und Transparenz brauchen, und es gehört ein guter Personalschlüssel dazu.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Im Augenblick gehen viele Menschen in Bremen auf die Straße. Es wird über die Arbeitsbedingungen und über die Bezahlung diskutiert, und darüber wird auch öffentlich durch ein Bündnis diskutiert. Ich finde das gut, denn eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung gerade dieser Beschäftigung im sozialen Bereich ist aus meiner Sicht auch unheimlich wichtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wichtig ist aber natürlich auch die Frage, wie diejenigen, die in diesen Heimen oder in den Wohngruppen leben, die in stationären und ambulanten Angeboten untergebracht sind, ein Gefühl dafür bekommen können, ob es eine gute oder eine schlechte Einrichtung ist, ob es ein weißes oder ein ganz schwarzes Schaf ist, wie Herr Erlanson es hier beschrieben hat. Verdeckt die Bewertung des Vorgartens, der Weihnachtsfeier oder der Tischdekoration womöglich Hinweise auf eine schlechte Pflege? Dieses Bewertungssystem, finde ich, ist eigentlich für die Tonne. Wir brauchen wirklich ein Pflegesystem, das fachliche Standards in den Mittelpunkt rückt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Alles, was darüber hinaus und darum herum ist, ich finde, dieses Addieren ist schon eines der Probleme, das dabei auftritt, und dem müssen wir uns in der weiteren Diskussion auch stellen.

Ich lenke den Blick noch einmal zurück auf das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – ein ganz technokratisches Wort –, das im Jahr 2008 den Rechtsrahmen für den sogenannten Pflege-TÜV geschaffen hat. Das Gesetz bezieht die stationären und auch die ambulanten Einrichtungen mit ein, das wird in der öffentlichen Debatte nicht immer deutlich. Das Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität von Pflegeanbietern zu ermöglichen und allgemein verständlich darzustellen, wurde, kurz gesagt, aus Sicht des Senats nicht erreicht. Von diesem Ziel sollte man sich daher aber nicht verabschieden, ich finde, das Ziel ist auch zu wichtig. Grundsätzlich kann man Pflegegenoten wie Schulnoten begrüßen, aber sie müssen verständlich sein, sie sollen den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen helfen und nichts verschleiern.

Seit dem Jahr 2008 wurde über strengere Kriterien beraten, das ist hier eben auch noch einmal hervorgehoben worden, jahrelang – das muss man auch noch einmal deutlich sagen – ohne irgendein Ergebnis. Als im Jahr 2011 die Schiedsstelle eingerichtet wurde, um zu verbesserten Kriterien zu kommen, haben wir uns dagegen ausgesprochen. Es machte keinen Sinn, der sogenannten Selbstverwaltung diese Aufgabe zu überlassen. Dass die Pflegekassen angeblich nicht neutral seien, weil sie die Mittel verwalten, war manchmal in dieser Diskussion ein Vorwurf,

- (A) dem folge ich ausdrücklich nicht, aber dass die Vertreter der Pflegeeinrichtungen selbst über die Benotungskriterien mitentscheiden sollen, das kann aus meiner Sicht nicht sein.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Diese agieren eindeutig interessengeleitet.

Der Bundesgesundheitsminister hat hier einen entscheidenden Fehler begangen, als er die Schiedsstelle eingerichtet hat, anstatt das System der Pflegenoten von Einzelinteressen unabhängig zu machen. Da hätte man sich so etwas gewünscht, wie die Stiftung Warentest es macht. Der Verbraucher wünscht sich doch ein Bewertungssystem, auf das er sich verlassen kann und das nicht von Interessen geleitet ist. Das wäre ja so, als wenn das Unternehmen Steiff auf einmal seine eigenen Kuscheltiere bewertet, ob sie kuschelig und schön sind. Solch ein Bewertungssystem taugt nichts.

Wir brauchen eine größere Unabhängigkeit und Transparenz. Darin müssen auch Fachfragen enthalten sein. Daher ist es nicht überraschend, wenn nach langem Stillstand jetzt erst im Sommer die Schiedsstelle zu einem Ergebnis gekommen ist. Das Ergebnis bleibt hinter fast allen Erwartungen zurück.

- (B) Die Benotung soll ab dem Jahr 2014 etwas strenger werden, aber in dem zentralen Punkt der besonderen Gewichtung von Kernkriterien konnten sich die Pflegekassen nicht durchsetzen. Es bleibt beim Ausgleich der Kriterien und bei der Bildung von Durchschnittsnoten, was ich eben schon kritisiert habe. Die Seite der Einrichtungsbetreiber hat ein vernünftigeres Ergebnis verhindert. So würde ich Herrn Erlanson und meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an dieser Stelle auch recht geben, es gibt nicht nur weiße Schafe, sondern auch schwarze Schafe in der Branche. Ich finde, es ist fast so, als wenn man den Bock zum Gärtner macht. Die Hecke wird gefressen, und jeder schlüpft durch. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen muss daher gefordert werden, die Benotung in ihrer jetzigen und auch in der frisch beschlossenen Form, die ab dem Jahr 2014 gelten soll, abzuschaffen. Statt einer Entscheidung der Schiedsstelle muss eine politische Entscheidung fallen, an der Wissenschaftler und Vertreter der Betroffenen, das heißt, der Pflegebedürftigen, mitwirken.

Ich bin froh, dass wir für die Veröffentlichung der Ergebnisse der heimrechtlichen Prüfung in Bremen ein anderes Verfahren gewählt haben. Auch hier ist eine Vereinbarung vorgesehen, aber falls sie nicht zustande kommen sollte, entscheidet am Ende der

Senat, nicht eine Schiedsstelle. Dazu wird es aus unserer Sicht aber gar nicht kommen, weil hier in Bremen bisher sehr konstruktiv diskutiert wird. Daran kann man merken, dass in Bremen die Wege kurz sind und oft auch gemeinsam gegangen werden. Hier findet also vielleicht eine etwas andere Debatte statt. Wenn wir aber wirklich etwas bewegen wollen für die Menschen, die sich Transparenz wünschen, wenn wir den Verbraucherschutz in Sachen Heimunterbringung und auch ambulante Angebote stärken wollen, dann müssen wir zu einem besseren, transparenteren Bewertungssystem kommen. So bleibt es einfach nur nett, den Verbrauchern werden wie auf Lebensmitteln auf einmal Punkte auf einer Skala angeboten, aber man ist nicht schlauer.

Man kann den Menschen nur empfehlen: Fragen sie sich schlau, wie die Einrichtung Menschen gefällt, die dort bereits wohnen, fragen sie Bekannte und Angehörige, wenn sie ein klares Bild haben wollen, gehen sie selbst in die Einrichtung, schauen sie sich alles ganz genau an! Das ist aus meiner Sicht der beste Weg, um ein passendes Angebot zu finden. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/970, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Situation von Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-Staaten im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Mai 2013
(Drucksache 18/894)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 2013

(Drucksache 18/981)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/981, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten.

(C)

(D)

(A) Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abg. **Bolayela** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven waren und sind ein beliebtes Ziel für Studierende aus aller Welt.

(Beifall bei der SPD)

Damit schreiben wir die Tradition als weltoffene Stadt mit zahlreichen internationalen Kontakten fort. Die Studierenden kommen dabei neben der EU insbesondere aus Ländern wie Kamerun, der Türkei, China oder Indien, also solchen Regionen der Welt, die in den letzten Jahren eine beeindruckende Entwicklung gemacht haben und in der Zukunft eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen werden. Die vom Senat vorgelegten Zahlen zeigen auch, dass diese Studenten gern Fächer aus dem Bereich der Naturwissenschaft und Technik wählen. Es handelt sich also genau um jene Fachkräfte, von deren Mangel immer die Rede ist. Ich dagegen sage, wir haben keinen Fachkräftemangel, sondern viele ungenutzte Reserven.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vor circa 50 Jahren hat man internationale Studierende anders gebraucht und auch anders gesehen. Es ging damals um Freundschaften zwischen den Ländern, Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung. Heute hat sich der Kontext erweitert, nicht geändert. Unsere Welt ist globaler geworden, und darum brauchen wir auch viel Fantasie und neue Ideen. Wir haben in Deutschland ein demografisches Problem und dazu die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Viele europäische Länder haben dieses Problem bereits verstanden, und sie arbeiten schon lange an der Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich geht es nicht nur rein um Wissenstransfer. Die Studierenden lernen unser Land kennen, unsere Sprache, unsere Mentalität, und sie haben hier in Bremen auch Kontakte. Diese Kontakte bleiben, auch wenn sie wieder zurück in ihren Heimatländern sind.

Im vergangenen Jahr hat es mit der Einführung der Blue Card zwar Verbesserungen gegeben, aber immer noch sind viele Arbeitgeber skeptisch, diesen jungen Menschen eine Chance zu geben. Dabei geht es nicht nur um die Stellensuche nach dem Studium, sondern

auch um Praktikumsplätze. Es kann nicht sein, dass viele Studenten Bremen verlassen müssen, um in England, Frankreich oder Belgien ein Praktikum zu finden. Als ob wir hier nicht genug Betriebe hätten! An dieser Stelle appelliere ich an die Arbeitgeber in unserem Land und unseren Städten, in Bremen und Bremerhaven, ihre gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, nicht umsonst steht über dem Eingang der Bremer Handelskammer „buten un binnen – wagen un winnen“. Das war schon immer das Motto der Bremer Kaufleute. Nach meinen Informationen sind heute weit mehr als die Hälfte der bremischen Unternehmen international tätig. Das bedeutet also, wir in Bremen leben auch von Internationalität. Was die Betreuung der internationalen Studierenden angeht, sind unsere Hochschulen gut aufgestellt. Die internationalen Offices, Kuriercenter, Absolventenberatungen und Sprachkurse bieten einen guten Rahmen, um sich an den Hochschulen und im Berufseinstieg zurechtzufinden. Ich denke hier an das neue Angebot des Bremer Senats mit dem Titel „Bremen braucht alle Köpfe“. Danke an dieser Stelle an Frau Senatorin Dr. Quante-Brandt und Herrn Senator Mäurer für die gelungene Arbeit!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Meine Damen und Herren, es ist schön, und ich freue mich auch über jede Absolventin und jeden Absolventen, die sich entschlossen haben, nach ihrem Studium in Bremen zu bleiben, vorausgesetzt, der Arbeitgeber spielt mit. Für die Studierenden, die nach ihrem Studium zurück in ihre Heimatländer ziehen wollen, lohnt es sich trotzdem, die Kontakte zu behalten. Mit dem Ort seiner Ausbildung oder seines Studiums ist man das ganze Leben auf besondere Weise verbunden. Ehemalige Studierende sind damit quasi Botschafter Bremens in aller Welt. Das kann sich nur positiv auf geschäftliche Kontakte auswirken. Dabei habe ich besonders aufstrebende Länder wie Südafrika, Brasilien, China oder Indien im Blick. Hilfreich bei der Kontaktpflege sind die Alumni-Netzwerke, die von Bremer Hochschulen gepflegt werden. Auch der Bund betreibt ein eigenes Portal. Hier könnte man zum Beispiel darüber nachdenken, ob die deutschen Botschafter in entsprechenden Ländern nicht einmal im Jahr einen kleinen Empfang für ehemalige Studenten aus Deutschland organisieren können.

Andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich und Belgien, tun es sehr oft. Zum Beispiel gibt es im Kongo, woher ich komme, Gruppen ehemaliger Studenten, Amicale des Anciens de Louvain oder Amicale des Anciens de Paris, die mit der Botschaft eng zusam-

(A) menarbeiten, um solche Kontakte zu pflegen. Ich finde, dies ist eine wichtige Geste, über die wir dringend nachdenken müssen. Es geht nicht darum, etwas Gutes zu tun, sondern um reine wirtschaftliche Interessen für Bremen.

Meine Damen und Herren, Bremen ist offener, Bremen ist bunter und vielfältiger, deshalb sage ich zum Schluss: Liebe Arbeitgeber, geben Sie diesen jungen Menschen eine Chance, machen Sie ihren Betrieb so bunt, wie Bremen ist!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass auch diese klugen Köpfe bei uns Anschluss finden und Perspektiven erhalten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen lachte die Republik über Herrn Seehofer und die CSU, die eine Maut für Ausländer forderte, um die deutschen Autobahnen benutzen zu dürfen.

(B)

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Wollen wir nicht einmal sachlich diskutieren?)

Jetzt sind die ausländischen Studenten im Fokus. Auch bei den baden-württembergischen Grünen gibt es eine große Diskussion darüber. Die Idee ist, ihnen höhere Studiengebühren beziehungsweise überhaupt Studiengebühren abzuverlangen, je nach Bundesland. Das erwähne ich, um zu zeigen, wie der gesellschaftliche Hintergrund ist, vor dem wir die Situation der Studenten aus Nicht-EU-Ländern diskutieren. Solche Gedankenblitze helfen weder bei der Behebung des Arbeitskräftemangels, wovon gerade auch Herr Bolayela gesprochen hat, noch bei der notwendigen Willkommenskultur, die schon lange von vielen Experten gefordert wird. Ich fürchte, solche Diskussionen sind abschreckend und wirken auf die hochqualifizierten Arbeitskräfte, die aus dem Ausland zu uns kommen wollen, abweisend. Vor allem diejenigen, die Familien haben, werden sich Länder suchen, die die Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger mit Einheimischen in den Vordergrund stellen.

Nach wie vor ist der Fachkräftemangel ein besorgniserregendes Thema in unserer Bundesrepublik, auch in Bremen. Zum Beispiel im Altenpflegebereich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

werden in den kommenden Jahren 30 Prozent mehr Fachkräfte gebraucht, als gegenwärtig vorhanden sind. In unseren Hafenstädten Bremen und Bremerhaven gibt es wichtige Logistikbereiche, die sich über einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beschweren. Die Lage der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern ist ein sehr ernstes Thema, und ich finde, die Antwort des Senats enthält eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten.

(C)

Allein 3 158 Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die an den vier staatlichen Hochschulen in unserem Bundesland eingeschrieben sind, sind eine hohe Zahl. Das ist keine kleine Anzahl, das erfüllt mich besonders, und ich drücke auch mit Freude aus, dass von den 3 158 Studierenden 48 Prozent Frauen sind. Man muss auch erwähnen, dass vor allem die Universität Bremen ganz vorn liegt. Die an technischen Fächern orientierten Hochschulen haben einen Nachholbedarf, sie müssen viel stärker das Interesse junger Frauen zum Beispiel für MINT-Berufe und MINT-Studiengänge wecken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man könnte auch überlegen, wie man diese Fachbereiche gerade für junge Frauen etwas attraktiver gestalten kann.

Mit erscheint auch wichtig, dass der Zugang zu fachrelevanten Beschäftigungsmöglichkeiten – Herr Bolayela hat das auch gerade erwähnt – im Anschluss an ein Studium gleich mit Praktika angeboten wird.

(D)

(Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Das machen wir doch schon!)

In der Antwort des Senats werden viele Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache dargestellt, allerdings fehlen hier noch die Fachsprachenkenntnisse, und ich finde, dies muss studienbegleitend angeboten werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte noch auf folgendes Thema eingehen: Vor ein paar Tagen hat uns eine sehr umfangreiche Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreicht, die die Diskriminierung im Bereich Bildung und Arbeitsleben dargestellt hat. Die geführten Interviews haben gezeigt, dass sich gerade im Bereich Studium 25 Prozent der Befragten über persönliche Diskriminierung, Beleidigungen, Beschimpfungen und sexuelle Belästigungen beschweren. Traurig ist auch, dass dieses diskriminierende Verhalten nicht nur von Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch vom akademischen Lehrpersonal erfolgte. Deshalb ist mir wichtig, Folgendes zu erwähnen: Neben sozialen und finanziellen Problemen auch Diskriminierungserfahrungen zu machen, führt bei vielen Studenten aus

(A) Nicht-EU-Ländern zu Studienabbrüchen. Für Bremen gibt es leider keine Zahlen, aber es ist mir wichtig gewesen, dies auch mit zu erwähnen.

Zum Schluss vielleicht noch ein Gedanke! Wir wissen – auch Herr Bolayela hat das zum Ausdruck gebracht –, dass viele graduierte Migrantinnen und Migranten, die ihr Studium hier an der Universität und den Hochschulen abschließen, hierbleiben wollen, nicht weil sie müssen, sondern weil sie sich durch ihre intellektuelle und auch akademische Entwicklung mit unserer Universität und Gesellschaft identifizieren. Ich finde, wir müssen und sollten dafür sorgen und uns bemühen, gerade diesen Menschen, die sich erkennbar anstrengen, ein selbstständiges Leben in diesem Land zu führen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzubieten, auch deren Kindern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute die Große Anfrage zur Situation der Studierenden, die aus Nicht-EU-Staaten kommen. Ein erklärtes Ziel der deutschen Wissenschaftslandschaft ist richtigerweise die Internationalisierung. Die Hochschulen sollen sich deswegen in Richtung der ausländischen Studierenden öffnen, und vielfach funktioniert das auch gut. In Bremen gibt es aktuell über 3 000 Studierende, die keinen Pass aus den EU-Ländern haben. Die meisten dieser Studierenden kommen aus China und der Türkei. Viele studieren – darauf hat der Kollege vorhin schon hingewiesen – naturwissenschaftliche oder technische Fächer, in denen in Deutschland ein Fachkräftemangel herrscht, die also hier auch wichtig sind.

Studierende aus Nicht-EU-Ländern stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie studieren, die erste betrifft die Sprache. Viele Studiengänge in Bremen sind nach wie vor auf Deutsch, auch Prüfungen sind regelmäßig nicht in einer anderen Sprache abzulegen. In dieser Frage müssen wir als Parlament genau darauf achten, dass die Fremdsprachenzentren gut ausgestattet sind. Studien belegen, dass ausländische Studierende weit häufiger ihr Studium abbrechen. Fast jeder Zweite bricht das Studium ab, dies kann man verhindern, darum müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen die Hochschulen dabei unterstützen, ihre Studiengänge noch durchlässiger zu gestalten.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Der dritte Punkt, meines Erachtens auch ein ganz wesentlicher, betrifft das Aufenthaltsrecht nach Vollendung des Hochschulabschlusses. Nicht-EU-Bürger müssen anschließend eine Blue Card beantragen, die ihnen aber erst ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 46 800 Euro ausgestellt wird. Diese Summe ist unseres Erachtens viel zu hoch, und die zugrundeliegende Logik, dass Ausländer, die hier studiert haben, nur bleiben dürfen, wenn sie Top-Verdiener sind, ist stigmatisierend und unserer Meinung nach auch chauvinistisch. Das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE sagt an dieser Stelle ganz klar, wer hier studiert, der darf auch ohne Wenn und Aber hier bleiben.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Egal, was er studiert!)

Bremen und die Hochschulen haben mit dem Konzept „Bremen braucht alle Köpfe“ ein Maßnahmenbündel aufgestellt, um die Situation der ausländischen Studierenden zu verbessern. Ob dieses Programm Wirkung zeigt, müssen wir in den nächsten Jahren überprüfen. Die Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, die Situation der ausländischen Hochschulabsolventen zu verbessern. Menschen ohne deutschen Pass, vor allem sogenannte Nicht-EU-Ausländer, die an deutschen Hochschulen studiert haben, werden unserer Meinung nach ohne jeden Grund gegängelt. Sie sollen, anders kann man die entsprechenden Regelungen nicht interpretieren, nach Ihrem Abschluss möglichst schnell das Land verlassen. Das ist völlig absurd und unserer Meinung nach aus menschlichen Gründen nicht hinzunehmen. Das ist für die Situation in Deutschland komplett absurd und unserer Meinung nach auch unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. H i n n e r s [CDU]: Für die Heimatländer vielleicht besser!)

(D) Nun gab es einige Verbesserungen auf der Bundesebene. Ausländische Absolventen haben länger Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden, und sie können schneller einen festen Aufenthaltstitel bekommen. Ausländische Studierende dürfen länger arbeiten, und außerdem wurde die rechtliche Beratung für ausländische Absolventen verbessert. DIE LINKE erkennt an dieser Stelle an, dass mit der jetzigen Bundesregierung leider wirklich nicht viel mehr zu machen war. Trotzdem reicht uns das Ergebnis nicht, und wir hoffen, dass der Senat das tut, was er hier verspricht: Die Pflicht zum Sprachnachweis muss weg, das Arbeitsverbot für Studierende muss unserer Meinung nach komplett abgeschafft werden, und generell finden wir nach wie vor, wer hier studiert, der darf auch hier bleiben. – Danke!

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal wieder ein bisschen positiver in der Diskussion um diese Große Anfrage versuchen. Die Antwort des Senats ist aufschlussreich und zeigt, dass Bremen ein attraktives Ziel für junge Menschen aus der ganzen Welt ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir konnten das heute auch schon alle in der Zeitung lesen. Eine Leistung, auf die wir, aber insbesondere unsere Hochschulen, die hierfür sehr engagierte Arbeit leisten, stolz sein können!

(Beifall bei der CDU)

Zudem zeigt die Antwort auch, wie vielfältig die Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Universität und andere Institutionen sind, also eigentlich eine überflüssige Debatte! Oder Wahlkampf?

Was sind die essenziellen Aussagen der Senatsvorlage? Wir haben im Studienjahr – wir haben unsere Taschenrechner, die das ausrechnen können – 3 158 Studierende aus Nicht-EU-Staaten. Die Anzahl verteilt sich entsprechend den Größenverhältnissen unserer Hochschulen, also in der Universität am meisten und in der Hochschule für Künste zahlenmäßig am wenigsten, auch das kann man an der Grafik in der Zeitung heute gut sehen. Die Geschlechterverteilung ist in der Regel 50 zu 50, also eher ausgewogen mit einer Tendenz zu mehr weiblichen Studenten an der Hochschule für Künste, auch normal.

Besonders begehrt sind die MINT-Fächer und die Wirtschaftswissenschaften bei den Bildungsausländern, das ist im gesamten Bundesgebiet so. Die Fächerkombinationen, insbesondere das technische Element, kommen uns natürlich am Standort Bremen besonders zugute, weil wir die Schwerpunkte Luft- und Raumfahrt-, Automobil- und maritime Wirtschaft haben. Man muss als Ausländer auch über gute Deutschkenntnisse verfügen. Schön, dass so viele Bremer Bildungseinrichtungen ein so vielfältiges Angebot zum Spracherwerb anbieten! Offensichtlich wird auch Englisch gesprochen, und Englisch als Weltsprache und auch als Konzernsprache in vielen Unternehmen hier in Bremen ist auf dem Vormarsch.

Ausländischen Studenten stehen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung wie allen anderen Studenten auch. Die Bachelor-Master-Strukturen kommen den Bildungsausländern entgegen, sodass die Abbruchquoten tendenziell sogar sinken. Auch das Angebot für ausländische Studenten, sich in den Studienalltag zu integrieren, ist sehr vielfältig und gut,

Workshops zur Interkulturalität, Kurse zur Studientechnik, um nur einige Beispiele zu nennen.

(C)

Auch finanziell in Not geratenen Studenten aus Nicht-EU-Ländern wird in Bremen geholfen. Darlehen vom Studentenwerk, Notfonds der Kirchengemeinden und des Diakonischen Werks sind keine Selbstverständlichkeit, wie ich einmal anmerken möchte. Es gibt viele Beratungs- und Serviceangebote auch nach Abschluss eines Studiums, um den Studenten den Berufseinstieg zu ermöglichen. Leider nehmen nicht viele Studenten an den Fragebogenaktionen der Universität teil, sodass wir nicht wissen, wo sie verbleiben. Bei all dem Angebot und diesen tollen Dingen muss man sich aber fragen, ob ein Student, der zum Beispiel aus China oder Kamerun kommt, nicht weiß, was er tut, wenn er sich in Bremen an der Universität für ein Studium einschreibt. Er wird wissen, dass es keine Vorlesungen in chinesischer Sprache gibt und das Leben in Deutschland anders aussieht als in China.

(Beifall bei der CDU)

Er weiß auch, dass er in Deutschland keine Studiengebühren zahlen muss, was übrigens der Hauptgrund ist, weshalb wir so viele ausländische Studenten in Deutschland haben. Die Diskussion ist ja vorhin auch schon angeklungen.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, und das kann ich Ihnen versichern, dass der Servicegedanke weltweit längst nicht so groß ist wie bei uns hier Deutschland. Wenn junge Menschen den Weg in die Internationalität suchen, dann wissen sie meist, worauf sie sich einlassen und brauchen dazu ein bisschen Abenteuerlust.

(D)

Gerade die Parteien von links erzählen gern einmal, wie unsozial es in Deutschland zugeht und dass viel zu wenig gemacht wird, um die Schwachen zu unterstützen.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Stimmt ja auch!)

Ich glaube, Sie haben mit der Großen Anfrage eindrucksvoll belegt, dass dem nicht so ist.

(Abg. **P o h l m a n n** [SPD]: Danke!)

Deutschland ist sich seiner Verantwortung für die junge Generation bewusst und hat viel getan, aber ich weise auch ausdrücklich auf die Eigenverantwortung des Einzelnen hin, denn die Klausuren schreiben kann die Universität, Gott sei Dank, noch nicht, sondern das muss der Student machen.

(Beifall bei der CDU)

Was mir persönlich fehlt, sind Daten zum Verbleib der ausländischen Studenten, auch das Thema hat-

(A) ten wir schon. Es wäre meine Bitte an den Senat, hier entsprechend tätig zu werden. Das sind ganz pragmatische Interessen. Der Fachkräftemangel ist schon angeklungen. Es wäre schön, wenn wir darüber in Zukunft einen besseren Überblick hätten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch schön, wenn es so viele positive Rückmeldungen auf eine Antwort des Senats gibt. Das macht mich froh.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Wissenschaftsbereich, das ist doch zauberhaft! Ich werde jetzt noch einmal ein paar positive Dinge hervorheben, werde dann aber auch ganz kurz etwas dazu sagen, welche schwierigen Bedingungen Studierende aus EU-Staaten hier bei uns vorfinden.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, Bremen weist Spitzenplatzierungen in sämtlichen Bereichen des internationalen Studierens vor. Wir haben den höchsten Anteil von internationalen Studiengängen, eine Top-Platzierung bei der Nutzung von ERASMUS-Programmen, und wir sind auch führend bei der Gewinnung von EU-Mitteln. Das muss man einfach erst einmal schaffen. Das bestätigen wir uns nicht selbst, sondern das bilanziert der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in seinem „Ländercheck: Der Weg zur internationalen Hochschule“ im Jahr 2012. Wenn das andere über einen sagen, freut es einen natürlich noch mehr, als wenn man es selbst für sich feststellt.

(B) Diese Spitzenposition wird an unseren Hochschulen auch beim Zuwachs von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im ersten Hochschulsesemester, beim Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Absolventinnen und Absolventen sowie beim Anteil internationaler Studiengänge bescheinigt. Während andere Bundesländer durchschnittlich einen Anteil ausländischer Studierender von 11,4 Prozent verzeichneten, lagen wir in Bremen bei 15,1 Prozent auf dem zweiten Platz hinter Berlin. Zu uns kommen also viele Studierende aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern, die bei uns gern lernen und studieren wollen und in unserem Land einen weiteren Fortgang ihrer akademischen Karriere sehen.

Zu uns kommen hauptsächlich Studierende aus der Türkei, der Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea und Kamerun. Wir begrüßen diesen Zulauf und fördern ihn nach unseren Kräften. An

unseren Hochschulen sind alle ausländischen Studierenden aus EU-Ländern und aus Nicht-EU-Ländern herzlich willkommen. Wir sind froh.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir müssen aber auch feststellen, dass es Studierende aus Nicht-EU-Ländern wesentlich schwerer bei uns haben als Studierende aus EU-Staaten. Die Problematiken, denen sie begegnen, können sie nicht immer allein bewältigen. Zur Finanzierung ihres Studiums müssen sie vielfach nebenbei arbeiten. Aufgrund von Einschränkungen im Aufenthaltsrecht wird die Jobsuche gerade für Studierende erschwert, die nicht aus EU-Staaten stammen. In Notfällen müssen diese Studierenden auch ihre Familien im Heimatland unterstützen. Zu dieser Mehrfachbelastung durch finanzielle Sorgen und hohe sprachliche Anforderungen haben wir etwas gehört. Ich bin auch der Auffassung, dass wir die Mehrsprachigkeit an der Stelle noch weiter stützen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der LINKEN)

Wohlgemerkt haben wir an der Universität im Fremdsprachenzentrum mehrere Wissenschaftssprachen auch angeboten. Ich finde, das ist ein Angebot, das ist ausgesprochen gut und auch eines, das sehr gern angenommen wird. Das stärkt die Studierenden aus anderen Ländern an unseren Hochschulen und unserer Universität.

(D)

Neben den hohen sprachlichen Anforderungen kommt auf die Studierenden natürlich die Herausforderung der Integration in ein neues Umfeld in unserem Land, an unseren Hochschulen zu. Das kann zu Studienverzögerungen, aber auch zu Studienabbrüchen führen. Das ist natürlich der Weg. Wenn man zu uns kommt, sich dieser Aufgabe stellt, hat es auch die Kehrseite, dass diese Dinge eintreten können. Dafür haben wir aber bei uns im Land eine vorbildliche Hilfestellung entwickelt. In Bremen gibt es den runden Tisch für international Studierende, der von der Wohnungssuche bis zur drohenden Abschiebung ausländische Studierende berät und unterstützt. Es handelt sich um ein gemeinsames Netzwerk, zu dem sich die International Offices der Universitäten und Hochschulen in Bremen, evangelische und katholische Studentengemeinden, das Studentenwerk Bremen sowie die Vereine Innere Mission und Xenos e. V. zusammengeschlossen haben. All denen, die dort gemeinsam zusammenarbeiten, gilt unser Dank, denn sie machen das, was wir möchten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Sie stützen die bei uns Studierenden in all den Fragen, die sie aufgrund ihrer veränderten Situation,

(A) nämlich hierhergekommen zu sein, haben. Sie haben die Internetplattform Hilfe für internationale Studierende eingerichtet. Dieses Portal stellt in Form eines Wikis alle wichtigen Informationen für ausländische Studierende in Bremen zur Verfügung und kann ständig von allen Beteiligten aktualisiert und ergänzt werden. Mit diesem Online-Portal finden ausländische Studierende in Bremen ein einzigartiges Informationstool vor, das die Vernetzung der Akteure in Stadt und Region beispielhaft zeigt.

(Beifall bei der SPD)

Ausländische Studierende können selbst an diesem Portal mitwirken und ihren Kommilitonen so Informationen aus erster Hand liefern. Dieses Netzwerk schafft es, dass Studierende sich auch selbst engagieren können, wir aktivieren ihre Selbsthilfekräfte, das heißt, nicht wir bedienen sie, sondern sie bringen sich selbst ein. Das ist doch genau der Weg, den ich, den wir wollen, denn sie sollen sich bei uns zu rechtfinden. Wir wollen, dass sie hier studieren und entweder bei uns weiterleben und bleiben möchten oder aber als Botschafterinnen und Botschafter für Bremen in ihre Heimatländer zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Die Bremer Initiative „Runder Tisch für Internationale Studierende in Bremen“ ist vom Auswärtigen Amt und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst für seine erfolgreiche Arbeit zur Beratung und Betreuung ausländischer Studierender im Land Bremen im Jahr 2010 gewürdigt und ausgezeichnet worden. Das ist die Willkommenskultur, die wir brauchen und wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Universität Bremen ist kürzlich als guter Gastgeber ausgezeichnet worden, dafür nämlich, dass sie sich vorbildlich um ihre Gäste aus aller Welt kümmert. Der Deutsche Akademische Austauschdienst und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verliehen der Universität den renommierten Titel „Internationale Hochschule 2012“. Der Preis ist mit 50 000 Euro dotiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist eine hohe Summe und schon gar nicht schlecht! Das können wir immer gut gebrauchen.

Es ist die einzige Auszeichnung zur Internationalisierung in Deutschland, die an eine Institution als Ganzes vergeben wird. Belohnt werden damit he-

rausragende Strategien zur Betreuung ausländischer Studierender. Die Universität wurde gewürdigt, weil die Internationalisierung von einer gesamten Einrichtung getragen wird und ein Campus der Vielfalt als Leitidee im Mittelpunkt steht. Ausschlaggebend war gerade der Studienerfolg ausländischer Studierender, also so schlecht kann es bei uns dann doch nicht sein. Hier konnte Bremen in vielfacher Hinsicht punkten. Im Kompassprojekt kümmern sich studentische Mentorinnen und Mentoren speziell um den Studienerfolg und organisieren Ausflüge und Treffen. Das Newcomer Kompass-Portal ist ein multimediales Online-Portal mit einer Vielzahl von Funktionen. Die dort installierte systematische Checkliste, die die Studierenden bei der Studienvorbereitung chronologisch begleitet, beginnt mit der Bewerbung und führt über Einreise- und Visafragen bis hin zur Ankunft in Bremen.

Außerdem werden interkulturelle Trainings für Mitarbeiter und Studierende angeboten. Auf Vernetzung, Professionalisierung und Partizipation zielen viele konkrete Projekte wie beispielsweise der International Day. Interkulturalität und Internationalität sind in der Universität auf Leitungsebene mit einer Konrektorin verankert. Partizipation als Voraussetzung für Integration ist die spezifische Verbindung der Universität von Internationalität und Interkulturalität, so wie sie bei uns gelebt wird. Die anderen Hochschulen stehen aber auch nicht nach. Sie bemühen sich auch besonders um die Nöte ausländischer Studierender, insbesondere der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern. Sie haben eine vielfältig und gut entwickelte Diversity-Strategie aufgesetzt.

Wir müssen aber feststellen, in erster Linie berühren die ausländischen Studierenden ihre finanziellen Probleme. Hier wird aber auch vielfach Unterstützung geleistet. Das betrifft Stipendien aus dem STIBET des DAAD, Studienabschlussbeihilfen für ausländische Studierende, einmalige Beihilfen für finanziell in Not geratene internationale Studierende aus einem Fonds an der Universität und an der Hochschule für Künste und die Unterstützung durch den Verein Xenos, der für unverschuldet in Not geratene Studierende einige Monate Hilfestellungen leistet. Das Studentenwerk unterstützt notleidende Studierende aus sogenannten Entwicklungsländern in der Abschlussphase ihres Studiums finanziell, wie dies sowohl die evangelische Studentengemeinde als auch die katholische Hochschulgemeinde und das Diakonische Werk es tun.

Zum Berufseinstieg der Studierenden wird auch vielfach und vielfältig etwas getan, dazu haben wir auch schon einiges gehört. Auf der Homepage der Universität sind inzwischen Informationen zu den beruflichen Perspektiven für internationale Absolventinnen und Absolventen der bremischen Hochschulen bereitgestellt worden, um Drittstaatsangehörigen den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern. Es be-

(C)

(D)

(A) steht zwischen den International Offices der weiteren Hochschulen eine Absprache, diesen Link auch über ihre Hochschulen weiter zu verbreiten. Ebenfalls wird gegenwärtig noch an dem Flyer gearbeitet, zu dessen Erarbeitung wir aufgefordert wurden, damit alle Informationen für ausländische Studierende wie auch für die Absolventen zusammengetragen werden.

Wir wollen in keiner Weise sagen, es ist alles gut, aber wir finden, es wurde schon viel getan, um den Einstieg ins Studium im Land Bremen zu erleichtern. Ich hoffe, dass auch die Dinge, die wir zusätzlich zur Begleitung des Studiums tun, den erfolgreichen Abschluss für die international Studierenden ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/981, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(B) Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 13.14 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.46 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zunächst begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Besuchergruppe der Universität.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2012
(Drucksache 18/690)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern (C)

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
und Sport
vom 7. Mai 2013
(Drucksache 18/895)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag der Fraktion der CDU „Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes“ vom 10. Dezember 2012 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 34. Sitzung am 24. Januar 2013 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/895 ihren Bericht dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung fort.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zollbeamten des Bundes sind in Bremen und Bremerhaven im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung täglich unterwegs und tätig. Dabei führen sie beispielsweise Grenzkontrollen durch, sie bekämpfen den Drogenhandel, die Schwarzarbeit, die Geldwäsche und natürlich weitere Delikte, für die sie zuständig sind. (D)

Ich glaube, Sie alle können nachvollziehen, dass die Zollbeamten dabei auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erkennen, für die sie originär nicht zuständig sind. Dazu gehören zum Beispiel das Fahren von Kraftfahrzeugen oder auch Fahrrädern unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, das Fahren ohne Führerschein, erhebliche Mängel am Fahrzeug, gestohlene Kraftfahrzeuge oder Diebesgut im Pkw oder in mitgeführten Taschen, Verstöße gegen das Waffengesetz und vieles mehr.

Da die Zollbeamten für die Verfolgung dieser von mir genannten Taten weder sachlich noch örtlich zuständig sind, müssen sie die örtlich zuständige Polizei für die weiteren Maßnahmen benachrichtigen. Bis zum Eintreffen der Polizei dürfen sie den Betroffenen jedoch mangels entsprechender Ermächtigung nicht festhalten, sodass die konkrete Gefahr oder Straftat, je nachdem, was vorliegt, weiter bestehen bleibt. Ein Festhalten ohne Grund wäre für diese Zollbeamten eine Freiheitsberaubung im Amt.

Einige Bundesländer, zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg, haben ihre

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Landespolizeigesetze geändert und damit den Zollbeamten entsprechende Befugnisse eingeräumt, zum Beispiel das Festhalten der Betroffenen bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Polizei. Im Bremischen Polizeigesetz gibt es eine vergleichbare Regelung in Paragraf 81 nur für Vollzugsbeamte des Bundes, also für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei, sowie der Länder.

Mit unserem Antrag fordern wir, das Bremische Polizeigesetz dahin gehend zu ändern, dass neben den Vollzugsbeamten des Bundes und der Länder auch die Vollzugsbeamten der Zollverwaltung aufgenommen werden, denn damit könnten unmittelbar Gefahren für Leib und Leben von Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen abgewendet werden. Für die CDU-Fraktion ist deswegen völlig unverständlich, dass der Senator für Inneres und Sport und die rot-grüne Koalition diesen Antrag in der Deputation für Inneres und Sport mit dem Hinweis abgelehnt haben, der Bund müsse das Problem durch eine Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes lösen.

Meine Damen und Herren der Koalition, mit diesem Verhalten schieben Sie Ihre Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen einfach auf den Bund ab, obwohl Sie nur das Bremische Polizeigesetz analog zu anderen Bundesländern ändern müssten.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ganz offensichtlich bekommen aber viele von Ihnen schon eine Allergie, wenn sie nur den Begriff Polizeigesetz hören,

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wenn Sie alle drei Wochen damit kommen!)

das geschieht auf Kosten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass zwischenzeitlich interfraktionell vereinbart wurde, dass der Tagesordnungspunkt 12, Fünfter Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen 2008 bis 2012, ausgesetzt wird.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich ganz kurz. Die CDU schlägt zum wiederholten Mal eine Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vor, vielleicht löst das auch die allergischen Reaktionen aus,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Herr Hinners! Dieses Mal sollen Beamte des Zolls, die im Gegensatz zu Polizeibediensteten für die Bundesrepublik arbeiten und nicht für das Bundesland Bremen, die Erlaubnis und Kompetenz für sogenannte Eilzuständigkeiten bekommen,

(Abg. I m h o f f [CDU]: Macht ja Sinn!)

das heißt, sie sollen zum Beispiel bei Gefahr im Verzug die gleichen Aufgaben und Befugnisse haben wie Bremer Polizistinnen und Polizisten.

Die Deputation für Inneres und Sport hat sich mit dieser Idee ausführlich beschäftigt und empfiehlt, den CDU-Antrag abzulehnen. Die Begründung lautet – wie ich finde, zutreffend –, erst einmal müsse die Bundesregierung, die für den Zoll zuständig ist, eine entsprechende Befugnis im entsprechenden Bundesgesetz verankern. Das ist bisher nicht geschehen, und deshalb schließen wir uns dem Bericht der Deputation für Inneres und Sport an und werden den Antrag der CDU ablehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Mahnke.

Abg. Frau **Mahnke** (SPD)*): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es sehr kurz machen. Herr Hinners, ich habe bestimmt keine Allergie gegen das Polizeigesetz, denn ich bin eine Polizistentochter, und ich bin damit groß geworden.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Dann können Sie dem ja zustimmen!)

Nein, wir werden deswegen trotzdem nicht zustimmen!

Die SPD-Fraktion wird auch dem Antrag der Deputation folgen, das kann ich schon jetzt sagen, und Ihren Antrag nach wie vor ablehnen.

Sie versuchen hier, irgendwie Angst zu schüren, aber das ist völlig unbegründet.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich versuche, auf Gefahren hinzuweisen, keine zu schüren!)

So kam mir das aber gerade vor!

Die Diskussion um das Polizeigesetz ist inzwischen an sehr vielen Stellen geführt worden. Wir haben es in der Deputation mehrfach sehr ausführlich diskutiert, die Innenminister haben das Thema in der Arbeitsgruppe ebenfalls sehr ausführlich diskutiert, und lediglich vier Bundesländer haben sich dem angeschlossen. Dementsprechend sieht man, wie viel Wert

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) dem beigemessen wird, denn wenn eine wirkliche Gefahr und eine Straftat vorhanden sind, dann haben die Zollbeamten immer noch die Möglichkeit, über das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges zu agieren – das sollte Ihnen auch bekannt sein – und dementsprechend Gefahren abzuwenden.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, dürfen sie nicht!)

Natürlich dürfen sie das! Sinnvoll ist an dieser Stelle wirklich eine Regelung im Bundespolizeibeamten-gesetz, darauf hat Frau Vogt schon hingewiesen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, das heißt nicht Bundespolizeibeamten-gesetz, sondern das heißt –! Wie heißt es denn noch? – Hei-terkeit)

Soweit ich weiß, stellt die CSU immer noch den Bundesinnenminister, und wenn Ihnen diese Rege-lung jetzt so wichtig ist, dann hätten Sie sich doch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür einsetzen können, dass auf Bundesebene eine Regelung ent-steht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Da der Bund aber scheinbar nicht willens und in der Lage dazu ist, sollten wir als Land das hier auch nicht kompensieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Prä-sidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern geht es darum, ob wir heute eine landesge-setzliche Regelung erlassen oder aber, ob wir nicht den Vorteil darin sehen, dass es eine einheitliche bun-desgesetzliche Regelung gibt. Wir haben darüber in der Deputation für Inneres und Sport – meine Vor-rednerinnen haben bereits darauf hingewiesen – in-tensiv debattiert. Herr Hinners hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Aufgaben des Bundes im Zoll-verwaltungsgesetz geregelt sind, und dazu ge-hören eben nicht die polizeilichen Aufgaben, das ist vollkommen richtig, denn der Zoll ist auch nicht beim Bundesministerium des Innern, sondern beim Bun-desministerium für Finanzen angesiedelt. Es gibt kei-ne Rechtsgrundlage nach dem Bremischen Polizeig-esetz für Zollbeamtinnen und Zollbeamte, in Bre-men einzugreifen.

Wir haben uns aber nach intensiver Debatte auch dazu entschieden zu sagen, es macht eigentlich kei-

nen Sinn, dass es in 16 Ländern 16 unterschiedliche Regelungen für den Einsatz von Zollbeamtinnen und Zollbeamten gibt, sondern es wäre der richtige Weg zu sagen, es muss eine einheitliche bundesgesetzli-che Regelung geben. Vier Länder – Sie haben dar-auf hingewiesen – sehen das anders, darauf darf man auch hinweisen, und das ist der deutlich kleinere An-teil der Bundesländer.

Deswegen haben wir uns letztlich dazu entschie-den, auch der Argumentation des Senators für Inne-res und Sport zu folgen, der im Übrigen auch noch einmal in der Sitzung selbst darauf hingewiesen hat, dass es mit der jetzt bestehenden Regelung bisher überhaupt keine Probleme gegeben hat. Da wird Herr Hinners sicherlich argumentieren, man könne nicht immer in die Zukunft denken, trotzdem gibt es die Zusammenarbeit schon ein bisschen länger als ein Jahr, und deswegen, glaube ich, ist der Weg richtig, den die Koalitionsfraktionen vorschlugen und den auch DIE LINKE übernommen hat, zu sagen, wir brauchen eine einheitliche bundesgesetzliche Rege-lung, damit in jedem Bundesland auch für die ein-zelnen Beamtinnen und Beamten die Rechtslage klar ist. Wir warten also in diesem Fall auf eine Entschei-dung des Bundesgesetzgebers und lehnen den An-trag der CDU ab. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr ver-ehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir weni-ge Worte zu diesem tief greifenden Thema! Bevor man Gesetzentwürfe einbringt, sollte man sich die Frage stellen: Brauchen wir sie wirklich? Haben wir wirk-lich ein Problem? Die Praxis sagt Nein, das haben wir nicht, und wenn zwölf Länder sagen, wir brauchen keine Änderungen in unserem Polizeigesetz, dann ist das sogar die Mehrheit. Dieses Thema ist in der Innenministerkonferenz und in den Arbeitskreisen sehr oft sehr ausführlich diskutiert worden, und das Ergebnis war: Es ist nicht erforderlich, auch deshalb nicht, weil wir sehen, es macht keinen Sinn, dies al-les in den einzelnen Landesgesetzen zu regeln.

Wenn der Bund davon überzeugt wäre, dass man das braucht, dann wäre es überhaupt kein Thema, die Zollbeamten im sogenannten Bundespolizei-beamten-gesetz gleichzustellen. Damit hätte der Bund eine einheitliche Regelung, die verbindlich für alle Länder gilt. Das ist der Vorschlag, der auch von der GdP gemacht wurde. Es gab dafür möglicherweise eine gewisse Sympathie beim Innenministerium, aber das Justizministerium hat dies wie vieles andere auch verhindert. Insofern denke ich, Herr Hinners, wir sind nicht der Reparaturbetrieb dieser Bundesregierung,

(C)

(D)

(A) die in vielen Bereichen nicht das macht, was man tun muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wie gesagt, wenn es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen sollte, dann sind wir die Letzten, die das verhindern. Ich habe dafür auch durchaus eine gewisse Sympathie, aber dass wir 16 Polizeigesetze der Länder ändern wollen, nur weil der Bund nicht handlungsfähig ist, das vermag ich nicht einzusehen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 18/690, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. D r . K o r o l [fraktions-
los])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport Kenntnis.

Publikationen der Freien Hansestadt Bremen unter „Creative Commons“ stellen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/911)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Publikationen der Freien Hansestadt Bremen unter Creative Commons stellen“, so lautet unser Antrag. Worum geht es da? Ich will versuchen, es kurz zu erklären.

Creative Commons ist auf Deutsch als schöpferisches Gemeingut zu übersetzen. Es ist eine gemeinnützige Organisation, die im Jahr 2001 gegründet wurde. Diese Organisation entwickelt Lizenzmodelle, und mit diesen Lizenzmodellen können Autoren Nutzerrechte an ihren Werken vergeben. Was ist mit Werken gemeint? Werke sind Texte, Bilder, Musikstücke und so weiter. Es handelt sich hierbei nicht um eine Lizenz, sondern es gibt verschiedene Lizenzen, die unter dem Begriff CC zusammengefasst werden. Es gibt einige Lizenzformen, die die Benutzung dieser Werke sehr einschränken. Es gibt andere Lizenzformen, die teilweise bis auf einen Verzicht auf das Urheberrecht hinauslaufen. Die Lizenzform kann also der Autor oder die Autorin dieses Werks frei bestimmen.

Beispiele! Es gibt Lizenzen, die verlangen, dass der Name des Autors genannt wird. Es gibt andere Lizenzen, die die Veränderung des Werks verlangen. Es gibt weitere Lizenzformen, die die kommerzielle Verwertung des Werks erlauben. Durch diese Lizenzen entstehen sogenannte freie Inhalte. Warum sollten Autoren so etwas machen?

Normalerweise, vollkommen klar, sind Werke, die angefertigt werden, urheberrechtlich geschützt. Autoren können nun durch die Verwendung solcher Lizenzen entscheiden, dass andere Menschen ihre Werke weiter verarbeiten und weiter benutzen können, ohne ausdrücklich um Erlaubnis zu fragen. Die Autoren veröffentlichen diese Werke mit entsprechenden Hinweisen, und dann können andere Menschen diese Werke nehmen, verändern, kopieren oder erneut veröffentlichen. Um das zu machen, müsste man eventuell umfangreiche juristische Texte erstellen, und das ist sehr schwierig für juristische Laien, deshalb hat sich diese Organisation zum Ziel gesetzt, solche einfachen Lizenzen zu entwickeln.

Als Autor muss ich mir also nur drei Fragen beantworten. Wenn das Werk, das ich gemacht habe, von anderen Leuten weiterverwendet werden soll, möchte ich dann, dass mein Name genannt wird? Möchte ich eine kommerzielle Verwertung erlauben oder nicht? Bin ich damit einverstanden, wenn das, was ich produziert habe, von anderen Leuten verändert wird?

Warum sind freie Inhalte wichtig? Freie Inhalte, ob unter sogenannten CC-Lizenzen oder anderen Lizenzen, sind wichtig für Menschen, die kein Geld ausgeben können oder kein Geld ausgeben wollen, um Texte, Bilder oder Musik haben zu können. Einige Beispiele, die wir auch in Bremen hatten: Vor einigen Jahren gab es die Diskussion um Weihnachtslieder. Kinder haben Weihnachtslieder gesungen, und dann gab es teilweise Abmahnungen durch

(C)

(D)

(A) die GEMA, weil irgendwelche Weihnachtslieder von Kindern auf irgendwelchen Festen gesungen wurden. Das wäre mit solchen Lizenzen nicht mehr der Fall.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich Bildung! Wenn in Schulen etwas aus Büchern kopiert wird, wenn irgendwelche Inhalte kopiert und verteilt werden, gab es in der Vergangenheit auch hier mehrfach Probleme. Deswegen ist der Einsatz von solchen Lizenzen nach Meinung der SPD-Fraktion eine gute Sache.

Wie sind wir jetzt auf die Idee gekommen, die Inhalte, die in Bremen erzeugt werden, unter diese Lizenzen fassen zu wollen? Herr Senator Mäurer hat es gerade gesagt, hier war es die Bundesjustizministerin, deren Entwurf wir an dieser Stelle nicht reparieren müssen, sondern die dieses Jahr im März einen guten Aufschlag gemacht hat. In einer Presseveröffentlichung der Bundesjustizministerin steht: „Die Informationen werden mit Steuergeldern erstellt und sollten daher für jeden zugänglich und verfügbar sein. Deshalb führen wir nun ein Lizenzmodell ein, das die Verwendung und Weiterverbreitung unserer Texte urheberrechtlich erlaubt.“

Das passt sehr gut in die Strategie Open Data, Open Government, die wir in Bremen haben, und die Bürgermeisterin nickt. Ich weiß, dass Sie da an unserer Seite sind. Ich gehe daher davon aus, dass Sie das auch ordentlich unterstützen werden. Ich bitte also um Unterstützung aus diesem Hause. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urheberrecht hinkt in der Tat der Digitalisierung hinterher, der Kollege Hamann hat das hier schon ausführlich erläutert. Besondere Probleme tauchen immer dann auf, wenn nicht klar ist, wie ein Dokument, sei es nun ein Text, ein Musikstück oder ein Film, verwendet werden darf. Nehmen wir ein anderes Beispiel! Darf ich eine Statistik nur kopieren oder auch um eigene Berechnungen ergänzen und anschließend wieder neu veröffentlichen? Das sind im Moment alles noch unklare Felder.

Ein internationales Netzwerk beschäftigt sich genau mit diesen Fragen. Sie haben diese Creative Commons entwickelt, das heißt übersetzt so viel wie kreative Gemeingüter. Creative Commons ist also ein Lizenzmodell für Publikationen im Internet, das auch Laien ermöglicht, eigene Ergebnisse und Erzeugnisse so zu veröffentlichen, wie sie es sich wünschen. Der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Vorteil ist, Creative Commons ist relativ einfach und übersichtlich, bietet klare Regeln und damit auch Rechtsicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer.

(C)

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Senat aufgefordert, seine Publikationen, zum Beispiel Statistiken, Gutachten, Informationsbroschüren et cetera, ebenfalls mit dem Creative-Commons-Standard zu veröffentlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Idee, die wir auch unterstützen werden. An einem Punkt, das möchte ich anmerken, ist der Antrag allerdings unklar formuliert. Es gibt nämlich aktuell sechs verschiedene Standards von Creative Commons, die vorgeben, was mit einem Dokument gemacht werden darf. Es gibt relativ restriktive Nutzungsbefugnisse und auf der anderen Seite auch sehr weit gefasste.

Wir appellieren, dass hier immer die Version von Creative Commons gewählt wird, die den Nutzerinnen und Nutzern so viel Spielraum bei der Weiterverwendung und Weiterverarbeitung wie möglich gibt. Wir stimmen Ihrem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann sich diesem Antrag voll und ganz anschließen. Vielen Dank, Herr Hamann, für die Initiative!

(D)

Das Urheberrecht ist in der Tat ein hoch kompliziertes Feld, und im Hinblick darauf, was im Internet möglich ist und passiert, auch noch lange nicht so geregelt, wie es geregelt sein müsste. Creative Commons ist eine Win-win-Situation zwischen dem Nutzer und dem Autor, deshalb kann man das nur unterstützen. Der Autor möchte natürlich, dass sein Werk so behandelt wird, wie er es will und nicht so, wie der Nutzer es möchte. Da wäre ich immer, Frau Kollegin Vogt, etwas mehr auf der Seite des Autors, denn das ist geistiges Eigentum, und das müssen wir genauso schützen wie jedes andere Eigentum.

Durch die Hinweise, die es ja sind, gibt es aber viele Vorteile. Die Nutzer werden durch die Hinweise aufgeklärt, dass sie unter Umständen eine Straftat begehen. Sie werden davon abgehalten, diese zu begehen, weil sie durch die Texte beziehungsweise Symbole effektiv davor gewarnt und sich so ihres Handelns bewusst werden. Vielen Nutzern kommen Abmahnungen mit zum Teil heftigen Strafen ins Haus, weil sie die Bilder und Videos unbefugt verbreitet oder veröffentlicht haben. Die Anzahl der Nutzer, denen dies passiert, wird durch dieses System effektiv reduziert.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Dies ist selbstverständlich auch vonseiten der Urheber zu begrüßen. Die Urheber können durch diese Regelung sicher sein, was die rechtmäßige Verbreitung und Veröffentlichung ihrer Bilder, Texte oder Videos angeht. Damit werden die Urheberrechte gestärkt, und das ist positiv.

Die Adenauer-Stiftung hat im Übrigen ihr Plakatarchiv als erste politische Stiftung bereits Ende des Jahres 2012 unter Creative Commons gestellt, sodass zum Beispiel Wahlplakate von nun an für Forschung und kreative Verwendung eingesetzt werden können. Sie ist in dem Fall also einmal an vorderster Front, das kann man auch einmal sagen, das ist ja auch einmal ganz schön.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Schön!)

Sie sehen, dass nicht immer alles so aufgeht, wie Sie sich das vorstellen!

In jedem Fall stimmen wir dieser Vorlage zu und freuen uns, dass sie eingebracht wurde. Ich denke, dass wir alle frohen Herzens zustimmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

(B) Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die breite Zustimmung, und eigentlich haben jetzt alle schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte und könnte.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Dann kann man wieder gehen!)

Eine kleine Anekdote aus der Vergangenheit von Frau Motschmann und mir! Es gab einmal eine Zeit in grauer Vorzeit, nämlich 1997, als sich die kulturpolitische Sprecherin der CDU erkundigt hat, ob es denn wirklich in Ordnung sei, dass wir den heutigen Ehrenvorsitzenden und Kulturstaatsminister Bernd Neumann auf der Theaterbühne mit Texten aus der Bürgerschaft rezitieren. Da war das noch nicht so klar! Umso schöner ist es, dass wir uns heute darüber klar sind und es gemeinsam machen wollen. Wahlkampf möchte Frau Motschmann zum Urheberrecht auch nicht machen, das habe ich verstanden, und will nicht über Leistungsschutzrechte sprechen.

(Abg. Frau Motschmann [CDU]: Habe ich nicht gemacht!)

Ich sage ja „nicht“!

Deswegen lasse ich das jetzt mit der Erwähnung so stehen und sage nichts weiter dazu!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Die Bundesregierung hat im Jahr 2009 angekündigt, das Urheberrecht ganz schnell als eines ihrer prioritären Projekte neu zu regeln. Das ist nicht gelungen, obwohl Herr Neumann sich in der Tat sehr dafür eingesetzt hat und Frau Motschmann auch. Geschehen ist trotzdem nichts. Ein kleiner Schritt sind die Creative Commons, glaube ich, mit denen man für Sensibilität bei Urheberrechten sorgen kann und mit denen man, was uns ganz wichtig ist, für Wahlfreiheit sorgen kann, sowohl bei den Kreativen, die sich aussuchen können, was sie wem wofür zu welchen Konditionen zur Verfügung stellen und was nicht, als auch bei den Nutzern. In dem Fall würde ich das sogar relativ gleichgewichtig sehen, weil sie auch die Chance haben, überhaupt zu erkennen, ob sie etwas nutzen wollen, wofür sie Geld bezahlen, oder ob sie, wie die FDP jetzt gerade im Wahlkampf, lieber etwas Kostenloses nehmen wollen, das dann gleichzeitig Werbung für Quark macht.

Auch die FDP hätte etwas davon gehabt, sie hätte nämlich erfahren, dass das auch andere nutzen können, und sie hätte vielleicht auch erfahren, wer das noch nutzt. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir uns alle einig sind. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D) **Bürgermeisterin Linnert:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig richtig, dass Veröffentlichungen des Staates Allgemeingut sind, und das Bremische Informationsfreiheitsgesetz regelt das auch; natürlich nicht, wenn es sich um personenbezogene Daten oder Unterlagen handelt.

Wir veröffentlichen unsere Senatsvorlagen, Deputationsvorlagen und Verwaltungsvorlagen ausgiebig, und wir freuen uns, wenn sie genutzt werden. Wir möchten gern, dass sie verständlich sind und von den Bürgerinnen und Bürgern für verschiedene Zwecke genutzt werden. Seit einiger Zeit ist es auch so, dass wir unsere Haushaltszahlen in solch einem Format ins Netz stellen, damit die Nutzerinnen und Nutzer die Zahlen verändern können, weil sie dadurch nämlich Effekte erzeugen können.

Leider habe ich noch niemanden gefunden, der rechtswirksam eine ganze Null bei unseren Schulden zum Verschwinden gebracht hat. So weit geht es nicht. Da wird aber natürlich ausprobiert, was eigentlich passiert, wenn man die Personaleinnahmen erhöht, wie viel mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter man dann bezahlen kann. Solche Effekte können schon heute in den Haushaltsdaten, die wir veröffentlichen, erzeugt werden. Das finde ich auch völlig in Ordnung, obwohl, das will ich auch sagen, es in meinem Haus viele Diskussionen hervorgerufen hat und es am Ende doch Ausdruck eines Kulturwandels ist, den wir aber auch vollziehen.

(A) Der Senat ist auch der Auffassung, dass er bei Creative Commons vorbildlich sein sollte. Es geht insbesondere um Rechtssicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer. Insofern bedanke ich mich bei der Bremischen Bürgerschaft für den Antrag, diesen wichtigen Anstoß, um unsere Bemühungen zur Informationsfreiheit zu verbessern. Wir halten die Umsetzung bezogen auf Textdokumente nach gegenwärtiger Einschätzung für unproblematisch und machbar, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst diese Vorlagen in der Regel selbst erstellen.

Bezogen auf Bilder und Videos werden wir jetzt eine rechtliche Prüfung in Auftrag geben, weil wir da ganz sicher sein wollen, dass wir uns nicht auf dünnem Eis bewegen. Ich verspreche hier aber, dass wir damit keine Zeit verschwenden werden, sondern es zeitnah machen und Ihnen dann auch berichten, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

Außerdem werden wir jetzt einen einheitlichen Textbaustein mit den Lizenzangaben sowie die entsprechende Gestaltung der Dokumente, der Berichte, Flyer und Broschüren sowie für Formate wie Word und PDF erstellen. Wir werden das mit den Ressorts abstimmen, sodass Sie dann ihrem Wunsch entsprechend ein einheitliches Label in den Veröffentlichungen der Freien Hansestadt Bremen vorfinden.

(B) Ich stelle mir vor, zu Beginn des nächsten Jahres diesem Wunsch, den sie hier äußern, entsprechen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/911 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bibliotheken durchgehend sonntags öffnen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2013
(Drucksache 18/915)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist passiert, seitdem wir das letzte Mal in der Bürgerschaft über die Sonntagsöffnung der Bibliotheken gesprochen haben? Die Stadtbibliothek Bremen hat einen sehr erfolgreichen Modellversuch durchgeführt, der erwiesen hat, dass die Sonntagsöffnung hier in Bremen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den Besuchern der Stadtbibliothek Bremen hatte.

(Beifall bei der CDU)

Die Sonntagsöffnung als Sonntagsöffnung ist ja kein Selbstzweck, nur weil wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Sonntag arbeiten, darum geht es überhaupt nicht.

(Abg. Frau **Garling** [SPD]: Unter dem Strich schon!)

Wir haben – darauf werde ich noch eingehen – in den letzten Tagen einen Brief von Beschäftigten der Stadtbibliothek erhalten. Wir haben eine sehr intensive Debatte, auch in der Kulturdeputation, Herr Senator, darüber geführt, welches der Auftrag der Stadtbibliothek als Beitrag in der kulturellen Bildung Bremens ist in der Heranführung von Kindern, von Jugendlichen und auch von Erwachsenen an Literatur, an Medien. Die Frage war, wie können wir einen Beitrag leisten, außerhalb der bisher eher bürokratischen Öffnungszeiten, die in Teilen ein wenig an die Geschichte des deutschen Beamtentums erinnern, damit hier mehr Flexibilität entsteht. Dann hat es einen freiwilligen Modellversuch gegeben, und dieser Modellversuch hat in einer engen Begleitung einer Kundenumfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek stattgefunden.

(D)

Diese Kundenumfrage – die Mitglieder der Kulturdeputation kennen es, und alle anderen möchte ich nicht mit allen Details behelligen – hat aber insbesondere eines gezeigt: Viele Altersgruppen, eben nicht nur junge Familien, sondern auch Menschen mittleren Alters, ältere Menschen, aber auch junge Leute, haben sonntags die Gelegenheit genutzt, die Zentrale der Stadtbibliothek aufzusuchen. Wir haben viele neue Besucher in der Stadtbibliothek antreffen können, Menschen, die sonst dort bisher noch nicht den Zugang hatten, und man sieht das auch an den Zahlen, wie viele Bibcards neu vergeben wurden.

Es hat dann eine Debatte gegeben, die etwas bemerkenswert war. In der Sitzung des Betriebsausschusses waren Teile der Sozialdemokraten strikt da-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) gegen, über die Fortführung dieses Modellversuchs oder, wie wir es uns wünschen würden, aus dem Modellversuch heraus überhaupt nur über eine geregelte gesetzliche Öffnungszeit zu reden. In der danach folgenden Sitzung der Deputation hatten sich die Gemüter etwas beruhigt, Herr Senkal, und man hat dann erst einmal eingelenkt und dort nicht länger unendliche Debatten über arbeitsrechtliche Fragen vorgeschoben.

Wir wollen, dass eine reguläre Öffnung am Sonntag ermöglicht wird. Die Stadtbibliothek ist eine Kultureinrichtung, eine Kultureinrichtung wie ein Theater oder ein Museum. Hier wollen wir eine Änderung der gesetzlichen Regelung auf Bundesebene. Das Problem können wir hier in Bremen nicht lösen, das haben wir schon einmal debattiert, das war in der letzten Legislaturperiode hier schon ein Thema. Wir wünschen uns – und darum heute auch unser Antrag! –, das Engagement, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Mehrheit der Stadtbibliothek diese Sonntagsöffnung bisher durchgeführt haben, fortzuführen,

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Stimmt nicht!)

dass man dafür wirbt, auf freiwilliger Basis eine Fortführung dieses Modellversuchs zu erreichen, um dann den Senat auch zu bitten, eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundesebene voranzutreiben.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussionen, die ich in den letzten Wochen und Monaten dazu auch mit unseren Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern aus anderen Bundesländern und auf Bundesebene geführt habe, zeigen mir, dass dort eine Bereitschaft zur Veränderung vorhanden ist. Ich würde mich freuen, wenn man auch auf der Seite des Hauses, auf der man traditionell immer eine besonders enge Verbindung zu Gewerkschaften betont, versucht, das Gespräch zu führen. Es soll niemand mehr arbeiten als bisher, aber vielleicht mit anderen Arbeitszeiten als bisher. Wir können dann auch darüber reden – Sie haben das auch angesprochen, Herr Senkal –, dass es nicht nur die Stadtbibliothek in der Zentrale Am Wall sein muss, aber dann ist es auch eine Frage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter man hat, um zum Beispiel auch bei Ihnen in Huchting eine entsprechende Öffnung der wunderschönen Stadtbibliothek im Roland-Center zu ermöglichen.

Wir nehmen auch das Schreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst, das uns in dieser Woche erreicht hat. Wir wollen nicht, dass Menschen ausgebeutet werden, dieser Unterton kommt teilweise so ein bisschen dabei heraus. Ich glaube, dass sie diese Debatte dort auch gern ein bisschen anheizen würden.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ihnen ist schon bewusst, dass die Stadtbibliothek nicht so viel Geld hat, dass sie beliebig viel Personal einstellen kann und dass wir das ständig im Betriebsausschuss diskutieren?)

(C)

Sie wissen genau, dass wir Geld im Bereich der Stadtbibliothek haben, genau wie in anderen Bereichen der Stadt! Was Sie lernen müssen, ist, wie man Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir am Wochenende mehr Menschen erreichen als bisher, Frau Vogt, dann muss man vielleicht einmal über geänderte Öffnungszeiten reden, darum geht es uns. Uns geht es darum, möglichst vielen Menschen immer Zugang zur Stadtbibliothek Bremen wie auch zu allen anderen Kultureinrichtungen zu ermöglichen. Wir haben festgestellt und erwiesen, dass am Wochenende, an einem Sonntag, die Öffnungszeiten von den Menschen genutzt werden, und wir appellieren an Sie: Lassen Sie das nicht im Sande verlaufen, was wir hier als Erfolg in einem wirklich bundesweit bemerkenswerten Modellversuch erzielt haben! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

(D)

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es könnte so einfach sein wie eben! Eigentlich finden wir das alle sehr gut, es ist aber nicht ganz so einfach. Wir werden dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Wir Grünen könnten das, wir finden alles richtig, was darin steht. Wie Sie wissen – daher haben Sie es teilweise auch –, gab es auch bei uns in der Fraktion der Grünen einen Antragsentwurf, den wir gern gemeinsam mit der SPD und der CDU eingebracht hätten. Der Koalitionspartner möchte das nicht, das wird die Kollegin Frau Garling gleich erklären, und so bleiben mir für heute hier nur drei Punkte zu nennen.

Zunächst möchten wir uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek bedanken, auch bei der Leitung der Bibliothek.

(Zuruf des Abg. D r. v o m B r u c h [CDU])

Das haben Sie ja auch getan, dann darf ich es auch, nicht wahr?

(Abg. D r. v o m B r u c h [CDU]: Das ist nie falsch!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Nein, genauso richtig oder falsch wie bei Ihnen! Sie haben sich im letzten Herbst, Winter und Frühling darauf eingelassen, um herauszufinden, wie eine regelmäßige Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek funktionieren kann, wie sie funktioniert.

Von regelmäßig kann man bei sechs Sonntagen in sechs Monaten vielleicht noch nicht ganz sprechen, aber wir wissen jetzt genauer, wer diese Öffnungszeiten nutzt, nutzen würde, was sie für Familien und Arbeitnehmer bedeuten, sowohl aufseiten der Bibliotheksbesucher als auch aufseiten der Bibliotheksbeschäftigten. Das nehmen wir auch ernst. Uns war es wichtig, dass es freiwillig war, und uns wäre es auch für die Zukunft wichtig, dass es freiwillig bleibt.

Die Direktorin der Stadtbibliothek, Frau Lison, hat die Ergebnisse des Modellprojekts, das wir hier vor ungefähr einem Jahr auf den Weg gebracht haben, schon im Frühjahr für die Kulturdeputation ausführlich dokumentiert und beschrieben. Schon davor gab es übrigens ein kritisches Statement des Personalrats, und das hat sich in den letzten Tagen in der Tat wiederholt.

In der kommenden Woche werden wir das Thema noch einmal in der Kulturdeputation besprechen. Es gibt dort einen, wie ich finde, sehr klugen Beschlussvorschlag, nämlich die Bibliothek zu bitten, sich weiter darum zu kümmern, ganz in dem Sinne, wie Herr Rohmeyer es getan hat. In der Tat haben wir die Beschlüsse ja schon gefasst, der Senat möge sich bundesweit dafür einsetzen. Ich weiß nicht, ob wir das noch einmal wiederholen müssen, nachdem es einmal nicht gelungen ist, oder ob der Senat es nicht auch so machen kann, wenn wir es vor einem Jahr beschlossen haben. Die Mehrheiten im Bundesrat haben sich verändert, sie werden sich vielleicht in acht Wochen noch einmal verändert haben.

Man muss auch sagen, es ist ja nicht so, dass in Deutschland die CDU dafür und die SPD dagegen ist, sondern die Meinungen gehen quer durch die Länder, quer durch diese beiden Parteien. Es gibt insgesamt bundesweit zwei Parteien, die jetzt zur Bundestagswahl eine klare Position haben, das sind die Grünen und ehrlicherweise die Piraten, und es sind zwei Parteien, innerhalb derer es nicht nur Zustimmung und auch nicht nur Ablehnung gibt, das sind die SPD und die CDU.

Es kamen an den Sonntagen etwas weniger Menschen als im Durchschnitt der normalen Öffnungszeiten in die Bibliothek, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Meiner Meinung nach wäre das ein Anlass zu überlegen, wie man mehr Werbung dafür machen kann, wie man das Angebot dafür noch weiter verbessern kann – auch das spezielle Angebot an Sonntagen –, aber die Menschen, die kamen, kamen vermehrt im Familienverbund oder im Freundeskreis, sie blieben länger vor Ort als durchschnittlich, und sie haben mehr Medien ausgeliehen.

Die uns eigentlich wichtigste Erkenntnis ist: Unter diesen Besuchern waren deutlich mehr Berufstätige und mehr Familien als im Durchschnitt während der Öffnungszeiten an Werktagen und auch an Samstagen. Interessanterweise waren die Sonntage am besten besucht, an denen es in der Innenstadt oder in der Vorweihnachtszeit nicht noch viele andere Angebote zur Freizeitgestaltung gab. Auch die Mitarbeiter haben das Projekt mehrheitlich gutgeheißen, und sie haben die Möglichkeiten und Regelungen zur Sonntagsöffnung und Sonntagsarbeit erprobt, ausprobiert, genutzt. Diejenigen, die es gemacht haben, haben es nach den Umfragen, die uns beschrieben wurden, jedenfalls auch gutgeheißen, man könnte also sagen, es war ein voller Erfolg.

Die Bibliothek hat gezeigt, dass und wie sie einem gewandelten Freizeitverhalten, vor allem angesichts der zunehmenden Ganztagsbetreuung und der Digitalisierung der Gesellschaft, ein großartiges, sinnstiftendes, kommunikatives und auch für die Bibliothek als Ort identitätsstiftendes Angebot entgegengesetzt hat. Das ist, meine Damen und Herren, auch ein Stück weit Zukunftssicherung in eigener Sache, das die Stadtbibliothek dort betrieben hat und weiter betreiben kann und unserer Ansicht nach sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die Erkenntnisse aus dem Modellversuch sind auch für andere Bundesländer und andere Bundestagsfraktionen und für alle Parteien, die sich da noch nicht einig sind, wertvolle Argumentationshilfen. Dafür noch einmal vielen Dank!

Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Das Bundesarbeitszeitgesetz muss geändert werden, um Bibliotheken regelmäßig sonntags öffnen zu können, genauso, wie es für Tankstellen, Blumenläden, Bäckereien, die Gastronomie, sämtliche private und öffentliche Kulturangebote – das hat Herr Rohmeyer schon gesagt –, für das Fernsehen, für die Zeitung, alle Onlinedienste, Bremerhavener Einkaufszentren, für Schwimmbäder und Fußballstadien gilt, für touristischen Bedarf, für Videotheken und Kirchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kirchen erwähne ich, weil sie explizit und ausdrücklich einen Bibliotheksbesuch für eine angemessene Sonntagsbeschäftigung halten und uns das allen auch schon mehrfach schriftlich mitgeteilt haben. Dass das nicht möglich ist, ist ein Anachronismus, und dass wir diesen in Deutschland nicht abschaffen können, finde ich absurd. Deshalb ist meine Bitte an die SPD und die CDU, sich in ihren Länderfraktionen und im Bund dafür einzusetzen. Bis es so weit ist, läge es aus unserer Sicht nahe, das Modellprojekt fortzusetzen und zu verfeinern, noch mehr Erkenntnisse zu gewinnen und Möglichkeiten zu erproben.

(C)

(D)

(A) Es sind durchaus noch Fragen offen, die man klären kann: Wie können Sonntagsarbeitszeiten mit verringerten Öffnungszeiten an den Wochentagen kompensiert werden? Wie können Betriebsabläufe so organisiert werden, dass sie den Betrieb nicht behindern oder beschränken? Wie lässt sich das Angebot vor Ort insbesondere an Sonntagen interessanter gestalten, um auch Menschen in die Bibliothek zu locken, die dort bisher noch nicht hingehen? Kann ein Sonntagsbetrieb mit ehrenamtlicher Hilfe gestützt werden? Welche Uhrzeiten, welche Jahreszeiten sind sinnvoll, und wie ist eigentlich der Bedarf in den Stadtteilen? Deshalb unser ganz dringender Appell, vor allem an die Bibliothek: Bitte versuchen Sie mit uns, das Modellprojekt fortzusetzen, lassen Sie uns wissen, wo Sie dabei Hilfe benötigen, und lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir das erreichen können! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man das so alles hört, könnte man meinen, es sei alles ganz einfach. Gestatten Sie mir an dieser Stelle erst einmal eine persönliche Bemerkung! Ich bin nicht davon überzeugt, dass es klug ist zu versuchen, so ein sensibles Thema wie Sonntagsarbeit, das aus meiner Sicht in erster Linie in der Fachdeputation zu klären ist, hier in der Bürgerschaft mit der Brechstange durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sagt eine Partei, die 8,50 Euro plakatiert!)

Was das letztendlich bei den Mitarbeitern und insbesondere bei den Personalvertretungen ausgelöst hat, mit denen ich gesprochen habe – Herr Rohmeyer, ich vermute einmal, Sie haben nicht mit ihnen gesprochen –, dass sich diese Personalräte für die Sonntagsruhe der vorwiegend weiblichen Beschäftigten einsetzen, halte ich sozusagen auch für ihre Pflicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Sonntagsöffnung hat zwei Seiten, das muss man wirklich sagen. Zum einen ist es so, dass sie durchaus erfolgreich gewesen ist. Wir wissen, dass der Modellversuch gestartet ist, nachdem es zunächst diese Öffnungen in Verbindung mit Stadtteilstellen oder auch verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt gegeben hat. Diese positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass dieser Modellversuch gestartet ist.

Der Zwischenbericht hat sehr deutlich gemacht, dass es einen Bedarf von Familien in dieser Stadt gibt,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

die es nicht schaffen, in der Woche gemeinsam in die Bibliothek zu gehen und darum nicht die entsprechende Zeit haben, um gemeinsam zu stöbern. Die Leseförderung und die kulturelle Bildung werden gestärkt, Sie haben das alles schon gesagt, Herr Rohmeyer, und die Sonntagsöffnung stärkt auch die Stadtbibliothek im Bewusstsein der Menschen, davon bin ich persönlich auch überzeugt.

Es gibt sehr viele Argumente für eine Sonntagsöffnung, das ist überhaupt nicht die Frage. Es gibt aber auch Argumente dagegen, und ein besonders starkes Argument ist das Arbeitszeitgesetz. Es hat nicht nur eine Bundesratsinitiative gegeben, sondern noch den Versuch einer zweiten, der aber gescheitert ist, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es hat sich nichts geändert. Im Übrigen haben wir immer gesagt, und an der Stelle sind wir uns auch immer treu geblieben, wir werden niemals die Speerspitze der Bewegung sein. Wenn es sich wirklich so entwickelt, wie Sie es angedeutet haben, und abzusehen ist, dass eine solche Mehrheit zustande zu bekommen ist, dann werden wir dem nicht entgegenstehen, aber aus Bremen wird dieses Signal nicht kommen, das haben wir immer so gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Mein Eindruck ist inzwischen ein völlig anderer. Hier wurde soeben gesagt, dass die Mehrheit der Beschäftigten dieses Modellprojekt der Sonntagsöffnung mitgetragen hat, dort habe ich ganz andere Informationen. Das habe ich auch nie so wahrgenommen. Die Mehrheit der Beschäftigten lehnt die Sonntagsöffnung ab.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Steht in der Vorlage!)

Im Schlussbericht – der im Übrigen auch nicht hier behandelt werden muss, sondern zunächst in der Fachdeputation – steht, dass selbst eine Fortführung des Modellprojekts sehr fraglich erscheint, weil man nicht weiß, ob es möglich ist, die Freiwilligkeit herzustellen. Vor dem Hintergrund ist für uns klar, wir lehnen Ihren Antrag heute ab. Wir werden dann den Schlussbericht in der Deputation beraten, und ich bin ganz entspannt, was dabei herauskommt. Die Freiwilligkeit – das haben wir alle immer gesagt, die Grünen, die CDU und auch wir – ist absolute Voraussetzung für die Fortführung eines solchen Projekts, und wenn man den Schlussbericht liest, dann kann man ihm entnehmen, dass diese Freiwilligkeit möglicherweise nicht sichergestellt werden kann.

Ich finde genauso wie Herr Werner, dass der Beschlussvorschlag für die Deputationssitzung am Dienstag sehr klug ist, weil er nämlich das ganze Thema wieder in die Bibliothek zurückführt. Ich glaube, dass es klug ist, wenn man auch gemeinsam mit den Personalvertretungen schaut, ob es einen Weg gibt, diese Sonntagsöffnung doch noch zu realisieren. Es ist na-

(C)

(D)

(A) türlich auch so, wenn ich mir die Stadtbibliothek in 20 Jahren vorstelle und man sich anschaut, wie sich das Leseverhalten ändert, dann muss man sich die Frage stellen: Wie muss sich eine Stadtbibliothek eigentlich weiterentwickeln, damit Kinder weiterhin Lust haben, Bücher zu lesen? Wie ist das eigentlich in 20 Jahren? Vor dem Hintergrund glaube ich auch, dass eine Sonntagsöffnung auch für das Image der Stadtbibliothek eine wirklich gute Sache sein kann.

Die Stadtbibliothek hat darüber hinaus in den letzten Jahren wirklich große Sprünge gemacht, es hat unglaublich viele Veränderungen gegeben, die die Mitarbeiter auch alle mitgemacht haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn ich mir zum Beispiel den Bibliotheksbus anschau, der inzwischen fast jede Schule in Bremen anfährt, ist das wirklich eine sehr gute Entwicklung. Bezüglich der Sonntagsöffnung wäre es besser, glaube ich, wenn man der Stadtbibliothek jetzt einmal die Ruhe gibt, das intern weiter zu besprechen als hier irgendwie mit der Brechstange zu versuchen, das zu verordnen. So geht man mit Beschäftigten einfach nicht um! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir teilen nicht die Argumentation von Schwarz-Grün. Auch wir haben uns mit den Beschäftigten der Stadtbibliothek auseinandergesetzt, und ich finde, dass die Argumente in dem offenen Brief sehr gut dargestellt und nachvollziehbar sind. Man kann ja einfach einmal sagen, Bücher kann man in der Woche ausleihen und sie mitnehmen, das kann ich in der Kunsthalle nicht. Ich kann mir keinen Picasso unter den Arm klemmen und am Sonntag einmal aufhängen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Versuchen Sie es und stellen Sie fest, was die für Versicherungsmaßnahmen haben!)

Auch das Dinosaurierskelett lässt sich nicht so gut transportieren, um es sich einmal zu Hause genauer anzuschauen. Ich finde schon, dass das ein Argument ist.

Ich finde es richtig, viele Angebote sind wirklich ausgebaut worden. Die Beschäftigten haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bibliothek 50 Stunden pro Woche geöffnet hat, auch in den Abendstunden und an Samstagen, und es gibt eine Vielzahl von An-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

geboten, durch die dort auch eine höhere Qualität zur Verfügung gestellt wird. (C)

Ich muss sagen, an dem Punkt ist mir wichtig, es gibt dringendere Probleme, die die Bibliotheken haben. Ich möchte dort einmal auf ein paar Aspekte hinweisen, die die Stadtteile betreffen: Die Stadtteilbibliotheken haben nicht jeden Tag in der Woche geöffnet. Sie haben immer noch an mindestens einem Tag in der Woche geschlossen, und ich finde es überhaupt nicht angebracht, darüber nachzudenken, wie wir ein hervorragendes Dienstleistungsangebot in der Stadtmitte zentralisieren und nicht darauf schauen, was in den Stadtteilen passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben die Busbibliotheken, die auch an 25 Stellen zur Verfügung stehen, wir haben das Angebot, dass man überall ein Buch zurückgeben kann, das man an anderer Stelle ausgeliehen hat, es stehen kostenlose Internetplätze zur Verfügung und so weiter. Ich möchte gar nicht alles im Einzelnen aufzählen, aber ich finde, man muss darüber nachdenken, wie man das breitere Angebot verbessert, und nicht sagen, wir haben hier am Sonntag auch noch ein paar Stunden geöffnet.

Ich weiß, dass das umstritten ist und wir in Berlin sogar zugestimmt haben, diese Öffnungszeit an Sonntagen mit aufzunehmen. Ich halte das nicht für richtig, wir halten das auch hier in Bremen nicht für richtig, gerade vor dem Hintergrund der anderen dringenderen Probleme, vor denen die Bibliothek steht. Ich kann eigentlich auch aus diesem Pilotprojekt nicht lesen, dass es uns unter den Nägeln brennt, dies als nächstes Angebot mit aufzunehmen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich muss meiner Kollegin Frau Garling dort vollkommen recht geben, dass das erst noch einmal ausgewertet und in den Deputationen ausführlich beraten werden müsste.

Die Idee vom ehrenamtlichen Einsatz, also bitte, meine Damen und Herren! Ich finde es unglaublich an der Stelle, darüber nachdenken zu müssen. Wir haben hier Frauenarbeitsplätze, dann werden wir noch die Leute dort freiwillig einsetzen, und Sie müssen auch bedenken – –.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Leute heißt ja nun nicht ehrenamtlich!)

Das wurde gerade vorgeschlagen!

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich würde das ehrenamtlich machen, deswegen werde ich ja nicht dazu gezwungen!)

Aber die Qualität würde weiß Gott nicht zunehmen, wenn Sie am Sonntag in der Bibliothek stehen! Das möchte ich doch wirklich einmal infrage stellen!

(D)

(A) (Beifall bei der LINKEN – Zurufe)

Wenn wir hier einmal über Qualifizierung nachdenken, dann ist das ja wohl mehr oder weniger wirklich infrage zu stellen!

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wie macht das denn der Chef der Kunsthalle?
Da werden die Leute doch auch nicht gezwungen!)

Dieses Heranrobben an die Sonntagsöffnungszeiten, wir haben diese Diskussion auch im Einzelhandel, wird doch an allen Ecken und Enden in Form einer Salami taktik immer ganz gern einmal wieder versucht: noch einen Sonntag, noch einen Sonntag und noch einen Sonntag! Ich muss sagen, ich kann das an der Stelle aus Sicht der Beschäftigten eins zu eins verstehen und kann nicht begreifen, warum wir es an der Stelle unbedingt brauchen. Uns brennen doch wirklich andere Probleme unter den Nägeln und nicht genau dieses!

Ich sehe da keinen Spielraum, und ich sehe auch keine Verbesserung darin, das in der Zentralität zu behalten und in den Stadtteilen auszutrocknen. Das steht dort ein Stück gegeneinander, dort sollten Sie sich einmal um die Qualität kümmern!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Ich verstehe eigentlich nicht, warum das genau umgedreht und gewendet wird, und deshalb lehnen wir diesen Antrag auf jeden Fall ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für uns ist klar, die Öffnungszeiten sollen und müssen insgesamt in der Summe nicht ausgedehnt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns ist klar, Sonntagsarbeit kann nach den bestehenden rechtlichen Bedingungen nur freiwillig stattfinden, und für uns ist klar, diese rechtlichen Bedingungen wollen wir gern ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Frau Bernhard: Vielleicht kann man mit jeder Stunde, die sonntags geöffnet wird, mehrere weniger sinnvolle Stunden an Werktagen ersetzen – das

*) Vom Redner nicht überprüft.

ergibt für mich dieses Summenspiel, das Sie dort aufmachen, verknüpft mit irgendeinem Zwang, der von uns weder für die Beschäftigten gemeint ist, denn es gibt auch Beschäftigte, die gern sonntags arbeiten –, noch wenn ich nach freiwilliger Unterstützung frage. Dass man die Bibliothek nicht mit Freiwilligen betreiben kann, ist hier, glaube ich, allen klar. Auch da geht es nicht darum, Zwang auszuüben. Der Shop in der Kunsthalle wird komplett von ehrenamtlichen Menschen betrieben, sie machen es freiwillig, weil sie die Kunsthalle unterstützen wollen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Demnächst feiern wir wieder den Tag des Ehrenamtes!)

Wir machen alle an irgendwelchen Stellen beim Day of Caring mit. Es ist also nicht so absurd oder falsch, wenn wir Bürgerinitiativen und Menschen dabei unterstützen oder auch darum werben, dass sie sich ehrenamtlich engagieren.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben von Salami taktik gesprochen. Man kann es Salami taktik nennen, in dieser Salami taktik bewegt und verändert sich die Gesellschaft durch Digitalisierung und Ganztagsbetreuung. Es verändert sich etwas, die Nutzung der Medien ändert sich. Deshalb halte ich, darauf möchte ich noch kurz zurückkommen, die Positionen im offenen Brief des Personalrats im kulturpolitischen Teil für richtig brisant: Erstens, man könne – Sie haben es gerade wiederholt – Medien der Bibliothek auch online ausleihen, und zweitens, man könne vor Ort ausgeliehene Bücher dann sonntags zu Hause lesen. Das halte ich nicht für zielführend und zeitgemäß. Ich halte solche Aussagen und Haltungen aus Sicht der Bibliotheken und auch für sie für kontraproduktiv für die Zukunft. Das Internet soll gerade nicht die Bibliotheken ersetzen, darin sind wir uns doch einig, glaube ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die Bibliotheken, das haben sie uns oft berichtet, stehen unter einem unglaublichen Druck, was die Lizenzen für E-Books angeht. Sie haben vielleicht die Plakate – ich habe mir heute Morgen noch einmal eines mitgenommen – in diesem Sommer überall in den Bahnhöfen gesehen: „So geht Leihen heute, die Bibliothek im Reisegepäck als App.“ Wenn am Ende das Angebot der Bibliotheken das bleiben soll, was App-Anbieter und Verlage gern auch selbst kommerziell tun, dann wird es eng für die Bibliotheken. Die Bibliotheken sollten sich gerade nicht vollends digitalisieren, finde ich, das können die Kommerziellen auch, und dann ist irgendwann die besondere Aufgabe der Bibliotheken äußerst schwer zu erklären. In

(C)

(D)

(A) der E-Book-Debatte führen wir diese Diskussion heute schon mit dem Buchhandel und den Verlagen, und auch die Bibliotheken mit den Verlagen. Ich bin mir übrigens ganz sicher, dass wir in fünf Jahren noch einmal ganz anders darüber reden als heute, wenn von der Salami, von der Sie reden, dann nämlich nichts mehr vorhanden ist.

Ich kann der Idee nicht viel Gutes abgewinnen, die Medienangebote für Familien – allein aufgrund der Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende – neben App- und Flatrate-Anbietern den Tankstellen, Bahnhofsbuchhandlungen und Videotheken zu überlassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das finde ich falsch. Ich weiß aus eigener Erfahrung, Bibliotheken sind besser, Bibliotheken sind wichtig als Ort, dort kann man das Buch noch in die Hand nehmen. Wir würden uns dafür einsetzen, dass das in Bremen auch weiter möglich ist.

Die Auseinandersetzung, ob wir das jetzt heute hier beschließen, ob wir das schon vor einem halben oder einem Jahr hätten beschließen müssen, ob wir uns in der Kulturdeputation Weiteres wünschten und appellierten, das ist vielleicht am Ende des Tages ein akademischer Streit gewesen, ich wette, spätestens in drei Jahren.

(B) Frau Garling hat gesagt, wir wollen nicht die Speerspitze sein, mit den Ergebnissen des Modellversuchs sind wir die Speerspitze, wir wissen mehr als andere deutsche Länder. Wir wissen jetzt das, was wir zwar schon vorher aus anderen europäischen Ländern wussten und für Deutschland geahnt haben, aber jetzt wissen wir es. Daraus nichts zu machen, daraus zu schließen – wir drei Fraktionen haben vor einem Jahr beschlossen, der Senat möge sich bundesweit dafür einsetzen, DIE LINKE hat dagegen gestimmt –, der Senat brauche das jetzt nicht mehr zu tun, fände ich absurd. Deswegen kann ich durchaus dem Gedanken auch etwas abgewinnen, Ihrem Antrag deshalb nicht zuzustimmen. Ich würde mir aber wünschen, dass der Senat positiv und offensiv mit den Erkenntnissen aus Bremen umgeht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was sind Sie doch für eine mutige Koalition! Die Grünen stellen sich gleich hin und sagen, wir finden Ihren Antrag richtig, aber wir lehnen ihn ab.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

*) Vom Redner nicht überprüft.

Eine Erfahrung, die wir auch einmal gemacht haben, Herr Dr. Kuhn, das ist so! (C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Reden Sie doch einfach über die Sache, das reicht schon!)

Ja, die SPD sagt, na ja, aber Hauptsache nicht Speerspitze der Bewegung sein! Wie gesagt, mutig ist etwas anderes, aber Sie haben ja uns!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode erstmals den Antrag „Sonntagsöffnungen für Bibliotheken“ hier eingebracht, den Rot-Grün ohne die Andeutung einer Sympathie für das Thema geschlossen abgelehnt hat.

(Zuruf des Abg. S e n k a l [SPD])

Frau Krusche hat ihn sogar aus voller Überzeugung abgelehnt. Da freuen wir uns, dass die Grünen gelernt haben, und wir setzen auch auf einen Lernprozess bei der Sozialdemokratie in dieser Frage, das sage ich ganz deutlich. Bei Ihnen links außen ist Hopfen und Malz verloren, das haben wir gemerkt, meine Damen und Herren.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wir können ja auch einmal sonntags hier Plenarsitzungen machen, dann wollen wir einmal sehen, wie begeistert Sie dann sind!) (D)

Ich bin am Sonntag in einer Woche auch hier und führe Besucherinnen und Besucher am Tag des offenen Denkmals durch das Haus der Bürgerschaft!

(Beifall bei der CDU)

Viele Selbstständige müssen sonntags arbeiten. Liebe Frau Vogt, es gibt viele hier im Haus, die auch am Sonntag arbeiten müssen. Ich sage Ihnen noch einmal: Eine Stadtbibliothek, eine Bibliothek ist für mich ein Ort der Kultur wie ein Museum oder ein Theater.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einmal sehen, wenn Sie sonntags ins Museum gehen wollen, um dann vor verschlossener Tür zu stehen, und dort steht dann: Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet, ansonsten schauen Sie ins Internet!

Meine Damen und Herren, Menschen wollen Dinge sehen, tun und begreifen, und wir wollen ja auch, dass Menschen das machen. Was kann man besser begreifen und anfassen als ein Buch, in dem man lesen kann?

- (A) Das kann man sogar im Gegensatz zu einem Museum richtig in die Hand nehmen.

Es geht in der Stadtbibliothek nicht nur darum, sich einmal anzusehen, wie Bücher so aussehen, sondern dort kann man auch viel mehr tun. Darum ist es für uns wichtig, dass wir – Herr Werner hat es auch schon sehr deutlich ausgeführt – auf eine veränderte Gesellschaft dann auch so eingehen, dass eine Bibliothek auch sonntags einem Publikum offensteht. Ob es dann irgendwann jeder Sonntag ist oder ob wir es quartalsweise machen, ob wir es monatlich machen, ob wir sagen, nur im Winter und nicht im Sommer, meine Damen und Herren, das müssen wir hier auch nicht regeln – die Stadtbibliothek Bremen hat eine hervorragende Leitung, die ich auf der Tribüne begrüße –, dort gibt es ja die Ideen, wie man das Thema auch forcieren kann, aber, auch das haben wir sehr deutlich gesagt, mit den Mitarbeitern.

Es ist doch selbstverständlich, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur, weil es zurzeit nur über Freiwilligkeit geht, sondern natürlich auch sonst motiviert und mitnimmt.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Wie wäre es denn dann einmal mit Zuschlägen? Das hat die Bibliothek nicht, das Geld!)

- (B) Wenn man das nicht macht – ich werde einmal kurz politisch! –, dann stehen nämlich alle Mitarbeiter hier vor dem Parlament und vor dem Rathaus und demonstrieren. Sie haben es in diesem Frühsommer erlebt, wie es ist, wenn einem die eigenen Mitarbeiter nicht mehr folgen, das wollen wir ja nicht in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes haben.

(Beifall bei der CDU)

Daher unser Appell und unser Wunsch – ich sehe, dass wir Bewegung im Haus haben, wir nähern uns hier also langsam der Linie –: Wenn wir etwas mutiger hier im Haus wären, dann könnten wir mit größerer Geschlossenheit mit diesem Vorhaben, das sicherlich nicht über Wohl und Wehe des Landes Bremen entscheidet, dazu beitragen, gemeinsam zu erreichen, dass die Lebensqualität, die Freizeitqualität, die Qualität des kulturellen Angebots und der kulturellen Bildung in Bremen zunehmen wird. Wir werden in der nächsten Woche in der Deputation noch einmal in einem anderen Zusammenhang darüber sprechen.

Unser Antrag – darauf will ich nur verweisen – ist schon im Mai eingereicht worden, als die Tagesordnung für diese Deputationssitzung noch nicht feststand. Darum führen wir heute die Debatte hier, und ich würde mich freuen, wenn wir zu-mindest diesen Teil des Hauses auch noch überzeugen können zuzustimmen, die eine Hälfte der Koalition haben wir ja schon überzeugt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling. (C)

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch zwei kurze Bemerkungen! Erstens, Herr Rohmeyer, hätten Sie vielleicht in den letzten zehn Jahren auch einmal dafür sorgen können, dass Ihre eigenen Mehrheiten auf Bundesebene in eine Richtung gehen, dass eine solche Initiative überhaupt erfolgreich ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweite Bemerkung: Mein Eindruck ist, wir haben unterschiedliche Herangehensweisen.

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Ja, ich gehe zielorientiert! Und Sie?)

Wir wissen genau, dass dieses Modellprojekt zwei Seiten hat. Wir wissen, dass wir einen Großteil der Mitarbeiter nicht davon überzeugen können, am Sonntag zu arbeiten und Ihre Konsequenz ist: Dann erhöhen wir den Druck von oben und versuchen, über eine Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass es so ist, und dadurch zwingen wir die Mitarbeiter letztendlich dazu.

- (Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Blödsinn!) (D)

Unsere Herangehensweise ist eine völlig andere. Auch wir finden, dass es gute Gründe für eine Sonntagsöffnung gibt, aber davon muss man erst einmal das Haus und die Mitarbeiter des Hauses überzeugen, und dann kann man den nächsten Schritt gehen.

(Beifall bei der SPD)

- Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss noch ein bisschen auf die andere Seite eingehen! Es mag sein, dass es gute Gründe gibt, und wenn Sie sagen, wir müssen sie überzeugen, wir müssen sie praktisch mit ins Boot bekommen, dann ist es ja richtig, aber dann muss dies auch entsprechend hinterlegt werden. Wenn Sie es einmal umrechnen, dann müssten wir die wöchentliche Arbeitszeit um mindestens eineinhalb Stunden reduzieren, um den Sonntag bezahlen zu können.

(Abg. Frau **Garling** [SPD]: Der nächste Schritt, ja!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Das sind prozentual unterschiedliche Bedingungen, und ich gehe hier von qualifiziertem Fachpersonal aus und nicht von Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen])

Es ist vollkommen richtig, dass wir uns die Bibliotheken und ihr Angebot ansehen müssen, und sie müssen sich wahrscheinlich auch reformieren – möglicherweise sind die Zeiten nicht mehr dieselben, wie sie waren, das stimmt –, aber das geht eben nicht einfach so ohne Ressourcen. Den Anspruch zu stellen, dass wir gern mehr Dienstleistung hätten, es auf der anderen Seite aber mehr durch Überzeugungsarbeit machen als durch Ressourcen, teile ich auf gar keinen Fall,

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Beides! Hat keiner behauptet!)

und deswegen geht das auch nicht. Davon ist in keiner Weise die Rede.

Ich habe recht mit der Salomitaktik: Es kommt so schleichend über die Freiwilligkeit, über die Ehrenamtlichkeit, dann ist es nur der zweite Sonntag und nur der dritte Sonntag und so weiter.

- (B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind zu konservativ!)

Nein, Sie müssen es mir erst einmal auf den Tisch legen und sagen, wie die Beschäftigten das leisten sollen, wie es überhaupt möglich sein soll, und nicht erst die Forderung und die Erwartungshaltung definieren! Andersherum wird ein Schuh daraus! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Modellversuch, wie wir ihn bezeichnen – es ist ein euphemistisches Wort dafür –, dass wir im Winterhalbjahr 2012/2013 an sechs Sonntagen die Bibliothek geöffnet haben, eine freiwillige Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek war, und dafür möchte ich ihnen an erster Stelle einmal danken!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wenn Sie sich das bundesweit anschauen – Bibliotheken gibt es Gott sei Dank in vielen, in fast allen Städten! –, dann werden Sie feststellen, jedenfalls

- (C) nach dem Überblick, den ich über die Bibliotheken in Deutschland habe, ein solches Engagement haben Sie woanders noch nicht gesehen.

Zweite Vorbemerkung: Herr Werner, ich schätze es ja, wenn Sie sagen, Sie würden sich ehrenamtlich in der Bibliothek betätigen wollen, und ich weiß generell das Ehrenamt zu würdigen, aber ich bitte doch auch zu bedenken, dass wir nicht so tun sollten, als könnte man qualifizierte Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek so einfach substituieren,

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich auch nicht gesagt! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat unterstützen gesagt!)

so ist es nicht! Da leiht man ja nicht einfach nur Bücher aus. Gehen Sie einmal in die Stadtbibliothek und sehen Sie, welches Angebot Sie dort bekommen, wie Sie beraten werden, wie Sie neugierig gemacht werden, wie man mit Kindern arbeitet! Also, ich bitte doch: Lassen Sie uns das so anschauen!

Ich bin etwas überrascht über die Debatte, die hier von Schwarz-Grün geführt wird, weil das im rechtsfreien Raum stattfindet.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein, genau darum geht es ja!)

(D) Ich finde es auch ein starkes Stück von meinem Koalitionspartner, dass er meint, den Senat auffordern zu müssen, etwas Rechtswidriges zu tun, ein Modellprojekt fortzusetzen. Ich bin Gesetz und Recht verpflichtet, und da darf ich noch einmal sagen, worum es geht: Wir können hier beschließen, im Himmel ist Jahrmarkt. Im Arbeitszeitgesetz steht der Satz, an Sonntagen darf der Arbeitgeber Personal nicht beschäftigen, es sei denn, es gibt entsprechende Ausnahmen, wie sie im dann folgenden Paragraphen genannt sind, und für Bibliotheken gibt es keine Ausnahme; das heißt, wir können niemanden am Sonntag beschäftigen.

Das, was wir mit dem Modellprojekt getan haben – deswegen habe ich das Wort euphemistisch gebraucht –, ist wirklich unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten passiert, die man in diesem Zusammenhang hat. Solange das Gesetz nicht geändert ist, geht es nur mit der Freiwilligkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und diese haben sich hier geäußert und ein gewichtiges Argument gebracht. Sie haben darauf hingewiesen, dass 75 Prozent der Beschäftigten – –.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Personalrat hat sich geäußert!)

Nein, es ist ein Brief der Beschäftigten! Sie müssen die Briefe schon ordentlich lesen, Herr Werner!

- (A) 75 Prozent der Beschäftigten der Stadtbibliothek sind Frauen. Sie haben auf die Belastung hingewiesen, und wenn man Kinder hat, dann darf man auch sagen, der Sonntag hat eine besondere Bedeutung, auch mit Kindern zu Hause, und ich finde, das darf man ernst nehmen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde es ein starkes Stück – das sage ich einmal in diese Richtung –, dass ich hier aufgefordert werden soll, rechtswidrig zu handeln! Das nehme ich nicht entgegen, auch wenn es hier beschlossen worden wäre! Das nehme ich nicht entgegen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: War es denn rechtswidrig die letzten sechs Monate?)

Also geht es darum, wenn man sich in dem derzeit gültigen rechtlichen Rahmen bewegen muss, weil es gar nicht anders geht – wir haben ein Arbeitszeitgesetz –, dann muss man bitte das Gespräch mit den Beschäftigten suchen und mit ihnen darüber sprechen, und das machen wir intensiv und seit langer Zeit. Wir haben in der Deputationsvorlage und auch in der Sitzung der Deputation erklärt, dass wir bitte auf Augenhöhe mit den Beschäftigten sprechen, weil es um Freiwilligkeit geht. Ich gehe nicht zu den Beschäftigten und sage: Ich fordere Sie auf! Ich gehe zu den Beschäftigten und frage: Sind Sie bereit? Lassen Sie uns über die Bedingungen sprechen, und dann können wir möglicherweise dies, was wir Modellversuch genannt haben, gemeinsam fortsetzen! Das ist der einzige Weg, der rechtlich geht.

(B)

Im Bundesrat besteht im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz keine parteilich geordnete Auffassung, sondern alle, die mit dem Bereich Kultur zu tun haben, sofern sie im Bundesrat vertreten sind, sagen: Wir halten es nicht mehr für nachvollziehbar, dass auf der einen Seite Museen und Theater geöffnet sind und es viele andere Möglichkeiten gibt, dass zum Beispiel auch die wissenschaftliche Präsenzbibliothek am Sonntag geöffnet sein kann, aber nicht mehr die normale Bibliothek, und dafür gibt es ja auch Argumente, es so zu sehen.

Wir haben uns im Kulturausschuss des Bundesrats auch so verhalten und gesagt, unter diesem Gesichtspunkt der Kulturpolitik ist es verständlich, dass man die Bibliotheken, die eine Bildungsaufgabe und eine kulturelle Aufgabe von höchster Ordnung haben, dann auch in dieser Reihe mit Museen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen sieht. Das heißt nicht, dass man dann öffnen muss, sondern dass man öffnen kann, dass Menschen beschäftigt werden können, aber nicht beschäftigt werden müssen, und auch dann muss man darüber reden.

Ich füge hier eines hinzu: Aktuell spricht nicht viel dafür, dass das Arbeitszeitgesetz so geändert werden soll. Es ist nicht in den Ausschüssen liegen geblieben, weil es keiner anfassen wollte, sondern weil klar war, dass es dafür keine Mehrheit gibt, und zwar völlig unparteilich gesehen. Schauen Sie sich an, wie sich die CDU-regierten Länder in diesem Zusammenhang verhalten haben, das ist gut gemischt! Diejenigen, die für die Bereiche Soziales und Arbeit zuständig sind, haben in den Ländern generell und fast einmütig dagegen votiert, weil sie einen Flächenbrand befürchten, der eine Aufweichung des Arbeitsschutzes an Sonntagen mit sich bringt.

(C)

Ich füge aber hinzu, wenn das Arbeitszeitgesetz geändert werden soll, dann gibt es eine Erweiterung der Öffnungszeiten nicht zum Nulltarif. Es gibt dann zwei Möglichkeiten: Entweder – darüber ist schon gesprochen worden – man schränkt die Öffnungszeiten im Laufe der Woche ein, oder aber man erweitert den Personalkörper und gibt mehr Geld.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Kein autofreier Sonntag!)

Diese Debatte wird man dann führen, wenn es möglich ist, aber jetzt ist die Lage folgendermaßen: Bis zum 22. September passiert sowieso nichts, denn nach der Bundestagswahl ist alles dem Grundsatz der Diskontinuität unterworfen, und alles beginnt von vorn.

(D)

Der Deutsche Bibliotheksverband hat die Wahlprüfsteine aller Parteien eingesammelt, und ich habe mir einmal angeschaut, was sie dazu gesagt haben. Schauen Sie einmal dort hinein! Sie werden dann feststellen, manches unterscheidet sich von dem, was Sie hier heute gesagt haben, weil alle Bundesparteien, die sich gegenüber dem Deutschen Bibliotheksverband geäußert haben, auf die ganz schwierige Abwägung hingewiesen haben, die sie im Konkreten treffen müssen, auch wenn alle rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, nämlich zwischen dem, was man Beschäftigten zumuten kann, dem, was Kommunen finanziell leisten können, und dem, was man allgemein Sonntagsschutz nennt. Übrigens hat auch eine Partei, deren Name das Wort „christlich“ enthält, den Sonntagsschutz in ganz besonderer Weise hervorgehoben, und dass dieser mir am Herzen liegt, nicht nur von Amts wegen, sondern auch sonst, habe ich hier schon mehrfach gesagt.

Also, ich bitte Sie: Lassen Sie uns mit den Beschäftigten reden und einen ordentlichen Diskussionsprozess mit den Kolleginnen und Kollegen führen, und dann werden wir sehen, wie es in Bremen weitergeht. In der nächsten Legislaturperiode des Bundestags und des Bundesrats wird das Arbeitszeitgesetz wieder eine Rolle spielen, und ich habe hier ja gesagt, ich bringe mich dazu konstruktiv ein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war gar nicht unsere Absicht, diesen Streit, den Rot-Grün hier gerade öffentlich zelebriert hat, hervorzurufen.

(Abg. Frau **G r o t h e e r** [SPD]: Wer es glaubt!)

Ich will jetzt nicht sagen, dass ich tief bekümmert bin, das gerade erlebt zu haben, aber bei diesem Antrag geht es uns wirklich um die Sache, das will ich auch noch einmal deutlich sagen.

Herr Bürgermeister, der Sonntagsschutz ist für uns ein hohes Gut, aber wir wollen abwägen, wie wir die Stadtbibliothek als Kultureinrichtung, ich sage es noch einmal, mit anderen vergleichbaren Kultureinrichtungen auch so öffnen können – gerade weil wir eine Stadt sind, in der wir auch große Probleme haben –, um allen Teilen der Bevölkerung ein entsprechendes Angebot zu machen, am kulturellen Leben teilhaben zu können.

(B) Ich möchte an eine andere Entwicklung erinnern – und wir reden hier nicht darüber, etwas von oben zu verordnen, wir leben doch seit einigen Jahren in einer gesellschaftlichen Veränderung –: Alle hier im Raum wissen noch, dass um 18.00 Uhr werktags die Läden geschlossen waren, und wenn sie überhaupt samstags geöffnet hatten, dann nicht länger als bis 13.00 Uhr, in der Regel bis 12.00 Uhr. Das ist Vergangenheit. In der öffentlichen Verwaltung haben wir vor 8 bis 10 Jahren nur einige Hundert Meter von hier auch einen kleinen Kulturkampf ausgetragen: Es ging um die verwegene Frage, ob Bürgerinnen und Bürger, die in der Woche in Vollzeit arbeiten, am Samstag im BürgerServiceCenter einen Termin vereinbaren können, um wichtige Behördenangelegenheiten erledigen zu können. Damals hat es ein Mediationsverfahren gegeben.

Wir reden hier nur über eine Kultureinrichtung, aber es gibt eben eine gesellschaftliche Veränderung, und den Vorwurf, den Sie, Herr Bürgermeister, hier den Grünen gerade gemacht haben, weise ich im Namen der Grünen einfach einmal zurück! Es geht hier nicht um einen rechtsfreien Raum!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können Sie sich gern schenken!)

Wenn Sie uns hier schon zweimal als schwarz-grüne Koalition bezeichnet haben, gestatten Sie mir, dass ich Sie sanft darauf hinweise!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Angebot geht am Bedarf vorbei!)

(C)

Es geht eben nicht um einen rechtsfreien Raum, weil wir sagen, wir wollen einen rechtlich gesicherten Raum schaffen. Genau darum geht es uns doch!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, so verwunderlich es vielleicht ist, dass Schwarz und Grün hier Seite an Seite kämpfen, es geht darum, den Menschen, die in Bremen ihre Steuern zahlen, die sich kulturell beteiligen und einbringen wollen, die lesen wollen, die Möglichkeit dazu zu geben, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, von montags bis samstags nicht die Gelegenheit dazu haben. Ich kann mich noch einmal dem Punkt von Herrn Werner anschließen, der für mich sehr wichtig ist: Wir können den Menschen einfach sagen, macht den Fernseher an, schaut ins Internet, dort könnt ihr Bilder sehen, dort könnt ihr Bücher lesen, dann sparen wir ganz viel Geld, und Herr Böhrnsen kann sich auf die Rolle als Präsident des Senats konzentrieren.

Wir könnten alles abschaffen, was wir im Kulturbereich haben, weil es das alles irgendwo in digitaler Form gibt, aber das ist nicht unser Anspruch an eine Kulturpolitik in einer Stadt, in der wir den Menschen kulturelle Teilhabe nahebringen und ermöglichen wollen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund, wer te Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Springen Sie über Ihren Schatten und halten Sie hier nicht irgendwelche Stöckchen hoch mit dem Hinweis darauf, warum das alles so schwierig ist, machen wir es doch einfach! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor wir wirklich in die relativ schreckliche Gefahr geraten, von Herrn Rohmeyer hier in diesem Hause vertreten zu werden, möchte ich mich lieber selbst für die grüne Fraktion zu Wort melden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurden sehr viele Dinge zurückgewiesen, die Herr Werner überhaupt nicht gesagt hat, und es wurden sehr viele Dinge gesagt, die er auch bestätigt hat. Insofern ist ein Teil dieser Debatte, die wir gerade

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) erlebt haben, auch ein ganzes Stück Spiegelfechterei, ehrlich gesagt, denn für viele Dinge gibt es überhaupt keine Rechtfertigung.

Es hat mich schon erstaunt, dass wir in den vergangenen Monaten ganz offensichtlich, so der Herr Bürgermeister, rechtswidrig gehandelt haben sollen. Wenn ich erwäge, etwas wie bisher fortzusetzen – unter den gleichen Bedingungen, mit der gleichen Ansprache und Freiwilligkeit der Beschäftigten, unter der Ägide des Kultursenators und Bürgermeisters, unter der Leitung der Bibliothek –, dann kann es ja nicht bisher in Ordnung gewesen sein und in Zukunft dann rechtswidrig. Dann war es ja wohl auch bisher ein – Sie haben es gesagt – das Recht auslotender und in Anspruch nehmender Zustand, aber dann wäre es auch möglich, dieses Modell auch an dem einen oder anderen Termin in der Zukunft fortzusetzen, ohne hier eine Position als rechtswidrig zu beschreiben. Das scheint mir nur logisch zu sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich bin allen, die darüber gesprochen haben, sehr dankbar, dass sie das Problem angesprochen haben, wie man mit den Beschäftigten umgeht oder was es für die Beschäftigten bedeutet. Es ist doch selbstverständlich – und Herr Werner hat in keiner Weise angedeutet, dass wir das anders sehen –, dass es nur geht, wenn man den Punkt, welche Rolle die Beschäftigten spielen und wie man mit ihnen umgeht, als zentralen Bestandteil eines solchen Schrittes in die Zukunft bei einer Einrichtung wie der Bibliothek sieht. Das ist ein zentraler Punkt, der überhaupt nicht ernst genug genommen werden kann.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass man mit ihnen reden muss und es ganz offensichtlich eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab, die freiwillig sonntags kamen, dass es sie wahrscheinlich auch noch weiterhin geben wird und man sie auch motivieren kann, es zu tun, ist, glaube ich, auch selbstverständlich.

Es wurde dann gesagt – das hat mich auch sehr erstaunt –, anstatt in die Bibliothek zu gehen, widmet man sich lieber seiner Familie. Ehrlich gesagt habe ich es in diesem Sommer in den Ferien sehr genossen, mit meiner Frau und meinem Sohn in die Bibliothek zu gehen, weil ich da einmal einen Tag frei hatte, und genau das würde ich an einem solchen Sonntag auch machen, nämlich mit der Familie in die Bibliothek gehen. Das ist also auch ein wirklich merkwürdiger und äußerst skurriler Einwand.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich finde, es gab noch mehr von diesen skurrilen Einwänden, und das hat uns auch wirklich sehr erstaunt, das muss ich an dieser Stelle einmal sagen.

Kulturpolitisch, und das bleibt festzuhalten, sind sich die Fraktionen offensichtlich einig. Die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker sagen nämlich, dass es eine Weiterentwicklung einer kulturpolitischen Einrichtung ist, die unter den Voraussetzungen durchgeführt werden soll, dass wir ein Bundesrecht schaffen, um dies auch dauerhaft möglich zu machen beziehungsweise dann im kleinen und bescheidenen Rahmen auch auf der Basis der Freiwilligkeit einmal modellhaft auszuprobieren. Ich finde es nur recht und billig, dass sich diejenigen, die sich um Arbeitsrecht, um Beschäftigte, Personalentwicklung und alle diese Dinge kümmern, und die Kulturpolitikerinnen in dieser Frage zusammenschließen müssen, um mit allen in der Bibliothek dann eine Lösung für diese Fragen zu finden; und zwar nicht gegen sie, ich glaube, das ist vollkommen klar.

(C)

In Bezug auf die bundesweite Situation hat man es mir einmal so beschrieben, dass die eher südlichen Länder, mit einem stärkeren kirchlichen Hintergrund und CDU-regiert, und die nördlichen Länder, die mehrheitlich von der SPD regiert werden und einen größeren gewerkschaftlichen Hintergrund haben, bisher eine Mehrheit gebildet hätten, um dies im Bundesrat unmöglich zu machen. Ich glaube, dass sowohl sozialdemokratisch als auch christdemokratisch regierte Länder die Mehrheit verändern könnten, wenn sie die Perspektive umdrehten und den Gegenstand aus einer anderen Warte betrachteten, denn dieser Gedanke ist ja auch in allen Reden vorgekommen, auch in der Rede von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

(D)

Es ist zu Recht auf einige Entwicklungen der letzten Jahre hingewiesen worden. Es mögen sich diejenigen melden, die glauben, dass wir in 5 oder 10 Jahren keine Entwicklung haben werden, die solche Debatten wie heute, möglicherweise im Nachhinein, dann aus der Perspektive so betrachten, wie wir es – und da finde ich das Beispiel Bürgerservice und andere Dinge völlig richtig, bei denen wir den Menschen mit unserem Serviceangebot in unserer Stadt entgegengekommen sind – heute auch gemacht haben. Ich finde, das haben wir auch geregelt.

Es gibt im Stadtamt einen Personalrat, der sich auch eingebracht hat. Heute haben wir im Stadtamt, beim Bürgerservice, die Situation, dass sowohl der Senator für Inneres als auch der Personalrat, die Beschäftigten im Stadtamt und die Menschen in dieser Stadt mit diesem Bürgerservice zu den ungewöhnlichen Zeiten, die wir früher nicht kannten, außerordentlich zufrieden sind. Wenn Sie mit den Menschen in dieser Stadt sprechen, dann erfahren Sie, dass das BürgerServiceCenter in der Stadtmitte zu den Dingen gehört, auf die wir wirklich stolz sein können. Genau da hat sich eine Menge geändert, und ich finde, das können wir in anderen Institutionen auch nachvollziehen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/915 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Räumliche Ausstattung der Universität Bremen verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 27. Mai 2013
(Drucksache 18/923)

(B) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Räumliche Ausstattung der Universität Bremen verbessern“ lautet die Überschrift über unserem Antrag.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Konkret geht es um die Errichtung eines neuen Lehrgebäudes. In der Universität ist es eng. Seit vielen Jahren schon gab es keinen Neubau mehr, obwohl zusätzliche Studierende in neu geschaffenen Studiengängen aufgenommen worden sind, obwohl die Universität heute mehr Leute beschäftigt als früher, und natürlich, obwohl die entsprechenden Räumlichkeiten gebraucht werden. Konkret fehlt es an Seminarräumen und größeren Hörsälen. Offensichtlich wurde dieser Raummangel, als für eine Statistik-Vorlesung für 100 000 Euro ein Hotel angemietet werden musste. Auch wenn das zum Glück eine Ausnahme ist, sind wir der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Der von dem Zwangsumzug in das Hotel betroffene Statistikprofessor Dr. Engel sagte in dem aktuellen „Unispiegel“ dazu, es könne doch nicht sein, dass eine Universität nicht genügend Räume für ihre Studierenden hat. Genauso ist es, es kann überhaupt nicht sein, und deswegen hat DIE LINKE schon im Mai beantragt, dass der Senat den Neubau für ein neues Lehrgebäude in das Bauprogramm für das Jahr 2014 einbringen soll. Heute diskutieren wir diesen Antrag.

Die Notwendigkeit eines Neubaus wird auch von externen Gutachtern und Gutachterinnen bestätigt. Das Hochschulinformationssystem, HIS, hat vor einem halben Jahr die räumliche Auslastung der Universität Bremen analysiert. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die räumliche Ausstattung, ich zitiere, „weitestgehend ausgeschöpft“ ist. Außerdem sei das Raumangebot an der Bremer Universität im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlich großen Universitäten, Zitat, „als eher gering einzustufen“. Die Folge ist, dass immer mehr Veranstaltungen in den Randstunden, zum Beispiel morgens, nach 20.00 Uhr oder an Wochenenden stattfinden. Familienfreundlich ist das garantiert nicht. Auch für Menschen, die ihr Studium durch Lohnarbeit finanzieren müssen, wird es zunehmend schwieriger. Die Berichte der Studierenden liegen vor. Auch aus pädagogisch-didaktischer Sicht ist das sicherlich nicht optimal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Studierende und Beschäftigte ist es nicht nachzuvollziehen, warum ihre exzellente Universität zu großen Teilen marode und dringend sanierungsbedürftig ist. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum eine Exzellenzuniversität Hotels anmieten muss oder die Suche nach Räumen für Veranstaltungen gerade zum Anfang des Semesters seit Jahren mit einer Odyssee beginnt. Im Kern geht es darum, dass Studierende und Lehrende endlich bessere Voraussetzungen vorfinden müssen. Dafür ist die räumliche Ausstattung der Universität von ganz zentraler Bedeutung.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf die Diskussion um Grundmittel- und Drittmittelfinanzierung hinweisen, die wir immer im Haushalt haben. Auch die drittmittelfinanzierten Studiengänge beziehungsweise Forschungsprojekte sind auf die räumliche Ausstattung der Universität angewiesen, also auch dafür brauchen wir ein neues Lehrgebäude. Überfüllung und Anmietung von Objekten für Seminare in Randstunden lassen sich nämlich mittelfristig nur vermeiden, wenn die Universität zusätzliche Räume im Bestand hat. Zum Glück gibt es einige geeignete Grundstücke am Campus, die der Stadt gehören und bebaut werden könnten.

Ich will auch noch einmal auf einen anderen Aspekt an dieser Stelle hinweisen: Bremen hat im Frühjahr dieses Jahres die Einigung von Bund und Ländern zum Hochschulpakt II unterschrieben. Damit hat sich der Senat verpflichtet, zwischen den Jahren 2011 und 2018 110 Millionen Euro in die Kofinanzierung

(C)

(D)

(A) dieses Programms zu geben. Ende des Jahres 2018 müssen diese 110 Millionen Euro nachweislich ausgegeben worden sein. Man kann sich hier hinstellen und sagen, in Ordnung, das ist eine lange Zeit, aber faktisch sind es nur fünf Jahre. Ziel des Hochschulpakts ist es bekanntermaßen, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Deshalb liegt nichts näher, als beispielsweise auch in die räumliche Infrastruktur zu investieren. Das bedeutet, wir nehmen einen Teil der sowieso zu erbringenden Hochschulpaktmittel, also der Komplementärmittel des Landes, und bauen dafür ein neues Gebäude mit Seminarräumen und Hörsälen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist also nicht nur aus praktischer Sicht sinnvoll und notwendig, sondern es ist auch aus finanzieller Sicht sinnvoll und notwendig, weil die Summe von 110 Millionen Euro aus Landesgeldern ohnehin fließen muss. Es würde den Studierenden und den Beschäftigten den Betrieb an der Universität aber um einiges erleichtern, wenn das in Form dieses neuen Lehrgebäudes erfolgen würde.

Wichtig ist unseres Erachtens neben der objektiven Notwendigkeit auch immer die gefühlte Realität vor Ort. Im Moment ist die Stimmung an der Universität leider so, dass die Lehre bei den ganzen Exzellenzprojekten zu kurz kommt, und es erzeugt zu Recht sehr viel Unverständnis, dass nicht zumindest damit begonnen wird, die räumliche Ausstattung zu verbessern und ein möglichst gutes Lehr- und Lernumfeld zu schaffen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, im Senatsbauprogramm 2014 den Neubau eines Lehrgebäudes abzusichern und dafür die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen schnellstmöglich einzuleiten.

Zunächst zu den Fakten! In den letzten zehn Jahren hat sich das Lehrangebot mehr als verdoppelt, aus 2 600 Lehrveranstaltungen sind circa 5 500 geworden. Die Lehrveranstaltungen müssen in circa 120 Veranstaltungsräumen und Laboren untergebracht werden. Die Belegungsdichte von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr, teilweise 22.00 Uhr, liegt bei über 90 Prozent, und die durchschnittlichen Belegzeiten an vergleichbaren Universitäten liegen bei circa unter 70 Prozent. Zusätzlich finden diverse Veranstaltungen in Blockseminaren, in der vorlesungsfreien Zeit und am Samstag statt. In Ausnahmefällen hat es auch schon Veranstaltungen in Hotels gegeben. Das Hochschulinformationssystem

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

sagt in einer Studie, das ist eine weitestgehende Auslastung, Frau Vogt hat darauf hingewiesen.

(C)

Jetzt muss man schauen, wie es dazu gekommen ist und was die Gründe dafür sind. Ein zentraler Grund ist die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse, das erfordert ein zusätzliches Raumangebot, es ist aber auch der starke Anstieg der Studierendenzahlen in ganz Deutschland, sie liegen weit über den Prognosen, insbesondere in den letzten Jahren, und das haben wir auch so gewollt. Wir wollen mehr Hochschulausbildungen für unsere Jugend, wir sind im OECD-Vergleich immer noch unterdurchschnittlich, wir haben aufgeholt, auch das wollten wir, und wir wollen den Fachkräftemangel bekämpfen. Mittlerweile ist es so, dass in den MINT-Berufen viel mehr Menschen aus dem Beruf herausgehen, als neue hineinkommen. Wir wollen zudem eine exzellente Wissenschaftsnation sein.

Wie sind jetzt diese Dinge im Ergebnis zu bewerten, was bedeutet das? An allen Hochschulstandorten Deutschlands ist es eine große Herausforderung, mit der stark ansteigenden Studierendenzahl umzugehen, insbesondere in Bremen, einem Haushaltsnotlageland. Um diese Herausforderung zu bewältigen – darüber gibt es eine bundesweite Diskussion –, muss es einen neuen, fairen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern geben, es kann nämlich nicht sein, dass der Bund 2,7 Milliarden Euro für Hochschulen ausgibt und die Länder 20,1 Milliarden Euro. Dazu muss es aus meiner Sicht einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund und Ländern geben, wie man das Wissenschaftssystem in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterentwickelt, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Das können wir nur gemeinsam!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In dem Zusammenhang sage ich auch ganz klar, dass das Kooperationsverbot abgeschafft werden muss. Das sagen mittlerweile auch alle, es passiert aber trotzdem nichts. Der Bund muss mehr Verantwortung für den Hochschulbau und auch für die Forschungsförderung übernehmen. Wir hatten dazu eine Große Anfrage, wir haben auch einen Antrag vorgelegt, denn darüber müssen wir auch eine Entlastung für die Grundfinanzierung der Länder organisieren. Ich sagte, den Vorschlag haben wir gemacht, wir werden in einer der nächsten Sitzungen darüber debattieren.

Was macht Bremen aktuell? Wir sind der Auffassung, dass uns exzellente Hochschulen im Land Bremen wichtig sind, und zwar erstens, weil wir eine gute Ausbildung für unsere Jugend wollen. Wir brauchen auch die jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven, wir brauchen ihre Kompetenz und Innovationskraft, wir brauchen sie für den Standort, für eine Stadtentwicklung. Deshalb haben wir in der Vergangenheit auch immer mehr ausgebildet, als wir mussten. Andere Länder sind dieser Ausbildungsverpflich-

(A) tung nicht so nachgekommen. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir das in der Vergangenheit so gemacht haben, denn es ist eine Qualität an sich, aber es ist auch eine große Herausforderung. Das ist der Punkt, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an dieser Stelle für ihre große Einsatzbereitschaft und Kraft für Ausbildung und Forschung zu danken! Sie leisten an unseren Hochschulen Großartiges!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Kommen wir zu den Haushaltsfragen! Wir sind da noch vor der Bürgerschaftsbefassung. Der Senat berät darüber und beschließt endgültig im September. Ich bin sehr froh darüber, dass der Senat sich dazu entschieden hat, die 8 Millionen Euro für gute Lehre zu verstetigen. Ich bin auch froh darüber, dass das NW 2 neu geplant wird und es mehr Geld für die Sanierung gibt. Ich bin auch froh, dass weder die Exzellenzinitiative noch der Aufwuchs von 5 Prozent für die überregionale Forschungsförderung zulasten anderer Hochschulen gehen und es eine Übernahme der Tarifsteigerung gibt.

(B) Was passiert jetzt? Der Haushalt wird demnächst in die Bürgerschaft überwiesen, dann beginnt der parlamentarische Prozess, dann werden sich alle Fraktionen eine Meinung bilden. Die Grünen werden sich eine Meinung bilden, die SPD, DIE LINKE und die CDU, auch zum Wissenschaftshaushalt. Dann werden wir diskutieren müssen, wie wir Notwendiges mit Machbarem ins Verhältnis setzen können. Zur zweiten Lesung wird dann über den Haushalt entschieden, aber nicht jetzt! Was Sie machen, sind an dieser Stelle vorgezogene Haushaltsberatungen, das lehnen wir ab! Wir wollen einen geordneten Prozess in den Haushaltsberatungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird der Senat aufgefordert, im Senatsbauprogramm 2014 den Neubau eines Lehrgebäudes für die Universität Bremen finanziell abzusichern. Wie so oft macht es sich DIE LINKE einfach. Sie weist auf ein unwidersprochen bestehendes Problem hin und fordert die Lösung, am liebsten gestern. Seien Sie sicher, dass ich nichts gegen ein neues Lehrgebäude hätte, im Gegenteil! Die Raumpläne sind allgemein bekannt, und das belegen auch die steigenden Zahlen der Studenten. Frau Schön und Frau Vogt haben schon genügend Zahlen genannt.

Es ist richtig, dass durch die gestiegenen Studentenzahlen die Hörsäle immer stärker ausgelastet werden und so auch ein Mehrbedarf an Räumlichkeiten

gegeben ist. Auch über den Sanierungsbedarf haben wir gesprochen. Eine Fahrstuhlfahrt neulich im GW 2 in einem Fahrstuhl, der etwas versteckt war, ich glaube, 40 Jahre nicht geputzt worden ist und auch den Schweiß von 40 Jahren in sich trug, machte das auch mir persönlich noch einmal so richtig plastisch. Die Probleme, Sanierungsbedarf, mehr Raumprobleme und auch die strukturellen Finanzierungsprobleme unserer Hochschulen, sind alle bekannt!

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, weise ich darauf hin, dass es seit dem Jahr 2010 keine Wissenschaftsplanung in unserem Land gibt. Jetzt sagen Sie von der Koalition wahrscheinlich: Ja, aber der Wissenschaftsrat ist gerade dabei. Ich kann nur sagen, mittlerweile wird das ein bisschen langweilig. Unsere Hochschulen leisten hervorragende Arbeit, aber die basiert eben nicht auf politischer Planung, auch wenn Rot-Grün sich die Erfolge dieser Wissenschaftslandschaft gern anheften würde.

(Beifall bei der CDU)

Nein, rot-grüne Wissenschaftspolitik ist planlos, und die Einrichtungen sind unterfinanziert. Denken Sie an die Kürzungen im Mittelbau an der Universität und die drohende Streichung Hunderter Studienplätze an der Hochschule Bremen! Wir als CDU fordern die Regierung auf, endlich ein klares Konzept vorzulegen, wohin die Reise gehen soll, wie die Hochschulen in Zukunft ausgerichtet sein sollen und was erhalten werden soll! Das hat oberste Priorität. Ducken Sie sich nicht länger vor Ihrer Verantwortung und verspielen Sie vor allen Dingen nicht die exzellenten Leistungen, für die an der Universität und den Hochschulen so hart gearbeitet wurde!

(Beifall bei der CDU)

Zum Antrag der LINKEN – deswegen kann ich es auch kurz machen – bleibt mir nur zu sagen, dass wir ihn ablehnen und uns einem solch durchschaubaren Populismus einfach nicht anschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Grobien, Sie haben bei mir ganz unterschiedliche Emotionen geweckt. Zu Anfang habe ich mir gesagt: Großartig! Zwischendurch habe ich gedacht: Um Gottes Willen! Am Ende habe ich gesagt: Da kann ich mitmachen, toll! Die gesamte Bandbreite also! Hier noch einmal so viel Spaß zu haben, hätte ich angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit gar nicht erwartet.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über Hochschulbau und über die Notwendigkeit von Hoch-

(C)

(D)

(A) schulbau. DIE LINKE beschreibt in der Analyse die Situation, dass ab Mitte Oktober die Universität wieder ganz schön voll sein wird, richtig. Das ist die gefühlte Wahrnehmung ab Mitte Oktober. Wer jetzt in die Universität geht, hat die ebenfalls richtige, wenn auch gefühlte Wahrnehmung, dass die Universität ganz schön leer ist.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Es sind ja auch Semesterferien!)

Es lässt sich gut mit den Debatten vergleichen, die wir hier führen. Wenn Sie Debatten um Anpassung von Besoldung führen, sind die Ränge voll, da überlegt man, ob die Leute stehen müssen oder ob die Zuschauerbänke zu wenige sind. Wenn Sie heute Nachmittag einmal auf die Zuschauerränge schauen, stellen Sie fest, wir haben vielleicht Überkapazitäten. Jetzt kann man überlegen, ob man einen weiteren Zuhörerraum für die drei Debatten im Jahr baut, bei denen ein bisschen mehr los ist. Wir wollen unsere Planung nicht von Zufälligkeiten abhängig machen, sondern wir wollen unsere Planungen vom tatsächlichen Bedarf abhängig machen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Weil auch wir erkannt haben, dass die Universität in einigen Fällen tatsächlich aus den Nähten platzt, haben wir festgestellt, und so wollen wir es auch in die Haushaltsberatungen aufnehmen, dass insgesamt 9 Millionen Euro für Sanierungs- und Bauinvestitionen an den Hochschulen in den Haushalt eingestellt werden.

Sicher kann die Opposition nun an dieser Stelle kritisieren, dass diese Mittel nur einen kleinen Beitrag darstellen. In Richtung der CDU-Fraktion – und das kann ich mir an dieser Stelle nicht ersparen – muss aber gesagt werden, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung für das Einstampfen der Bundesmittel im Hochschulbau verantwortlich ist.

(Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: Immer geht es auf die Bundesregierung!)

Das Land Bremen versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten noch so zu agieren, dass daraus etwas werden kann. Diejenigen von Ihnen, die an der Bremer Universität selbst studiert haben, werden bemerkt haben, dass die Universität in den ersten 14 Tagen nach Vorlesungsbeginn besonders voll ist. Viele Studierende besuchen eine ganze Reihe von Veranstaltungen, um herauszufinden, welche der zum Teil parallel inhaltlich angebotenen Veranstaltungen für sie die richtigen sind. Erfahrungsgemäß nimmt dieses Problem, dass es dann besonders voll ist, nach wenigen Wochen ab. Für den weiteren Raumbedarf scheint es deswegen im Moment betriebswirtschaftlich sinnvoll, gegebenenfalls externe Räumlichkeiten anzumieten und

auf den Neubau eines Veranstaltungsgebäudes zu verzichten. (C)

Wichtig ist, das ist auch schon angesprochen worden, dass es hier darauf ankommt, diese Debatte nicht vorwegzunehmen, sondern im Rahmen der allgemeinen Haushaltsberatungen zu führen, damit wir dann gemeinsam darüber entscheiden können, welche Schwerpunkte wir setzen wollen.

Ein Argument, das ich überhaupt nicht verstanden habe, möchte ich noch ansprechen, Frau Grobien! Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, vom Wissenschaftsrat prüfen zu lassen, wo die Chancen und Entwicklungsperspektiven der bremischen Hochschullandschaft sind, wenn wir das tun, dann sollten wir aber diese Ergebnisse abwarten und anschließend die richtigen Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau **G r o b i e n** [CDU])

Es macht doch überhaupt keinen Sinn, dass wir, wenn wir irgendwann in der Beratung des Wissenschaftsrats zu einem Ergebnis kommen, bestimmte Studiengänge gar nicht mehr verfolgen zu wollen, so zu planen, als wären sie in 10 Jahren noch vorhanden. Lassen Sie uns das doch in die Beratung einbeziehen!

(Abg. Frau **G r o b i e n** [CDU]: Der Wissenschaftsrat ist doch schon ein Jahr dabei!) (D)

Es fällt doch fast zeitlich mit den Haushaltsberatungen zusammen. Wir verlieren doch gar nichts dadurch, sondern wir versprechen uns davon einen Zuwachs an Qualität, und den sollten wir uns erlauben. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **V o g t** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das so zurückgeben, Frau Grotheer! Frau Schön war sehr sachlich, sie hat an der Sache orientiert debattiert und den Hinweis auf die Haushaltsberatungen gegeben. Ich kann gleich noch einmal erläutern, warum wir den Antrag jetzt gestellt haben. Frau Grobien hat so gehandelt wie immer: irgendwie kurz mit der Brechstange Populismus! Deswegen werden Sie als Opposition bei den Hochschulrektoren auch so sehr wahrgenommen, das ist aber Ihr Problem.

Frau Grotheer, Sie haben es sich ein bisschen zu einfach gemacht, denn mit der Realität der Raumpro-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) blematik an der Universität hat das herzlich wenig zu tun. Natürlich haben wir jetzt Semesterferien, natürlich braucht man jetzt im Moment keine Auslastung der Räume wie sonst, und natürlich gibt es die Spitzenzeiten zum Semesterbeginn.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Alles ist richtig! Was ist daran falsch?)

Das Problem ist aber grundlegender! Wenn Sie mir oder den Hochschulrektoren im Ausschuss zugehört hätten, wüssten Sie, es gibt Vorlesungen in den Randzeiten, es gibt Blockseminare, die familienunfreundlich sind, viele Studierende müssen dazuverdienen, ihnen ist eine Jobplanung unmöglich, und es gibt Vorlesungen am Samstag. Die Anmietung des Hotels, die jetzt schon mehrfach erfolgt ist, kostet jedes Mal über 100 000 Euro. Das ist nicht wirtschaftlich, Frau Grotheer! Das sind die Fakten. Das, was Sie da erzählt haben, geht ein bisschen an der Realität vorbei.

Weshalb haben wir den Antrag jetzt gestellt? Auf die Idee hat mich eigentlich Herr Staatsrat Kück gebracht. Ich kann Ihnen auch noch einmal sagen, warum. Wir haben hier vor, ich glaube, drei Monaten über den Hochschulpakt II diskutiert, und Herr Staatsrat Kück hat sich natürlich gefreut, dass der Senat beziehungsweise die Senatorin dem Hochschulpakt II zugestimmt hat, weil wir diese Mittel auch tatsächlich brauchen.

- (B) Frau Schön hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das Bundesland sind, das am meisten Hochschulabsolventen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ausbildet. Das ist so! Diese Verpflichtung übernimmt Niedersachsen nicht, und Bayern schon gar nicht. Das heißt, wir haben gewichtige Argumente in dieser föderalen Diskussion um die Hochschulfinanzierung, denn wir leisten uns als Bundesland enorm viel. Es kommt Bremen auch zugute, denn die wirtschaftliche Entwicklung, die damit einhergeht, der vorhandene Klebeffekt, die gut qualifizierten Facharbeiter, die sozialräumlichen und die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen, die das hat, sind nicht mit Gold aufzuwiegen. Aus Niedersachsen kommen so viele Studierende an die Hochschulen, egal ob an die Hochschule Bremerhaven, an die Hochschule Bremen oder an die Universität Bremen, die danach auch tatsächlich in Bremen bleiben. Sie gehen nicht wieder zurück, das ist das eine.

Herr Staatsrat Kück hat in der Debatte – er schaute mich so an, weil ich auch schon vorher einmal in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen hatte – eingeräumt: Jetzt müssen wir schauen, wie wir kofinanzieren können, denn wir müssen kofinanzieren. Es gab die erste Erleichterung im Ausschuss dadurch, dass dies jetzt nicht jährlich, sondern bis zum Jahr 2018 geschehen soll. Das nimmt natürlich bei der Haushaltsnotlage ein bisschen Druck aus dem Kessel, trotzdem müssen wir aber das Geld kofinanzieren, so ist es nun einmal, das ist die Voraussetzung

für die Bewilligung der Mittel aus dem Hochschulpakt. Ich glaube nicht, dass Sie hier sagen können, wir sitzen das Problem aus, und im Jahr 2018 stehen wir da und haben gar nichts gemacht, denn dann gibt es in Zukunft vielleicht auch keine Mittel mehr. So geht es also auch nicht, das ist wohl völlig logisch!

Es gab die Situation, dass an der Universität noch einmal viel über die Raumsituation diskutiert worden ist und auch klar war – der akademische Senat und das Rektorat haben sich auch so positioniert –, es wäre tatsächlich am kostengünstigsten, eines der Campusgelände, die bebaut werden können, für ein neues Lehrgebäude vorzusehen. Es würde tatsächlich auch die zum Teil noch anstehenden aufwendigen Sanierungen in Höhe von 6 oder 8 Millionen Euro, die noch nicht erledigt sind – wir sprechen über 200 Millionen Euro –, ein wenig nach hinten schieben und dahingehend auch ein wenig Druck aus dem Kessel nehmen.

In einer Ausschusssitzung habe ich Herrn Kück gefragt: Wie ist das eigentlich, müssen diese Mittel aus dem Hochschulpakt zwingend in Personal investiert werden – auch das ist eine Diskussion, die wir führen, aber nicht jetzt hier, an dieser Stelle –, oder können sie auch in die Bereitstellung eines Gebäudes investiert werden, können es also auch Mittel sein, die investiv verwandt werden? Herr Kück hat das bejaht. Das ist genau der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben, weil es nämlich unabhängig von den jetzt beschlossenen Eckwerten ist, die in den Haushaltsberatungen thematisiert werden. Es ist eine Möglichkeit, sich zu überlegen – wir müssen bis zum Jahr 2018 eine Summe X als Komplementärfinanzierung bereitstellen –, wie wir es sinnvoll anbringen können. Es sind 20 Millionen Euro, über die wir sprechen, die man anrechnen kann, und dann steht Bremen im Jahr 2018 nicht mit leeren Händen da. Gleichzeitig würde man ein großes Problem lösen und sogar noch ein wenig Druck aus dem Kessel nehmen, was die anstehenden Investitionen angeht.

Daher wären Sie gut beraten, über diesen Antrag hier wirklich ernsthaft nachzudenken, ihn zur Beratung anzunehmen und dem Senat zu sagen: Irgendwie ist das eine ganz clevere Idee, die DIE LINKE hatte, machen Sie das einmal! Sie werden das nicht machen, das ist mir schon klar, das ist aber schade, denn Sie hätten nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können, wenn Sie es so gemacht hätten.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Zwei Fliegen mit einer Klappe!)

Nein, es ist im Grunde sogar noch eine dritte, Sie haben recht, Frau Grotheer!

Ich habe schon darauf hingewiesen, Bremen hat mit einem enormen Pfund zu wuchern, und das ist die hohe Anzahl der Studierenden, die wir hier ausbilden. Wenn wir in der föderalen Diskussion mehr Geld vom Bund für die Hochschulfinanzierung wol-

(C)

(D)

(A) len, bringt es uns überhaupt nichts, wenn wir vorher Studienplätze abbauen und die Bedingungen verschlechtern, das muss ich hier auch einmal ganz klar sagen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Zur Kurzintervention erhält das Wort die Abgeordnete Frau Salomon.

Abg. Frau **Salomon** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich noch einmal zum Wortbeitrag von Frau Grotheer mit einer Kurzintervention melden.

Auch die CDU-Fraktion hat im letzten Jahr im Wissenschaftsausschuss unterstützt und positiv bewertet, dass der Wissenschaftsrat jetzt die Wissenschaftsplanung vorbereitet, aber die CDU-Fraktion hat hier im August 2010 – da waren Sie auch schon dabei – einen Antrag gestellt, der den Senat aufforderte, die Ende des Jahres auslaufende Wissenschaftsplanung vorzubereiten und fortzuführen. Frau Jürgens-Pieper hat seinerzeit gesagt, nächstes Jahr haben wir noch Wahlen, wir wissen noch gar nicht, in welcher politischen Konstellation wir dann sind, wir verschieben alles. Unser, ich gebe zu, ziemlich penetranter Vorwurf seit Jahren ist, dass viel zu spät angefangen worden ist. Auch wir unterstützen, dass die Wissenschaftsplanung jetzt ordentlich gemacht wird, aber es wurde drei Jahre zu spät angefangen, und das ist unsere Kritik. In dieser Zeit sind die Hochschulen alleingelassen worden.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Salomon, der Wissenschaftsplan gilt weiter, auch wenn er den Namen 2010 trägt, und das haben wir im Ausschuss auch immer wieder gesagt. Ich bin sehr froh darüber, dass Sie sagen, es ist sinnvoll, die Ergebnisse des Wissenschaftsrats abzuwarten, denn sonst hätten wir ihn überhaupt nicht erst beauftragen müssen.

Frau Vogt, in der Analyse sind wir sehr nah beieinander und auch darin, dass es ein Pfund für uns ist, so viele Studierende in Bremen zu haben, nach unserer Auffassung auch mit der Perspektive, dass es gut ist, wenn sie in Bremen bleiben und unseren Standort mit uns gemeinsam vorantreiben. Dennoch muss man, finde ich, sehen, dass man trotzdem einen fairen Lastenausgleich vornimmt. Ich bin dankbar, dass Sie auch darauf hingewiesen haben, dass wir mehr ausbilden als viele andere, aber ich habe

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

auch immer gesagt, wir brauchen einen fairen Lastenausgleich.

(C)

Früher gab es einmal dieses Modell „Geld folgt Studierenden“. Das wollten – ich nenne sie jetzt einmal so salopp – die Studierendenexportländer nie, weil sie die Kosten nicht haben, aber hinterher den Benefit, wenn die Studierenden zurückkommen und dort Steuern zahlen. Wir haben vorher die Kosten, und die Absolventen gehen im Zweifelsfall weg. Das ist nicht gelungen, bedauerlich! Das heißt für uns aber auch, wir müssen in der Bundesrepublik mit dem Wissenschaftsrat und mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft über einen fairen Lastenausgleich diskutieren. Da hilft es auch nicht, dass Herr Knäpper – ich glaube, er war es – vorhin dazwischengerufen hat, es gehe immer auf die Bundesregierung. Ja, es geht an der Stelle in der Tat auf die Bundesregierung, denn die Bundesregierung macht nicht das, was sie tun muss. In der Lissabon-Strategie wurde schon vereinbart, dass die Bundesregierung sich dazu verpflichtet, 3 Prozent des Bundesinlandsprodukts in die Wissenschaft zu investieren, das tut sie nicht, davon fehlen immer noch mindestens 5 Milliarden Euro.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das heißt, es ist doppelt so viel wie das, was sie gegenwärtig mit ihren 2,7 Millionen Euro in Hochschulen investiert. Da ist also eine große Lücke.

(D)

Die Kultusministerkonferenz hat schon vor längerer Zeit beschlossen, dass wir pro Jahr 900 Millionen Euro für den Hochschulbau brauchen, denn nicht nur in Bremen haben wir marode Bauwerke, andere Hochschulstandorte haben das ebenso. Im Moment sind 695 Millionen Euro darin, also 900 Millionen Euro ist eine ganze Menge mehr. Für Bremen würde es bedeuten, 4 Millionen Euro mehr für den Hochschulbau, das würde uns schon sehr viel weiterbringen.

Wenn wir eine Entlastung in der Forschungsförderung bekommen würden, dann hätten wir auch 9 Millionen Euro in der Grundfinanzierung frei, und um Planungssicherheit zu bekommen, wäre es auch gut, wenn man sich über den Hochschulpakt III Gedanken machen würde, das würde sehr viel Planungssicherheit in die Hochschulen bringen. Das alles passiert nicht. Nur auf das Land zu schauen, das Land solle es richten, ist aus meiner Sicht in der Form so nicht möglich.

(Glocke)

Frau Vogt, Sie haben darauf hingewiesen, dass man mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt sowohl Personal als auch Investitionen finanzieren kann, das ist richtig. Ich bin auch sehr froh, dass der Senat erklärt hat, die Kofinanzierung ist sichergestellt. Der nächste Schritt ist doch, wenn wir wenig Geld haben, genau zu schauen, wofür wir die Kofinanzierung einsetzen

- (A) – der Hochschulpakt ist gerade erst vereinbart worden, das ist noch gar nicht so lange her –, und in Ruhe zu schauen, was das Wichtigste, das Zweitwichtigste und das Drittwichtigste ist. Ich fände es gut, wenn wir uns dafür die Zeit nehmen würden. Deshalb lehnen wir den Antrag heute ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

- (B) **Staatsrat Kück *):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal ein Wort zu der angemahnten Wissenschaftsplanung! Wir alle haben, glaube ich, im großen Konsens entschieden, der Wissenschaftsrat soll um ein Gutachten gebeten werden und uns Hinweise geben, wie die wissenschaftliche Infrastruktur in der Freien Hansestadt Bremen weiterentwickelt werden kann. Ich glaube, wir haben richtig daran getan, diesen Auftrag zu formulieren, und sollten jetzt auch die Geduld haben, das abzuwarten, was der Wissenschaftsrat uns jetzt vorlegt. Sie wissen selbst, dass der Wissenschaftsrat seinen Bericht ursprünglich im Mai vorlegen wollte. Auf eigenen Wunsch des Wissenschaftsrats ist es auf Oktober verschoben worden, weil er andere wichtige Dinge zu erledigen hatte. Ich gehe davon aus, dass wir den Bericht im Oktober erhalten werden und dann auf dessen Basis auch sehr zügig in die neue Wissenschaftsplanung eintreten können.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es, Sie haben es selbst gesagt, dann vielleicht nicht mehr witzig ist, aber ich finde, wir sollten uns diese Zeit nehmen. Die Planungsabsichten sind dann auch mit den Hochschulen zu diskutieren, das wird auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, aber ich finde, die Zeit sollten wir uns einfach auch gönnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte schon ein paar Befürchtungen, als Sie gesagt haben, der Antrag ginge eigentlich auf mich zurück.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich habe gesagt, Sie haben mich auf die Idee gebracht!)

Es ist richtig, zur Kompensation können auch Investitionen eingebracht werden. Die Freie Hansestadt Bremen wird dies auch tun. Ob es sinnvoll ist, jetzt

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) ein Gebäude für Lehrveranstaltungen neu zu bauen, darüber würde ich gern noch ein bisschen weiter mit Ihnen diskutieren. Ich würde aber auch gern noch einmal darstellen, wie im Moment aus unserer Sicht die aktuelle Situation ist. Ein kleiner Hinweis: Der Adressat Senatsbauprogramm ist im Übrigen falsch, dabei geht es immer nur um die Sanierungsmaßnahmen! Der Hochschulbau wird im Rahmen des früheren Hochschulbauförderungsgesetzes aus sogenannten Kompensationsmitteln oder aus Eckwerten finanziert, deswegen ist das eigentlich nicht der richtige Adressat für die Versorgung der Universität mit Lehrräumen.

Ich finde es angesichts der bremsischen Haushaltsnotlage gut und richtig, dass die Universität seit vielen Jahren – begleitet durch Auslastungsuntersuchungen der Lehrräume durch die sogenannte HIS GmbH – die Nutzung dieser Räume optimiert hat. Ausweislich des von Ihnen zitierten Berichts der HIS aus dem Dezember 2012 stoßen die Möglichkeiten der Optimierung allerdings langsam an ihre Grenzen. Es wird in diesem Bericht empfohlen, die Lehrraumgrößen im Rahmen von Sanierungen anzupassen und damit besser nutzbar zu machen. Derzeit wenig genutzte Räume können durch die Modernisierung der Medienausstattung oder des Mobiliars so attraktiv gestaltet werden, dass sie zukünftig auch wieder besser genutzt werden können.

- (D) Wir haben zunächst ein mittelfristiges und dem Grunde nach auch zeitlich befristetes Problem für Lehrräume im Rahmen des Hochschulpaktes zu lösen. Aus diesem Grund finde ich es gut, dass die Universität nach den unterschiedlichsten wirtschaftlichen Lösungen zur kurzfristigen Versorgung mit Lehrräumen bis hin zur Anmietung von Veranstaltungsräumen sucht. Wir werden aber auch die von der HIS angeregten Umbauten im Rahmen von Sanierungen gemeinsam mit der Universität schon im Jahr 2013 angehen.

Vorbehaltlich Ihrer Beschlussfassung zu den Haushalten 2014/2015 hat sich der Senat in seiner Haushaltsberatung entschieden, die Mittel für den Bauunterhalt um 3 Millionen Euro im Jahr 2014 und um 6 Millionen Euro im Jahr 2015 zu erhöhen. Ein wesentliches Kriterium bei der Umsetzung dieser Sanierungen wird die Verbesserung der Lehrsituation sein. Das gilt auch für den weiteren Beschluss des Senats, einen Neubau für die Naturwissenschaften umzusetzen. Zusätzlich wird neben der generellen Optimierung und wesentlichen Verringerung der laufenden Betriebskosten zugunsten der Mittel für Lehre und Forschung auch das von der HIS untersuchte benannte Problem der mangelhaften Nutzung von Lehrräumen im jetzigen Gebäude NW 2 gelöst werden.

Der von Ihnen gewünschte schnelle Neubau ist im Übrigen keine Lösung für die mittelfristige Problematik der Situation der Lehrräume. Ein Neubau für Lehrräume würde nach dem Regelwerk für öffentliches Bauen sicherlich eine Planungs- und Bauphase von 5 bis 6 Jahren benötigen, dann wären wir schon

(A) in der ersten Hälfte des Jahres 2019. Daher setze ich zunächst auf die Verbesserung der Versorgung mit Lehrräumen im Rahmen von Sanierungen. Sie selbst haben alles auch beschlossen. Der Wissenschaftsausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss haben auf unseren Vorschlag hin am 15. und 23. August erste Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation zum Beispiel in dem Gebäude GW 2 – wer sich in der Universität auskennt: eines von den noch nicht vollständig sanierten Gebäuden – freigegeben.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das ist euphemistisch ausgedrückt!)

Ich finde, große Teile, die schon saniert worden sind, sind jedenfalls auch sehr angemessen saniert worden und sind für Lehrveranstaltungen ausgesprochen gut nutzbar, im Übrigen auch nach Einschätzung der Studierenden. Weitere Verbesserungen sind bereits geplant und den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben worden, um zu Beginn des Jahres 2014 hierzu die Freigaben zu erwirken. Aus meiner Sicht ist dies in Abstimmung mit der Universität der richtige Weg, um auftretende Probleme zeitgerecht anzugehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/923 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Erfassung von SÄM-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/938)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Münch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider können wir fast täglich den Medien entnehmen, dass insbesondere ältere Menschen in Bremen und Bremerhaven Opfer von Straftaten werden. Allein in der heutigen Ausgabe des „Weser-Kurier“ waren dazu zwei Beiträge. Zunächst einmal ging es um den aktuellen Raubmord zum Nachteil eines 84-jährigen Mannes in der Neustadt. Im Weiteren ging es, und das wäre dann ein typisches SÄM-Delikt, um zwei Trickdiebstähle durch angebliche Telekom-Mitarbeiter in verschiedenen Stadtteilen.

In der Polizei Bremen werden diese Straftaten, ich hatte es eben schon angedeutet, als sogenannte SÄM-Delikte geführt, also Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Die Täter nutzen dabei die Hilflosigkeit und Gutgläubigkeit der älteren Menschen schamlos aus, indem sie sich beispielsweise als Handwerker, wie jetzt im Fall der sogenannten Telekom-Mitarbeiter, Mitarbeiter der Stadtwerke oder Sparkasse Zutritt zu Wohnungen verschaffen, um Wertsachen zu stehlen.

Zu dem Beispiel der Sparkasse, das ich angeführt habe! Dort beobachten die Täter ältere Menschen, die an einem Geldautomaten Geld abheben, um sie dann bis zu ihrer Wohnung zu verfolgen. Kurz danach klingeln die Täter bei ihnen und sagen: Sie haben vorhin Geld abgehoben, das Geld, das Sie aus dem Automaten bekommen haben, ist Falschgeld, Sie müssen es mir jetzt aushändigen, wir untersuchen das, und Sie bekommen dann echtes Geld zurück. Das passiert natürlich nie. Viele ältere Menschen fallen leider auf solche Gemeinheiten herein.

Andere Tätergruppen versuchen, über gezielte Betrugereien, der Enkeltrick ist ja bekannt – Herr Dr. Kuhn, wir beide würden nicht darauf hereinfallen! –,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich weiß gar nicht, warum Sie mich da ansprechen, Herr Kollege!)

oder durch Trickdiebstähle Straftaten gegen ältere Menschen zu begehen.

Laut einer internen Statistik der Bremer Polizei hat sich die Anzahl der Delikte gegen ältere Menschen in der Zeit von 2008 bis 2012 praktisch verdoppelt, und zwar von 300 auf 600 Delikte. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dass das ein nicht hinnehmbarer Zustand ist.

(Beifall bei der CDU)

Offenkundig liegt die Zunahme dieser Straftaten gegen ältere Menschen nicht nur an der demografischen Entwicklung, sondern auch insbesondere da-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) ran, dass Tätergruppen mit besonderen Tatbegehungsweisen ganz gezielt gegen ältere Menschen vorgehen. Dabei wird von der Polizei häufig festgestellt, und ich vermute, der Staatsrat wird es gleich bestätigen, dass die Täter nicht ortsgebunden handeln, sondern von Stadt zu Stadt reisen. Sie sind also reisende Tätergruppen. Gerade beim Enkeltrick gibt es häufig einen Migrationshintergrund. Täter aus dem ehemals sowjetischen Bereich rufen immer wieder in russischer Sprache an und versuchen, mit dem Enkeltrick Wirkung zu erzielen.

Die vorhandenen polizeilichen Daten reichen für eine bundesweite Erfassung und Auswertung dieser Delikte nicht aus, da es in der Polizeilichen Kriminalstatistik, PKS, keine umfassende Registratur von Alterskategorien und Opferdaten gibt. In den Lagebildern der Polizei Bremen und Bremerhaven, das hatte ich eben schon kurz dargestellt, werden die Delikte gegen ältere Menschen zwar gesondert erfasst, es fehlt jedoch völlig an der Möglichkeit der bundesweiten Vernetzung und damit einer gezielten Auswertung und einer gezielten Präventionsarbeit. Dieser Mangel ist aber angesichts der Tatsache, dass die Täter häufig im gesamten Bundesgebiet unterwegs sind und beim Begehen ihrer Straftaten ihren Modus Operandi auch immer wieder neu entwickeln und einsetzen, für die CDU ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der CDU)

(B) Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Ziercke, weist in diesem Zusammenhang ganz aktuell ebenfalls auf diesen mangelnden Datenbestand hin und fordert eine bundesweite andere und bessere Erfassung dieser Straftaten. Wir fordern deshalb mit unserem Antrag den Senat auf, im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass in der PKS zukünftig die Straftaten gegen ältere Menschen besser erfasst werden.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Koalition haben wir vernommen, dass eine Überweisung an die Innendeputation beabsichtigt wird. Der Überweisung stimmen wir zu. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal (SPD)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ältere Menschen werden leider immer häufiger Opfer von Straftaten. Die sogenannten SÄM-Delikte haben oftmals die Konfrontation mit älteren Menschen in ihren eigenen vier

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wänden zur Folge. Unter SÄM-Delikten versteht man Straftaten gegen Menschen ab einem Alter von 60 Jahren und mehr. SÄM-Delikte sind Straftaten, die unter Ausnutzung der Schwächen älterer Menschen begangen werden. Ein Diebstahl oder Betrug zum Nachteil eines älteren Menschen wird erst dann zu einem SÄM-Delikt, wenn die Schwächen des Alters aktiv ausgenutzt werden, diese Tat im häuslichen Umfeld stattfindet und bei Vollendung der Tat ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer besteht. Dies zeigt die besondere Sensibilität im Umgang mit solchen Straftaten gegen ältere Menschen.

Im Bereich der Vermögens- und Eigentumsdelikte stellen die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen eine Besonderheit dar. Die Täter suchen zielgerichtet nach dem idealen Opfer. Ist dies gefunden, wird mit situationsabhängigen Varianten versucht, eine möglichst hohe Beute zu erzielen. Bei Straftaten zum Nachteil älterer Menschen muss man insbesondere an die verschiedenen Tatvarianten des Trickdiebstahls und Trickbetrugs denken: Enkeltrick, Zetteltrick, Teppichbetrug, Lederjackenbetrug, falscher Bankmitarbeiter, Polizeibeamter, Dachrinnenreiniger und so weiter.

Die sogenannten Stadtwerke- oder Enkeltricks waren auch im Jahr 2012 die typischen Tatbegehungsweisen in Bremen. Sie wurden immer wieder abgewandelt, verfeinert und leider erfolgreich eingesetzt. Insbesondere bei der Tatvariante Enkeltrick ist eine zunehmende Professionalisierung und Internationalisierung der Täterstrukturen festzustellen. Seit Beginn der Auswertung im Jahr 2008 sind die Opferzahlen in Bremen kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen die Fallzahlen von 298 Straftaten im Jahr 2008 über 374 Fälle im Jahr 2010 bis hin zu 587 Fällen im Jahr 2012.

Es ist zwar ein signifikanter und kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen, jedoch beruht dieser nicht nur auf gesteigerten Täteraktivitäten, sondern es ist auch eine Folge der intensiven Informations- und Präventionsarbeit der Bremer Polizei, die zu einer Zunahme der Anzeigen und somit zu Erhellung des Dunkelfeldes geführt hat. Dies lässt sich insbesondere aus dem hohen Anteil der angezeigten Tatversuche im Bereich des Trickbetrugs erkennen. Täter gelangen häufig über Eintragungen im öffentlichen Telefonbuch an ältere Menschen. Es werden über altmodische Vornamen potenzielle Opfer herausgefiltert und angerufen. Damit ist die regionale Verteilung ein Zufallsprodukt, und auch die etwaigen Verschiebungen gegenüber Vorjahresvergleichen sind auf diese Weise zu erklären. Auffällige Schwerpunkte in bestimmten Stadtteilen lassen sich nicht feststellen oder sind auf die zufällige Opferauswahl durch die Täter zurückzuführen.

Die Kriminalitätsbelastung der Inspektion entspricht in etwa dem prozentualen Anteil der dort wohnenden älteren Menschen. Seit Beginn der Auswertung im Jahr 2008 sind die Opferzahlen kontinuierlich ge-

(C)

(D)

(A) stiegen. Weiterhin steigt aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der älteren Menschen und somit auch die Anzahl der potenziellen Opfer. Aufgrund der körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Opfer erwarten den oder die Täter keinen nennenswerten Widerstand, und das Risiko der Wiedererkennung ist gering.

Im Bundesgebiet gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch andere Tätergruppen die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger als leichte Opfer erkannt haben und ihre Straftaten auf diese Gruppierung in unserer Gesellschaft ausrichten werden. Aus diesen Gründen muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen ist.

Wir von der SPD-Bürgerschaftsfraktion finden auch, dass dieses Thema der CDU ein wichtiges und richtiges Thema ist und zeigt, dass Aufklärung und Begleitung dieser besonderen Straftaten enorm wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir schlagen somit – Herr Hinners hat es gesagt – die Überweisung in die Innen- und Sportdeputation vor, um uns dort diesen besonderen Straftaten ausführlicher zu widmen. Doch bevor ich meinen Redebeitrag beende, lassen Sie mich noch kurz unterstreichen, wie hier, wie ich finde, auch auf besondere Art und Weise der Bereich der Prävention gefragt ist, denn Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern ist ein wirksamer Schutz vor Straftaten nicht allein Sache der Polizei, aber sie leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.

(B)

Das Präventionszentrum trägt die fachliche Verantwortung für die Wahrnehmung der zentralen Kriminalprävention. Zur Prävention von SÄM-Straftaten wird zum einen auf die Aufklärung und Information von potenziellen Opfern und deren Angehörigen gesetzt und zum anderen auf die Einbeziehung von Personen wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Geldinstituten. Diese werden gezielt über den Einzeltrick aufgeklärt und erhalten Verhaltensempfehlungen bei Verdacht eines entsprechenden Delikts.

Tricks an der Haustür! Mit Broschüren, Plakaten und in Kooperation mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel der swb Bremen, wird versucht, die Aufmerksamkeit der Senioren zu schärfen. Unter der Überschrift „Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren“, organisiert vom Forum Ältere Menschen und unter Mitwirkung der Seniorentheaterinitiative Bremen, finden Veranstaltungen zu nachfolgenden Tatvarianten statt: Achtung Taschendiebe! Vorsicht, falscher Enkel!

Im Jahre 2012 wurden 25 Veranstaltungen zum Thema SÄM durchgeführt, an denen 1 111 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Das zeigt, dass die

Polizei Bremen nicht tatenlos zuschaut, sondern sehr genau und gezielt auf ältere Menschen präventiv eingeht.

(C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es kurz machen – vieles wurde schon gesagt, auch von Herrn Hinners –, ich finde es gut, dass die CDU ein Thema aufgenommen hat, welches im Bereich der inneren Sicherheit eine hohe Sensibilität und einen hohen Stellenwert hat. Ob diese Straftaten, wie im Antrag der CDU gefordert, in der Polizeilichen Kriminalstatistik, PKS, aufgeführt werden sollen oder nicht, sollten wir in der Innen- und Sportdeputation erörtern. Doch viel wichtiger ist es, finde ich, dass wir uns aufzeigen lassen, wie wir hier in Bremen mit SÄM-Delikten umgehen, und aus polizeilicher Sicht alles tun, um diesen Straftaten entschieden entgegenzutreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sehr umfangreich hören können, dass ältere Menschen verstärkt Opfer von Trickbetrügereien diverser Art werden. Die Tatsache, dass wir eine demografische Entwicklung haben, dass es immer mehr Menschen gibt, die älter werden, macht es zunächst nötig, über Personal und Ausstattung zu verfügen, um diese Betrugsvergehen zu bekämpfen.

(D)

(Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Das ist einmal eine neue Variante!)

Ich denke, ohne genügend Personal und Sachmittelausstattung wird es auch bei den vorhandenen Zahlen schwierig, diese Delikte zu bekämpfen. Trotzdem ist der Ansatz zu fragen, wo etwas passiert, meines Erachtens zu überprüfen.

Ich habe mir die PKS einmal angesehen und festgestellt, dass die Täterinnen und Täter nach Alter und Zugehörigkeit ziemlichausgiebig ausgewertet werden. Die Opfer werden nach Alter und nach Deliktgruppen ausgewertet. Mir ist nicht ganz klar, wo eigentlich die Lücke sein soll, denn ich habe eine Liste von Hunderten verschiedener Delikte gefunden, und die Statistik sagt sehr deutlich, dass es Opfer von 0 bis 7 Jahren, 7 bis 14 Jahren, 21 bis 60 Jahren und über 60 Jahren gibt. Offensichtlich werden jetzt schon sowohl die Kategorie des Vergehens als auch das Alter festgehalten. In diesem Punkt kann man vielleicht den Ausführungen des Herrn Kollegen Hinners ein Stück weit vertrauen. Wenn er sagt, es gebe dort eine Lücke, dann muss man das überprüfen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Mir ist trotzdem unklar, warum wir jetzt einen Beschluss fassen müssen, der den Senat auffordert, in der Innenministerkonferenz dafür zu sorgen, dass etwas geschieht. Dann frage ich mich immer: Was machen die Innenminister eigentlich beruflich? Es ist offensichtlich, dass es in der Datenbank einen Mangel gibt, und ich bin mir unsicher und frage mich, warum es eines Beschlusses der Bürgerschaft oder der Deputation und einer Empfehlung an den Senat bedarf, um diesen Mangel zu beheben, da es in meinen Augen doch offensichtlich ist, dass man Lücken, wenn es sie in der Datenbank und der Erfassung gibt, schließt. Vielleicht hat es auch mit dem Wahlkampf zu tun, das weiß ich nicht so genau, wahrscheinlich aber nicht. Nein, das kann ich mir nicht vorstellen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es handelt sich um Politik und nicht um Ingenieurskunst, das ist der Unterschied!)

Trotzdem finde ich es richtig, dass wir diesen Antrag an die Innendeputation überweisen. Vielleicht kann man dort einen konkreten Vorschlag unterbreiten, und eventuell ist es so, dass die Innenminister anderer Länder in dieser Frage noch Beratung brauchen. Vielleicht kommen wir dazu, dass man neue Kategorien in die Datenbank einführt, vielleicht funktioniert es dann, neue oder andere Formen der Strafverfolgung zu entwickeln, andere Formen von einer Verarbeitung dieser Formen. Ich bin skeptisch, in meinen Augen ist das Vorhandene eigentlich dafür ausreichend.

(B) Ich wiederhole meine Eingangsworte, wir haben hier des Öfteren über die Personalausstattung und über die technische Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten geredet. Ich bin relativ sicher, dass das Verfolgen dieser Straftaten, insbesondere weil man mit den Menschen wahrscheinlich ziemlich lange reden muss, personalintensiv ist, und wenn man kein ausreichendes Personal hat, wird es schwierig.

Ich würde auch darauf setzen, das ist meines Erachtens die größte Chance, die älteren Menschen verstärkt über die unterschiedlichen Arten der Trickbetrügereien aufzuklären. Es sind gute Beispiele genannt worden, dass das geschieht, zum Beispiel in Theateraufführungen und Rollenspielen. Man muss schauen, wie viele ältere Menschen man mit solch einer Aufklärung erreicht, das wäre für mich einmal eine interessante Beobachtung: 5 Prozent, 10 Prozent oder 90 Prozent? Je mehr Menschen wir auf diesem Weg erreichen, desto geringer ist auch die Möglichkeit, dass ältere Menschen, zum Beispiel ich, auf derartige Trickbetrügereien hereinfliegen. Es ist nicht so, dass Trickbetrüger warten, bis die Menschen 80 Jahre alt sind. Ich glaube, dass einige hier im Saal einmal schauen müssen, dass sie nicht auch möglicherweise Opfer solcher Delikte werden.

Wir stimmen der Überweisung an die Innendeputation zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben, glaube ich, in ausreichendem Maße betont, dass Straftaten gegen ältere Menschen keine Kavaliersdelikte sind, sondern die Täter in der Regel die Wehr- und Hilflosigkeit der Menschen in skrupelloser Art und Weise ausnutzen. Dabei geht es nicht nur um körperliche Gewalt, sondern auch ganz klar um sogenannte Lügengeschichten wie den Enkeltrick oder – Herr Hinners hat darauf hingewiesen – das Vorgehen mit falschen Ausweisen, der Vorspiegelung, man sei von den Stadtwerken oder der Sparkasse.

Die Gutgläubigkeit der Menschen wird schamlos ausgenutzt, und sie wird ihnen auch zum Verhängnis. Deswegen ist es wichtig, dass es hierzu viele Initiativen gibt. Wenn Sie sich mit der Seniorenvertretung über diesen Bereich unterhalten, dann wird sie Ihnen sagen, sie spreche dieses Thema immer und immer wieder bei ihren Versammlungen an und arbeite mit ihren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren daran, dass es weiterhin präsent ist. Wenn Sie mit der Polizei sprechen, ist es ebenso. Dort gibt es einen hohen Anteil an Präventionsarbeit. Es gibt auch ein Beispiel aus Horn-Lehe, wo die Mitarbeiter des örtlichen Polizeireviere nach Altersklassen sortiert die älteren Menschen einfach einmal besucht hat. Sie haben sich mit einem Flyer vor die Tür gestellt und einen Hausbesuch gemacht.

Herr Hinners hat aber vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass die Täter, mit denen wir es zu tun haben, nicht ganz so einfach zu fassen sind, weil man sie in der Regel am besten auf frischer Tat ertappen müsste, da sie nämlich nicht an den Wohnort gebunden sind, wie wir es zum Beispiel aus dem Bereich der Einbruchskriminalität kennen, in Teilen zumindest, sondern sich tatsächlich von Stadt zu Stadt begeben und deswegen für die örtliche Polizei schwer zu fassen sind. Aus dem Grund ist die von der CDU aufgeworfene Frage ganz interessant: Hilft eine Aufnahme in die Polizeiliche Kriminalstatistik letztendlich, das Phänomen Kriminalität zu bekämpfen? Ich glaube, das müssen wir uns ergebnisoffen und auch zeitnah innerhalb der Befassung in der Innendeputation anschauen.

Die Fragen sind: Welcher Aufwand steht dahinter, ergibt es einen Sinn, und findet nicht bereits jetzt auch zu dieser Frage ein Austausch der Polizeien der Länder untereinander und auch mit den Bundesbehörden statt? Dazu wird sicherlich der Vertreter des Senats noch einiges sagen.

Für unsere Fraktion kann ich Ihnen zusagen, Herr Hinners, dass wir diesen Antrag ergebnisoffen und intensiv gern mit Ihnen in der Deputation beraten werden. – Herzlichen Dank!

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hinners, es steht täglich etwas in den Medien über SÄM-Delikte. Wir wissen – das ist, glaube ich, die erste positive Botschaft –, in Bremen haben wir die Erkenntnisse über SÄM-Delikte. Wenn in dem Antrag steht, dass es an polizeilichen Daten mangle, dann gilt das nicht für Bremen. Darauf möchte ich gleich noch einmal eingehen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Habe ich gesagt!)

Wir haben in Bremen im Rahmen der Polizeireform im Jahr 2005 nicht nur die Frage gestellt, was man besser machen kann, sondern auch, was auf uns zukommt und was der demografische Wandel an neuen Kriminalitätsformen bringt, die sich damals schon abzeichneten. Wir waren einer der Vorreiter, die damals schon angefangen haben, eine Spezialdienststelle zu gründen, um gerade diese Delikte aus einer Hand zu bearbeiten. Das ist ein zentrales Element, um die immer wieder neuen Begehungsformen schnell zu erkennen und sie sofort zu vermitteln. Genauso ein Element ist die Pressearbeit, viele andere Dinge, welche die Polizei mittlerweile tut, sind schon genannt worden. Es geht darum, in einem Netzwerk Präventionsarbeit zu leisten, nicht nur die älteren Menschen direkt anzusprechen, sondern auch andere, die helfen können, zum Beispiel Sparkassenmitarbeiter.

(B)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Enkel!)

Die wissen dann, dass man hohe Summen eben nicht einfach so auszahlt, sondern nachfragt, wenn die ältere Dame kommt und von ihrem Enkel spricht. Nicht unbedingt die Enkel, aber die Kinder sind eine der wesentlichen Zielgruppen, über die man die älteren, meist alleinstehenden Menschen berät, sich nicht mit dem Vornamen im Telefonbuch einzutragen, sondern diesen zu streichen, weil er eines der wesentlichen Elemente ist, an Daten zu kommen, mit denen man zu Betrügereien ansetzen kann.

Natürlich steigt die Anzahl der Taten, sie steigt auch deshalb, weil wir sie immer besser erfassen, weil wir immer mehr ältere Menschen haben. Es steigen aber auch – und das ist für mich auch ein Erfolgsindikator für das, was wir in Bremen tun – sehr stark die Versuchsanzahlen. Das heißt, die Täter, die es in Bremen versuchen, werden in einem immer geringeren Umfang Erfolg haben. Das ist ein Ziel von Prävention. Wenn es um überregionale Kriminalität geht, kann man sie nicht nur in Bremen verhindern. Das ist selbstverständlich. Wir wollen aber, dass reisende Täter in Bremen möglichst wenig erfolgreich sind, das ist ei-

ner der wesentlichen Ansätze. Wir wollen in der Prävention natürlich immer wieder nachschärfen, bei immer wieder neuen Tatbegehungsformen.

(C)

Es werden jetzt zwei Begriffe genannt, die man bei der Frage, ob wir weitere Daten brauchen, noch einmal klären muss: Straftaten gegen ältere Menschen, die in der PKS erfasst werden, sind solche, bei denen wir Opferdaten in der PKS erfassen. Das ist nur bei körperlichen oder seelischen Schäden und bei Verletzungen der Integrität der Person der Fall. Es ist nicht der Fall bei Betrugs- oder Diebstahlsdelikten, die ganz häufig Fälle von SÄM-Delikten sind, wie zum Beispiel der Betrug oder Trickdiebstahl in der Wohnung. Das heißt, dazu haben wir in der PKS keine Aussage.

Wir machen das in Bremen über unser Vorgangsbearbeitungssystem. Wir können das hier auswerten, und so wie wir in Bremen können das auch sieben weitere Länder, die das auch machen. Wir befinden uns nicht allein mit diesen im Austausch – zum Glück gehört unser Nachbarland auch dazu –, sondern es gibt natürlich auch einen Austausch in den Fachgremien über Strategien und über neue Begehungsformen und darüber, wie man sich darauf einstellt. Im Bund und in acht anderen Bundesländern kann man solche Auswertungen nicht durchführen. Wir haben in Deutschland kein vollständiges Bild der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen in der Begehungsform, die wir SÄM nennen. Es stellt sich die Frage, ob eine vollständige Auswertung der Opferdaten uns in der überregionalen, länderübergreifenden Strategieentwicklung voranbringt.

(D)

Wenn wir mit einem solchen Antrag antreten, müssen wir acht Länder und den Bund überzeugen, die PKS zu verändern, was letztendlich in allen Ländern Geld kostet. Mit diesem Antrag müssen wir sehr sorgfältig umgehen, wenn wir ihn denn stellen wollen, denn wir und auch sieben andere Länder können das schon, und wir können solche Strategien, wie wir sie in Bremen aufstellen, auch länderübergreifend austauschen. Insofern ist es, glaube ich, auch richtig, dass wir dieser Frage ganz in Ruhe nachgehen und sie in den Fachgremien diskutieren und nicht hier. So viel zu meiner Stellungnahme aus Sicht des Senats! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport beantragt worden.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/938

(A) zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013

(Drucksache 18/941)

1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verhandeln unter diesem Tagesordnungspunkt die Neuordnung der W-Besoldung. W steht hier für Wissenschaft.

(B) Die Neuordnung aller entsprechenden Landesgesetze ist notwendig, da das Bundesverfassungsgericht im Fall Hessens entscheiden hat, dass den mit der W-Besoldung vor elf Jahren eingeführten leistungsabhängigen Teil der Gehälter der, ich darf zitieren, „alimentative Charakter fehle“. Das aber schreibe das Grundgesetz für die Beamtenbesoldung vor. Bei der Umsetzung, bei der Neuorientierung auf die sogenannte W-Besoldung, bei dieser Systemumstellung seien Fehler gemacht worden, denn, so die Argumentation der Mehrheit der Richter, diese Leistungszulagen seien nicht für alle zugänglich und nicht „hinreichend verstetigt“.

Ich verstehe das so, dass die Richter dort eine feine Dialektik haben, Bezahlung nach Leistung ja, aber nur in sehr engen Grenzen. Jedenfalls sehr große Teile der Leistungsbezüge muss jeder Wissenschaftler verlässlich bekommen, mit Leistung oder eben ohne Leistung. Ich habe dort eher Sympathie für das Sondervotum des einen Richters, der das in sich eigentlich ein bisschen widersprüchlich findet. Ich finde, das ist, wie vor einigen Jahren im Angestelltentarif, die weitgehende Rücknahme des zaghaften Versuchs, auch im öffentlichen Dienst nicht allein nach formaler Qualifikation, nicht allein nach Alter oder auch nicht nur nach der angenommenen Erfahrung, nicht allein nach der Familiensituation, sondern ein klein wenig auch nach Leistung zu bezahlen.

Die Richter haben jetzt so entschieden und dabei auch gleich zwei Wege zur Änderung aufgezeigt, ent-

weder eine pauschale Erhöhung der Grundgehälter, mit entsprechenden oder ohne entsprechende Kürzungen der Leistungszulagen, oder, wie sie sagen, eine Verstetigung der Leistungsbezüge.

Der Senat schlägt uns nun heute mit diesem Gesetz vor, in Bremen, wie auch in anderen Ländern, den zweiten Weg zu gehen, und zwar für die Besoldungsgruppe W 2 und aus Gründen des Gehaltsgefüges auch für die nächsthöhere Besoldungsgruppe W 3, einen Grundleistungsbezugsanspruch, das ist sozusagen die Zusammenfassung der Dialektik, in Höhe von 600 Euro monatlich zu schaffen, und zwar unbefristet, ruhegehaltsfähig und einklagbar. Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs wird in einigen Fällen zur Anhebung des Gesamtvolumens der Gehälter führen, deswegen rechnet der Senat mit rund 200 000 Euro Mehrkosten im Jahr.

Die Forderung des Hochschullehrerverbandes nach pauschaler effektiver Erhöhung aller Gehälter um 500 beziehungsweise 800 Euro ist nach unserer Meinung nicht notwendig, nicht sachgerecht und für Bremen nicht bezahlbar. Andere Anregungen der Verbände hat der Senat dagegen nach den Beratungen mit den Verbänden aufgenommen.

Alles in allem, finde ich, ist es eine solide und sachgerechte Umsetzung der Anforderungen aus Karlsruhe. Ich bitte Sie daher heute um Zustimmung, und wenn aus den Fraktionen der Wunsch bestehen sollte, dies im Haushaltsausschuss vertiefend zu beraten, dann sind wir auch gern mit der Überweisung einverstanden! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss des Tages beschäftigen wir uns heute mit den Beschäftigten des Landes, Herr Kollege Dr. Kuhn hat soeben schon darauf hingewiesen, wir kümmern uns um eine Teilgruppe des öffentlichen Dienstes, nämlich um diejenigen, die in den Genuss der Besoldung nach W 2 und W 3 kommen. Grundlage ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass, ich zitiere, ein „dienstaltersabhängiges Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 gegen das Prinzip der amtsangemessenen Alimentation gemäß Grundgesetz verstößt“. Das bezieht sich auf Hessen.

Da die Umstrukturierungen im Bereich des öffentlichen Dienstes, was die Gehaltsstufen angeht, sich noch nicht so weit voneinander unterscheiden, hat dies Auswirkungen auf Bremen. Wir sind in gleicher Art und Weise betroffen, insofern hat der Senat völlig korrekt gehandelt und folgt nun den Vorgaben des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Bundesverfassungsgerichts. Er wählt aus den beiden angebotenen Alternativen, entweder das Grundgehalt zu erhöhen oder eben die variablen Leistungsbeiträge zu erhöhen, die Alternative, die variablen Leistungsbeiträge gesichert und dauerhaft um 600 Euro zu erhöhen. Das heißt dann in unserem bürokratischen Deutsch, die Mindest- und Grundleistungsbezüge um 600 Euro zu erhöhen.

Der Senat kommt damit der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nach. Das Bundesverfassungsgericht hat hier eine Aufgabe gestellt, der Senat ist ihr nachgekommen und stellt sicher, dass dies nun auch für die Besoldung nach W 2 umgesetzt wird. Damit insgesamt aber im Gefüge des öffentlichen Dienstes, was ja in einer anderen Debatte immer eine große Rolle gespielt hat, auch weiterhin das Abstandsgebot gewahrt werden kann, bezieht er die Besoldung nach W 3 entsprechend mit ein.

Ich will mit einem Satz noch das ergänzen, was Herr Dr. Kuhn gesagt hat. Es geht jetzt nicht nur um die Besoldung nach W 2 und W 3, sondern auch die Beamten des Amtsanwaltsdienstes werden zukünftig in den Genuss der allgemeinen Stellenzulage kommen. Deshalb machen wir hier kein Gesetz zur Besoldung nach W 2, sondern es geht um eine Änderung dienstrechtlicher Vorschriften insgesamt, beinhaltet also einen Teilaspekt mehr. In der Gesamtsumme der Aufwendungen, die zusätzlich auf uns zukommen, ist das mit 12 000 Euro aber der weitaus kleinere Betrag in den schon genannten 200 000 Euro.

(B) Meine Damen und Herren, für meine Fraktion kann ich erklären, wir finden, der Senat hat hier richtig, er hat zeitgerecht gehandelt, er kommt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach, und wir bitten um die Zustimmung zu diesem Gesetz! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben schon viel dazu gesagt, weshalb die dienstrechtlichen Vorschriften geändert werden müssen. Insbesondere hat das Gericht geurteilt, gerade der Festbetrag sei zu niedrig und nicht amtsangemessen.

Nun hat Bremen einen Vorschlag gemacht, wie die W-Besoldung reformiert werden soll: Der Festbetrag bleibt unverändert, neu ist eben der Mindestbetrag von 600 Euro in der leistungsabhängigen Komponente. Nun könnte man sagen, gut, das ist schön, wir haben das Verfassungsgerichtsurteil umgesetzt. Wir werden uns aber trotzdem enthalten, und zwar aus einem einzigen Grund, weil die leistungsabhängigen Be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

züge leider nicht in die Pensionsberechnungen einfließen. Das ist in der Anhörung auch kritisiert worden.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist vom Gericht übernommen worden! Sie ist ruhegehaltstfähig!)

Ist übernommen worden? In Ordnung! Dann tut es mir leid! Dann ist es gut, dann hatte ich es falsch in Erinnerung, dann können wir auch zustimmen, ich mache es kurz!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zu debattierende Anpassung der Professorenbesoldung erweckt ein wenig den Eindruck eines Déjà-vu-Erlebnisses, denn die Angemessenheit der Bezüge im öffentlichen Dienst ist ja kein neues Thema, auch wenn ich bezweifle, dass es ein Lieblingsthema von Rot-Grün wird.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Besoldung für Professoren der Stufen W 2 und W 3 im Land Hessen gegen das amtsangemessene Alimentationsprinzip verstößt, hat sich auch für Bremen Handlungsbedarf angekündigt. Ich gebe zu, dass dem Senat damit keine leichte Aufgabe gestellt wurde. Was ist schon amtsangemessen? Allein über diese Frage könnten wir vermutlich eine ganze Weile philosophieren.

Nun kann man Professoren natürlich nicht unbedingt zu den Geringverdienern unserer Gesellschaft zählen, vermutlich auch ein Grund, warum es nur wenige öffentliche Debatten zu diesem Thema gibt. Bedenkt man aber den hohen Arbeitseinsatz von Professoren sowie die vielfältigen Aufgabenbereiche und Verpflichtungen, zum Beispiel im Hinblick auf Veröffentlichungen, und macht man sich zudem auch noch bewusst, dass viele Professoren ihren Ruf nicht selten erst mit Mitte 30 oder später bekommen, so erscheint die Problematik noch einmal in einem ganz anderen Licht.

Wenn ich mit Hochschulvertretern rede, wird mir fast jedes Mal gesagt, dass die Gewinnung von neuem Personal immer schwieriger wird. An der Hochschule für Künste hat man mir erst kürzlich erklärt, wenn man einen Musikprofessor anwerben möchte, sagt man in Bremen: „Komm zu uns, und wir kaufen dir ein teures Klavier!“ Wissen Sie, was die Antwort von Spitzenkräften darauf ist? „Legt noch ein Konzerthaus darauf, dann ist es ein Deal!“

Gehälter, aber auch Ausstattung und Sonderzulagen gefährden schon jetzt unsere Wettbewerbsfähigkeit massiv. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass der Senat die Entscheidung des Bundesverfassungsge-

(C)

(D)

(A) richts zum hessischen Gesetz selbstständig zum Anlass genommen hat, die W-Besoldung zu überprüfen. Leider, und jetzt ist es leider nicht wie eben bei der LINKEN, bin ich mit dem Ergebnis hingegen nicht so ganz glücklich und kann dem Entwurf daher auch nicht zustimmen.

Wie die beteiligten Verbände, allen voran der Hochschulverband, empfinde ich es als grundlegend falsch, einzig an den Leistungszahlungen anzusetzen. Ein Sinn der W-Besoldung war es doch, Leistungsanreize zu geben. Indem Sie aber jetzt allen Professoren eine pauschale Leistungszulage geben, wird dieser Gedanke komplett zunichtegemacht. Das ist aber auch gar nicht das, was mich am meisten ärgert. Ihr Vorhaben, das der Hochschulverband im Übrigen als „professorenfeindlich“ titulierte, würde bei bereits bestehenden Leistungszulagen kompensatorische Wirkungen entfalten, und nur diejenigen ohne jedwede Leistungszulage bekämen die volle Erhöhung. Für Parteien, die sich die soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen schreiben, halte ich das, mit Verlaub, für ungerecht.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits sind eher Besserverdienende vielleicht auch einfach nicht mit Ihrer Ideologie vereinbar. Wer weiß?

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber ich dachte, dass das ein Verfassungsgerichtsurteil ist!)

Der Gesetzentwurf löst die Probleme in meinen Augen nicht, sondern schafft nur neue. Bei der Professorenschaft wird er zu einem weiteren Vertrauensverlust führen, denn was für einen Wert haben einmal getroffene Vereinbarungen wie Leistungszulagen dann noch?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Gericht hat es gesagt!)

Dass Bremen für Spitzenwissenschaftler durch diese Besoldung noch attraktiver wird, glaube ich auch nicht so recht. Wir lehnen den Entwurf deshalb auch ab! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Hessen, im Übrigen ein seit längerer Zeit CDU-regiertes Bundesland, hat sich einer ganz bestimmten Auffassung angeschlossen, was das Alimentationsprinzip bedeutet, und zwar hat man sich dort mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums auseinandergesetzt,

und diese gelten offensichtlich in allen Bundesländern unabhängig davon, wer sie jeweils regiert. Es ist so, dass der Dienstherr verpflichtet ist, einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern, und das wird mit dem besonderen Treueverhältnis der Beamtinnen und Beamten zum Staat begründet. Der Staat ist verpflichtet, eine angemessene Amtsführung ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten zu ermöglichen.

Ich habe verstanden, dass die CDU dagegen stimmen wird, aber wir setzen hier ein Urteil um, wie alle anderen Bundesländer im Übrigen auch. Die Alternative, die Sie sich wünschen, gibt es nicht, außer man sagt, dass Bremen weit über das hinaus, was im Bundesdurchschnitt üblich ist, bei der Professorenbesoldung zulegt. Das wäre vielleicht aus der Sicht der Professorinnen und Professoren wünschenswert, das können wir uns aber nicht leisten.

Im Übrigen haben wir auch Stellungnahmen aus den anderen Bundesländern eingeholt. Dort gibt es keine Bedenken gegen den Weg, den Bremen geht, im Gegenteil, er wird bundesweit so gegangen werden. Die einzige Kritik haben wir aus Schleswig-Holstein erfahren. Dort sagt man, dass wegen dieser 600 Euro, die in Bremen zusätzlich dem Grundgehalt zugeschlagen werden, eine Auseinanderentwicklung zugunsten Bremens erfolgt, und das stößt dort, wo ein Betrag von 396,75 Euro zugeschlagen wird, auf Kritik.

Man kann über dieses Urteil viele Spekulationen anstellen, und die ungelöste Frage, wie man eigentlich in das bestehende Beamtenrecht Leistungskomponenten bekommt, ist nach wie vor ungelöst. Das Urteil hilft uns dabei nicht, sondern macht es eher schwer. Ich bedauere das ausdrücklich, aber wir haben vor dem Hintergrund dieses Urteils keinen anderen Weg gesehen, als Ihnen diesen Vorschlag zu machen.

Wenn Sie sich in der Senatsvorlage noch einmal anschauen, welche Stellungnahmen eingegangen sind: Wir sind auf die Stellungnahme des Beamtensyndikats ausdrücklich eingegangen und haben diese Bezüge für ruhegehaltstauglich erklärt. Das ist, finde ich, auch vor dem Hintergrund, dass wir hier ein armes Bundesland sind, ein ordentliches Umgehen des Senats mit den Einwänden, die vorgetragen wurden. Das machen, glaube ich, auch nicht alle Bundesländer so, trotzdem finde ich es richtig. Es zeigt auch, dass der Senat durchaus in der Lage ist, das Anhörungsverfahren, das stattfindet, wenn wir das Beamtengesetz ändern, ernst zu nehmen und die Bedenken oder die Vorschläge, die dort kommen, aufzunehmen.

Dies ist heute die erste Lesung. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung! Ich persönlich glaube, dass das Beamtenrecht viel reformbedürftiger ist, als wir hier mit diesem Vorschlag, der auf das Gerichtsurteil reagiert, Rechnung tragen können. Das ist allerdings eine Sache, die sicherlich nicht von Bremen allein gelöst werden kann.

(C)

(D)

(A) Im Prinzip gehe ich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon aus, dass sie unabhängig von Leistungsprämien motiviert sind. Das trifft auch auf viele zu, trotzdem wäre es manchmal sehr schön, wenn wir mehr Möglichkeiten hätten, den Menschen, die befristet bereit sind, große Anstrengungen auf sich zu nehmen, ein bisschen mehr Geld zu bezahlen. Das ist hier jetzt weiter eingeschränkt, aber, wie gesagt, vielen Dank, wir werden das hier so machen müssen – Sie sehen das im Wesentlichen auch so –, weil die Gerichte uns vorschreiben, das Beamtenrecht so auszulegen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/941, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. D r . K o r o l [fraktions-
los])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19
Petitionen L 18/222, L 18/226, L 18/237,
L 18/247, L 18/249
vom 12. Juni 2013
(Drucksache 18/953)**

Gemäß Paragraph 12 Absatz 3 des Petitionsgesetzes verlangen die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE eine Aussprache über die eben genannten Petitionen.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Regel sind wir uns sehr einig im Petitionsausschuss. Im Hinblick auf die Beamtenbesoldung war das nicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

der Fall, hier gibt es eine große Differenz zwischen Rot-Grün und der CDU. Vertrauen ist ein hohes Gut, vielleicht das höchste, das wir als Politiker haben können oder das uns entgegengebracht wird. Sie haben, wenn ich mir diese Debatte vergegenwärtige, die auch schon einige Zeit zurückliegt, Vertrauen Ihrer eigenen Beamten verspielt.

(Beifall bei der CDU)

Matthias Claudius hat sehr schön gesagt, ich zitiere: „Die größte Ehre, die man einem Menschen antun kann, ist die, dass man zu ihm Vertrauen hat.“ Diese Ehre wird Ihnen von Ihren eigenen Beamten, jedenfalls in den Diskussionen, die wir im Petitionsausschuss geführt haben, nicht mehr zuteil.

Wir haben im Petitionsausschuss die Petenten angehört, darunter waren Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Lehrer und Professoren. Sie haben uns unisono mit ihren eigenen Argumenten vorgetragen, dass sie das Vertrauen in diesen Staat, ihren Arbeitgeber, das Land Bremen, verloren haben und dass sie so wenige Möglichkeiten haben, sich dagegen zu wehren. Von 47 000 Beschäftigten im gesamten öffentlichen Bereich in Bremen sind 4 000 Beschäftigte ohne eine Anpassung ihrer Gehälter an die Tarifierhöhungen geblieben, das sind ungefähr 10 Prozent. Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun!

(Beifall bei der CDU)

Dazu möchte ich aus der Rede, die Herr Rówekamp gehalten hat, Folgendes zitieren –

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich auch schon so erkannt!)

ja, ich kann mich ja nicht mit fremden Federn schmücken, und Sie wissen ja auch, wie das mit den Plagiaten ist, deshalb sage ich lieber, woher ich meinen Text nehme! –: „Ist es eigentlich gerecht, dass der leitende Arzt an einem städtischen Klinikum mit einem Einkommen von über 8 000 Euro 4,6 Prozent mehr Gehalt in zwei Jahren öffentlich finanziert bekommt, und dem jungen Gymnasiallehrer in Besoldungsgruppe A 13 mit einem Einkommen von monatlich 3 200 Euro, der weniger als die Hälfte des Arztes verdient, wollen Sie sagen, er bekommt nichts? Ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, Ihr Ausdruck der Wertschätzung für seine Arbeit?“

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal, mit Gerechtigkeit –.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das noch Rówekamp, oder ist das schon Motschmann? – Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

(C)

(D)

(A) Das ist Herr Röwekamp, das habe ich deutlich gesagt!

Mit Gerechtigkeit, lieber Herr Dr. Kuhn, hat das nichts zu tun, und Sie wissen das auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Das würde ich nicht sagen, Herr Dr. Kuhn, das ist sehr traurig! – Unruhe)

Ich hätte Ihnen auch gewünscht, Herr Dr. Kuhn – –. Hören Sie einmal zu!

(Glocke)

Ich bin gleich fertig!

Ich kann ja verstehen, dass die rot-grüne Koalition betroffen und auch getroffen ist von dieser erneuten Debatte, aber, Herr Dr. Kuhn, ich hätte mich gefreut, und es wäre gut gewesen, wenn Sie an der Sitzung des Petitionsausschusses teilgenommen hätten, denn da hätten Sie die direkte Konfrontation und das Gespräch mit denjenigen gehabt, die davon betroffen sind.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die hatten wir auch! Wie oft haben wir uns getroffen?)

(B) Im Vorfeld Ihrer ungerechten Entscheidung haben Sie nicht mit den Betroffenen gesprochen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

das haben Sie zwei Wochen später getan! Genau so ist es!

(Beifall bei der CDU – Abg. S c h m i d t - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie waren doch im Petitionsausschuss dabei! Wir haben uns doch auch da mit denen auseinandergesetzt!)

Ja, aber immer erst danach! Sie machen immer erst etwas, und dann denken Sie – –.

(Zuruf des Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen] – Unruhe – Glocke)

Im Petitionsausschuss haben wir – das habe ich gerade gesagt – im direkten Gespräch mit den verschiedenen Verbänden und Berufsgruppen, die betroffen sind, nämlich Lehrer, Staatsanwälte und Richter, all denen, auf deren Loyalität Sie angewiesen sind – –. Genau diese Leistungsträger in Bremen und Bremerhaven trifft es, und das lehnen wir als CDU jedenfalls klar ab.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

(C)

Meine Redezeit ist zu Ende, aber ich habe auch alles gesagt, was ich Ihnen gern noch einmal sagen wollte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie brauchen keine Angst haben, ich will die Debatten, die wir hier mehrfach geführt haben, nicht wiederholen. Es hat aber einen Grund, warum wir gesagt haben, dass wir diese Petitionen nicht einfach so zur Abstimmung geben möchten, den will ich Ihnen noch einmal erläutern: Die verschiedenen Petitionen zum Beamtenrecht, die sich alle für eine vollständige Übertragung des Tarifergebnisses für Beamtinnen und Beamte aussprechen, hatten genau genommen 3 596, also fast 3 600 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Das sind sehr viele Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für öffentliche Petitionen. Es sind, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die am dritthäufigsten unterzeichneten öffentlichen Petitionen seit der Einführung dieses Instruments, nach der Petition zur Waffensteuer, die von einer Lobby gesteuert war, und der Petition zur Tierhaltung auf Jahrmärkten. Sie liegen, bezogen auf die Zahl der Unterzeichner, auf jeden Fall weit vor den Petitionen zum Erhalt des Rat&Tat-Zentrums und der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

(D)

Der Petitionsausschuss hat in Bremen drei Möglichkeiten, mit Petitionen umzugehen und sie abzuschließen. Er kann sie zurückweisen als nicht abhilfefähig oder sachlich erledigt, er kann sie den Fraktionen zur Kenntnis geben, und er kann sie, wenn er sie für besonders wichtig hält, dem Senat zur Kenntnis geben. Genau das hätten wir in diesem Fall für geboten gehalten. Wenn sich 3 500 Petenten Sorgen machen, wie das Land Bremen in Zukunft einen handlungsfähigen öffentlichen Apparat aufrechterhalten will, dann muss das unserer Meinung nach auf den Tisch des Senats, denn die Argumente, die vorgebracht worden sind – das haben wir hier schon diskutiert –, sind absolut zutreffend.

Erstens: Ja, es gibt den Reallohnverlust ab der Besoldungsgruppe A 11, ja, die Nichtübernahme des Tarifabschlusses wirkt nicht einmalig, sondern dauerhaft, weil sie eine Abkopplung von der Tarifentwicklung in den anderen Bundesländern bewirkt und sich auf die Pensionen auswirkt, und ja, es wird teilweise schwierig werden, in Zukunft qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, weil dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Die Besoldung in Bremen erfolgte jetzt in diesem Punkt nach der Kassenlage, und ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns hier auch einig,

(Unruhe – Glocke)

es gibt keinen sachlichen Grund dafür, die bremischen Beamtinnen und Beamten schlechterzustellen. Das hat vielfältige negative Folgen und wird gemacht, weil man bei den Beamten die Kürzungen ansetzen kann. Ich bin der Meinung, dass eine Besoldung nach Kassenlage nicht hinnehmbar ist, und der Konflikt ist, dass es genauso wenig hinnehmbar ist – das habe ich hier im Übrigen auch schon einmal gesagt – wie eine Ausstattung der Schulen oder eine Behandlung der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern nach Kassenlage. Es gibt nämlich eine Grenze, meine Damen und Herren, ab der man die Erfüllung der Aufgaben eines Bundeslandes nicht beliebig reduzieren kann. Es gibt keine öffentliche Daseinsvorsorge für öffentliche Bildung, Sicherheit und Verwaltung ohne den öffentlichen Dienst und ohne Beamte. Deshalb ärgert mich an dieser Stelle, dass der mit Mehrheit verabschiedete Bericht des Petitionsausschusses den Eindruck vermittelt, das sei völlig normal und das generelle Prinzip.

(B) Ich sage noch einmal zum Schluss, wir hätten uns gewünscht, dass dieser Bericht des Ausschusses hier nicht so stehen bliebe, und deshalb lehnen wir diesen Bericht ab. Das Mindeste, was der Senat und die Fraktionen eigentlich hätten machen können, ist, ein klares Signal zu setzen, dass es in der nächsten Tarifrunde nicht wieder so laufen wird und eine Übernahme des Abschlusses ohne Wenn und Aber gibt. Ich glaube, deswegen wäre es durchaus richtig gewesen, diese Petition auch dem Senat vorzulegen

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht allein mit Mehrheit zunächst im Ausschuss und dann auch hier zu beschließen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lese in dem Bericht des Petitionsausschusses, dass beschlossen worden ist, die Petitionen und die Stellungnahmen unmittelbar nach der Beratung im Petitionsausschuss dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Das ist geschehen, und das ist doch völlig sachgerecht! Diese Petitionen, die im Inhalt von vielen mitgetragen worden sind, haben wir genauso wie die Briefe und E-Mails, die Äußerungen auf den Personalversammlungen, die Demonstrationen hier vor dem Haus und die vielen per-

sönlichen Gespräche zur Kenntnis genommen. Das ist doch richtig. (C)

(Abg. Frau **M o t s c h m a n n** [CDU]: Zur Kenntnis genommen!)

Ich finde es übrigens auch gut, dass wir Staatsdiener/Beamte haben, die in einem demokratischen Staatswesen leben, in dem sie in großer Zahl klar ihre Meinung sagen, die auch durchaus laut zu hören ist.

(Abg. Frau **P i o n t k o w s k i** [CDU]: Und was folgt daraus? Sie waren doch von vornherein dagegen!)

Ich finde in diesen Protesten überhaupt nichts für uns irgendwie Ehrenrühiges, im Gegenteil, ich finde es gut, dass wir in einem Staatswesen leben, in dem es unterschiedliche Meinungen gibt und auch jene, die von einem Arbeitgeber abhängig sind, in der Lage sind, sie frei zu äußern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben uns in zwei großen Debatten in der Bürgerschaft und in einer ausführlichen Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss mit den Argumenten auseinandergesetzt. Sie können doch nicht behaupten, wir wären nicht auf sie eingegangen! In zahlreichen persönlichen Gesprächen und Versammlungen haben wir mit Vertretern gesprochen. (D)

(Abg. **K n ä p p e r** [CDU]: Sie haben die Ungerechtigkeit weggefeht!)

Dass Sie immer noch nicht mit dem Ergebnis einverstanden sind, verstehe ich. Ich will aber nur sagen, der Vorwurf, wir hätten uns damit nicht auseinandergesetzt – –.

(Abg. Frau **M o t s c h m a n n** [CDU]: Ich habe gesagt, wir haben nicht vorher mit denen geredet, sondern hinterher!)

Das ist doch in großem Umfang Unsinn, verehrte Frau Kollegin Motschmann, das muss ich einmal sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben unzählige Gespräche vor der ersten Lesung und zwischen der ersten und zweiten Lesung geführt, sodass ich die Stunden, die wir damit verbracht haben, gar nicht zählen kann! Das ist solch ein Unsinn, den Sie hier verbreiten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Es ist doch ganz klar, dass die Argumente der Petenten auch in die weiteren Verfahren eingehen werden. Jetzt sind die Gesetze beschlossen. Jedem Betroffenen und den Verbänden bietet sich die Möglichkeit zu klagen, das ist auch angekündigt worden. Der Senat hat angeboten, dafür ein Verfahren zu wählen, damit das möglichst sinnvoll für beide Seiten, und zwar so, dass die Dinge schnell geklärt werden – –.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Muss es erst so weit kommen?)

Nun ja, man sieht es an Hessen, Klagen passieren! Es gehört zum Rechtsstaat, dass jemand klagen kann. Die Tatsache, dass jemand klagt, ist doch kein Beweis dafür, dass der Beklagte Unrecht hat. Das muss ich Ihnen doch nicht erklären, oder?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will Ihnen aber gern noch einmal die Einwände und unsere Argumente darlegen, wenn es heute notwendig ist. Die Beamtenbesoldung ist seit dem Jahr 2006 Ländersache. Gerade letzte Woche hat der Bundesvorsitzende des Beamtenbundes erklärt, dass in dieser Hinsicht ganz offensichtlich die Föderalismusreform gescheitert ist, weil er feststellt, dass es eine Auseinanderentwicklung der Beamtenbesoldung gibt. Das gilt nicht nur für Bremen im Vergleich zu Bayern, sondern das gilt für eine breite Palette von Bundesländern. Bremen ist nirgendwo an letzter Stelle, in keinem Besoldungsbereich, allerdings im mittleren und unteren Drittel. Da frage ich einmal: Wie soll es bei einem Haushaltsnotlageland anders sein? Dafür muss ich mich auch nicht genieren, das ist so, und das werden wir auch nicht ändern.

(B)

Wir haben die Möglichkeit, uns zu entscheiden, und da stellt das Gericht in dem Urteil, über das wir soeben gesprochen haben, ausdrücklich fest, dass die Länder einen erheblichen Bemessungsspielraum in der Umsetzung der angemessenen Alimentation haben und dass dieser Grundsatz nur, wenn es zu einem spürbaren und evidenten Auseinanderdriften kommt, verletzt ist. Da wird man sich die Klagen und Urteile ansehen müssen, wer da gewinnt. Ich glaube, das Verfahren ist komplett offen. Wie gesagt, eine Klage allein sagt nicht, dass ich im Unrecht bin, verehrte Kollegen! Deswegen haben wir einen Spielraum, den wir nutzen. Wir sind überzeugt davon, dass bei uns die angemessene Alimentation dieser Gehaltsgruppen nicht verletzt wird. Davon bin ich überzeugt, besonders wenn man beachtet, wo sie angesiedelt sind und was sie heute verdienen. Im Vergleich ist es nicht so, dass es unangemessen ist.

Die Vergleichsmaßstäbe! Erstens, zu den anderen Ländern habe ich schon etwas gesagt, das entwickelt sich langsam auseinander, aber da sind wir nicht allein.

Im Vergleich zu den Gruppen untereinander, glaube ich, können wir klar sagen, dass die Abstände zwischen den Gehaltsgruppen immer noch in angemessener Weise erhalten bleiben.

(C)

Der dritte Punkt ist der Vergleich mit den Angestellten. In Berlin ruft die GEW die angestellten Lehrer gerade mit der Begründung, dass die ungeheuerliche und eklatante Schlechterstellung der angestellten Lehrer endlich beendet werden müsse, zum Streik auf. Das heißt doch im Umkehrschluss, dass nicht behauptet werden kann, durch die zweijährige Pause bei den Gehaltserhöhungen komme es jetzt zu einer unverantwortlichen Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Angestellten. Das ist nicht der Fall! Es ist in keinem Fall so, dass die Angemessenheit dieser Besoldung wirklich verletzt wird.

Die letzte Bemerkung zu der Besoldung nach Kassenlage! Das hört sich ja schön an. Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil genau dazu gesagt: Selbstverständlich sind die Länder und der Bund berechtigt, auch die Lage der öffentlichen Haushalte in Betracht zu ziehen, das ist doch selbstverständlich. Wir drücken das Geld doch nicht! Wie sollte es denn anders sein, als dass wir auch unsere eigenen Möglichkeiten als ein Argument und einen Faktor einbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist auch von der Rechtsprechung und im Übrigen auch vom gesunden Menschenverstand gedeckt. Wir haben dies in zwei Lesungen beschlossen, wir haben uns damit weitestgehend auseinandergesetzt.

(D)

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das wussten Sie von vornherein!)

Der letzte Schritt der Klage steht bevor. Ich bin gespannt! Wir haben die Rechte der Beschäftigten wahrgenommen, wir haben sie gehört, wir sind bei unserer Meinung geblieben. Auch das ist Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Grünkohl heißt es: Wenn er mehrfach aufgewärmt wird, schmeckt er umso besser. Bei dieser Debatte kommt mir das nicht so vor!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich verstehe die Argumentation von Frau Vogt, angesichts der großen Anzahl der Unterzeichner zu sagen, dass man ihr auch im Parlament Rechnung zu tragen hat und darüber debattieren muss. Das zu tun, finde ich völlig in Ordnung und auch angemessen. Ich finde das, was Frau Motschmann hier gemacht hat, etwas fragwürdig. Gut, Frau Motschmann, wir sind im Wahlkampf, dass Sie versuchen, Ihre Klientel zu bedienen, ist in Ordnung, das würden wir vielleicht in ähnlicher Weise auch tun, wenn wir in Ihrer Situation wären, das ist alles in Ordnung. Ich finde aber, Sie hätten in Ihrem Redebeitrag noch einmal darauf eingehen müssen, was Sie eigentlich auch im Bericht des Petitionsausschusses geschrieben haben, nämlich auf die tatsächlichen Einwände der Petenten. Sie haben sich dem aber entzogen und sind gleich zur Bewertung gekommen. Das kann man tun, ich halte es aber nicht für das richtige Verfahren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sieht man sich noch einmal an, was in dem Bericht des Petitionsausschusses steht, in dem noch einmal vorgetragen wird, welche Sorgen, Nöte und Einwände die Petenten gehabt haben, dann steht darin unter anderem: Der Senat wälzt die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Sanierungshaushalts einseitig auf die Gruppe der Richter und Beamten ab. Das ist – entschuldigen Sie bitte! – wirklich absurd!

(B)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nachweislich falsch!)

Ich habe in den Debatten, die wir mehrfach geführt haben, darauf hingewiesen, dass wir hier eine sehr große Gruppe haben, die mit weitaus größerem Recht behaupten könnte, die ihnen vom Staat zugewiesenen Aufgaben sollten wahrgenommen werden, ohne dass sie einen wie auch immer gearteten Ausgleich hinsichtlich der Personalsteigerung erhalten hätten. Das ist der gesamte Bereich der Zuwendungsempfänger.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daher stimmt schon das Wort „einseitig“ überhaupt nicht. Führt man dann auch noch an, dass es keinen sachlichen Grund gäbe und Geld kein sachlicher Grund sei, dann weiß ich nicht, warum wir Haushaltsberatungen machen. Es geht darum, das Geld, das wir haben, für politische Schwerpunkte einzusetzen. Wir haben als rot-grüne Koalition und für uns Sozialdemokraten auch deutlich gesagt, dass wir diesen Weg, den wir dieses Mal gegangen sind, auf dem wir auch in das Gefüge eingegriffen haben, nur einmal machen können und nicht wieder. Dem können Sie auch entnehmen, dass wir nicht so ganz glücklich damit sind.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Wer glaubt Ihnen das denn noch?)

(C)

Wo ist denn aber die Alternative? Wollen Sie denn stattdessen vorschlagen, dass wir eben ein paar Brücken weniger sanieren und die Investitionsquote reduzieren? Das kann ich mir bei der CDU nicht vorstellen. Wo soll es denn aber sein? Das Problem ist schlicht und ergreifend, dass wir in einem Haushaltsnotlageland leben.

Wenn Sie sich noch einmal die Antwort auf Ihre Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft vor ein paar Sitzungen anschauen! Wie teuer wäre es eigentlich gewesen, wenn wir das alles übernommen hätten? Es wären hohe zweistellige Beträge gewesen. Man kann natürlich sagen, es wird Vertrauen verspielt, man kann sagen, es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, das kann man alles behaupten, aber dann muss man auch sagen, welche Mittel man hat, diese soziale Gerechtigkeit herzustellen, und ob es für den Kreis der 4 000 Beschäftigten, der zu der Spitzengruppe des öffentlichen Dienstes gehört, nicht zumutbar ist, ihm tatsächlich etwas abzuverlangen.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Eben nicht!)

Ich bestreite ja überhaupt nicht, dass es tatsächlich ein Verlust ist. Es ist ein Verlust, auch ein dauerhafter Verlust, und wir verlangen ihnen etwas ab, in der Tat. Ich glaube aber, dass dies, gemessen daran, welche Anzahl an Betroffenen es in den unteren Gehaltsgruppen gibt und was dort an Geld verdient wird, zu rechtfertigen ist.

(D)

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das ist doch objektiv ungerecht!)

Ich will jetzt die gesamte Debatte nicht noch einmal führen, das macht auch keinen Sinn. Ich will noch einmal betonen, wir haben uns mit dieser Entscheidung zur Besoldung schwer getan. Ich sage es ganz deutlich, wir haben uns sehr schwer getan, aber wir haben auch keine Alternative gesehen.

Meine Damen und Herren, an unserer Haltung hat sich nichts geändert, wir werden daher der Empfehlung des Petitionsausschusses beitreten, und das ist bezogen auf das Verfahren im Grunde schon erfolgt, das Verfahren ist nämlich eingehalten worden. Das einzig Positive an der heutigen Debatte ist, finde ich, dass wir dem Thema ein Stück weit Wertschätzung entgegenbringen, indem wir es noch einmal aufgegriffen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (A) Die Aussprache ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
Zuerst lasse ich über die Petitionen L 18/222, L 18/226, L 18/237, L 18/247 und L 18/249 abstimmen.
Wer der Behandlung der soeben genannten Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Ich lasse jetzt über die Petition L 18/226, Thema Unterrichtsversorgung, abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 18/226 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Frau Wohlgemuth hat über viele Jahre ihren Dienst hier im Aufsichtsdienst verrichtet. Ganz herzlichen Dank dafür! Ihre Nachfolgerin – wir haben bereits im Vorstand entschieden, wer es ist – ist Frau Walter. Sie werden auch weiter freundlich in diesem Hause empfangen. – Herzlichen Dank an alle!
- (C) (Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir dieses Haus durch diesen wunderschönen gläsernen Eingang betreten und in das wunderschöne Foyer kommen, werden wir in der Regel sehr nett begrüßt und in diesem Haus aufgenommen. Es ist die Visitenkarte für Gäste und für uns, die die Bremische Bürgerschaft betreten. Nun ist eine Mitarbeiterin dieses Hauses heute zum letzten Mal hier und verrichtet ihren Dienst, Frau Wohlgemuth!
- (Anhaltender Beifall)
- (Beifall)
- (D) Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.
- (Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/1032, Artikel 1

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)	
Bensch, Rainer (CDU)	Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Neumeyer, Silvia (CDU)	
Bödeker, Paul (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	
Böschen, Sybille (SPD)	Öztürk, Patrick (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)	
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Brumma, Winfried (SPD)	Piontkowski, Gabriela (CDU)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Ravens, Bernd (CDU)	
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Reinken, Dieter (SPD)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)	
Garling, Karin (SPD)	Rohmeyer, Claas (CDU)	
Gottschalk, Arno (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Grobien, Susanne (CDU)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)	
Grönert, Sigrid (CDU)	Ryglewski, Sarah (SPD)	
Grotheer, Antje (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Salomon, Silke (CDU)	
Güngör, Mustafa (SPD)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	(D)
Güngör, Sanem (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Gürlevik, Aydin (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)	
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Schildt, Frank (SPD)	
Hamann, Rainer (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hinners, Wilhelm (CDU)	Schmidtke, Margitta (SPD)	
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)	
Holsten, Reiner (SPD)	Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)	
Imhoff, Frank (CDU)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	
Jägers, Wolfgang (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Timke, Jan (BIW)	
Kastendiek, Jörg (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)	
Kau, Carl (CDU)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Knäpper, Erwin (CDU)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Dr. Korol, Martin (fraktionslos)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)	
Kottisch, Andreas (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)	
Krümpfer, Petra (SPD)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)	
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Weber, Christian (SPD)	
Liess, Max (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)	
Mahnke, Manuela (SPD)	Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)	
Möhle, Klaus (SPD)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)	

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/1032, Artikel 2**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Öztürk, Patrick (SPD)
Böschen, Sybille (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)
Bolayela, Elombo (SPD)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
Brumma, Winfried (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Reinken, Dieter (SPD)
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Ryglewski, Sarah (SPD)
Garling, Karin (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Gottschalk, Arno (SPD)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Grotheer, Antje (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
Güngör, Mustafa (SPD)	Schildt, Frank (SPD)
Güngör, Sanem (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
Gürlevik, Aydin (SPD)	Schmidtke, Margitta (SPD)
Hamann, Rainer (SPD)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)
Holsten, Reiner (SPD)	Senkal, Sükrü (SPD)
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Jägers, Wolfgang (SPD)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Tschöpe, Björn (SPD)
Dr. Korol, Martin (fraktionslos)	Tuchel, Valentina (SPD)
Kottisch, Andreas (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Krümpfer, Petra (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Liess, Max (SPD)	Weber, Christian (SPD)
Mahnke, Manuela (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Möhle, Klaus (SPD)	Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)
Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	

(B) (D)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Knäpper, Erwin (CDU)
Bensch, Rainer (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)
Bödeker, Paul (CDU)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Piontkowski, Gabriela (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Ravens, Bernd (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Salomon, Silke (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Timke, Jan (BIW)
Kau, Carl (CDU)	

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/1001, Artikel 1 Ziffer 1

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Bernhard, Claudia (DIE LINKE)
 Böschen, Sybille (SPD)
 Bolayela, Elombo (SPD)
 Brumma, Winfried (SPD)
 Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)
 Erlanson, Peter (DIE LINKE)
 Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)
 Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)
 Garling, Karin (SPD)
 Gottschalk, Arno (SPD)
 Grotheer, Antje (SPD)
 Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)
 Güngör, Mustafa (SPD)
 Güngör, Sanem (SPD)
 Gürlevik, Aydin (SPD)
 Hamann, Rainer (SPD)
 Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)
 Holsten, Reiner (SPD)
 Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)
 Jägers, Wolfgang (SPD)
 Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)
 Dr. Korol, Martin (fraktionslos)
 Kottisch, Andreas (SPD)
 Krümpfer, Petra (SPD)
 Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)
 Liess, Max (SPD)
 Mahnke, Manuela (SPD)
 Möhle, Klaus (SPD)
 Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)
 Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)
 Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)

Öztürk, Patrick (SPD)
 Oppermann, Manfred (SPD)
 Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
 Pohlmann, Jürgen (SPD)
 Reinken, Dieter (SPD)
 Rosenkötter, Ingelore (SPD)
 Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
 Ryglewski, Sarah (SPD)
 Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
 Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
 Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
 Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
 Schildt, Frank (SPD)
 Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
 Schmidtke, Margitta (SPD)
 Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)
 Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)
 Senkal, Sükrü (SPD)
 Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
 Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
 Tschöpe, Björn (SPD)
 Tuchel, Valentina (SPD)
 Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
 Vogelsang, Rolf (SPD)
 Vogt, Kristina (DIE LINKE)
 Weber, Christian (SPD)
 Weigelt, Helmut (SPD)
 Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)
 Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)
 Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

(D)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)
 Bensch, Rainer (CDU)
 Bödeker, Paul (CDU)
 Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)
 Grobien, Susanne (CDU)
 Grönert, Sigrid (CDU)
 Häsler, Luisa-Katharina (CDU)
 Hinnert, Wilhelm (CDU)
 Imhoff, Frank (CDU)
 Kastendiek, Jörg (CDU)
 Kau, Carl (CDU)
 Knäpper, Erwin (CDU)
 Motschmann, Elisabeth (CDU)
 Neumeyer, Silvia (CDU)
 Piontkowski, Gabriela (CDU)
 Ravens, Bernd (CDU)
 Röwekamp, Thomas (CDU)
 Rohmeyer, Claas (CDU)
 Salomon, Silke (CDU)
 Strohmman, Heiko (CDU)
 Timke, Jan (BIW)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/1001, Artikel 1 Ziffer 2**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)	
Bensch, Rainer (CDU)	Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Neumeyer, Silvia (CDU)	
Bödeker, Paul (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	
Böschen, Sybille (SPD)	Öztürk, Patrick (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)	
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Brumma, Winfried (SPD)	Piontkowski, Gabriela (CDU)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Ravens, Bernd (CDU)	
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Reinken, Dieter (SPD)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)	
Garling, Karin (SPD)	Rohmeyer, Claas (CDU)	
Gottschalk, Arno (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Grobien, Susanne (CDU)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)	
Grönert, Sigrid (CDU)	Ryglewski, Sarah (SPD)	
Grotheer, Antje (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Salomon, Silke (CDU)	
Güngör, Mustafa (SPD)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	(D)
Güngör, Sanem (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Gürlevik, Aydin (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)	
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Schildt, Frank (SPD)	
Hamann, Rainer (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hinners, Wilhelm (CDU)	Schmidtke, Margitta (SPD)	
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)	
Holsten, Reiner (SPD)	Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)	
Imhoff, Frank (CDU)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	
Jägers, Wolfgang (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Timke, Jan (BIW)	
Kastendiek, Jörg (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)	
Kau, Carl (CDU)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Knäpper, Erwin (CDU)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Dr. Korol, Martin (fraktionslos)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)	
Kottisch, Andreas (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)	
Krümpfer, Petra (SPD)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)	
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Weber, Christian (SPD)	
Liess, Max (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)	
Mahnke, Manuela (SPD)	Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)	
Möhle, Klaus (SPD)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)	

